

# KULTUR-KONZEPT GEMEINDE KÖNIZ



Die Gemeinde Köniz ist vielfältig und vielschichtig, so auch ihre Kultur. Das Kultur-Konzept versucht - gleich einer Patchwork-Arbeit - ein vielfältiges aber in sich stimmiges Ganzes herzustellen.

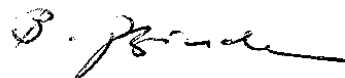
"Farbimpressionen" von Hildegard Stadler-Götze  
Patchwork, maschinengequiltet, 1994, 70 x 80 cm  
diverse Materialien, handgefärbte Baumwolle

Dieses Konzept wurde am 7. November 2007 vom Gemeinderat Köniz genehmigt.

Im Namen des Gemeinderates



Luc Mentha  
Gemeindepräsident



Beatrice Zbinden  
Gemeindeschreiberin

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	3
<b>VORWORT</b>	9
<b>ALLGEMEINES</b>	10
1. Aufbau des Kultur-Konzeptes .....	10
2. Umfragen, Erhebungen, Zahlenmaterial .....	10
3. Inkraftsetzung .....	10
<b>KURZFASSUNG KONZEPT: LEITSÄTZE</b>	11
<b>IST-ZUSTAND, ZIELVORSTELLUNGEN, UMSETZUNGSVORSCHLÄGE</b>	15
<b>Bund</b>	17
1. Gesetzliche Bestimmungen .....	17
2. Das Bundesamt für Kultur BAK .....	17
3. Pro Helvetia - Schweizer Kulturstiftung .....	17
<b>Kanton</b>	19
1. Gesetzliche Grundlagen .....	19
2. Kulturförderung durch den Kanton .....	19
3. Revision Kulturförderungsgesetz .....	22
4. Entflechtung Kulturförderung Städte/Gemeinden und Kanton .....	22
5. Zielvorstellungen, Umsetzungsvorschläge .....	22
<b>Regionale Kulturkonferenz Bern RKK</b>	23
1. Ziel .....	23
2. Gesetzliche Grundlagen .....	23
3. Zusammensetzung der RKK .....	23
4. Personelle Vertretung der Gemeinde Köniz in der RKK .....	23
5. Subventionierte Kulturinstitute und Finanzierungsträger .....	23
6. Finanzbeiträge der RKK-Gemeinden .....	24
7. Besucherzahlen .....	24
8. Subventionsverträge .....	24
9. Erneuerung der Subventionsverträge 2008 - 2011 .....	24
10. Agglomerationsstrategie .....	24
11. RKK-Beiträge an Könizer Kulturinstitutionen .....	24
12. Zielvorstellungen, Umsetzungsvorschläge .....	25
<b>Gemeinde Köniz</b>	27
<b>1. Allgemeines</b> .....	29
1.1 Was verstehen wir unter Kultur .....	29
1.2 Gesetzliche Grundlagen, Leitgedanken .....	29
1.3 Besonderheiten der Gemeinde: Grösse, Bevölkerungsstruktur .....	30
1.4 Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft .....	31
1.5 Zeitgeist "Neoliberalismus" .....	32
1.6 Köniz fördert Kultur .....	32
<b>2. Das kulturelle Leben in städtischen und ländlichen Gebieten in der Gemeinde Köniz</b> ....	34
2.1 Wabern .....	34
2.2 Liebefeld .....	35
2.3 Spiegel .....	35
2.4 Köniz .....	36
2.5 Schliern .....	37
2.6 Oberscherli .....	38
2.7 Niederscherli .....	38

2.8	Mittelhäusern .....	38
2.9	Gasel-Mengestorf .....	39
2.10	Ober- und Niederwangen .....	39
2.11	Herzwil, Liebewil, Oberried .....	39
2.12	Thörishaus .....	40
2.13	Gurten .....	40
2.14	Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	40
<b>3.</b>	<b>Finanzielles</b> .....	<b>41</b>
3.1	Ausgaben der Gemeinde Köniz für Kultur 2007 .....	41
3.2	Ausgaben pro Kopf .....	42
3.3	Kulturausgaben der Gemeinde Köniz im Vergleich .....	42
3.4	Ausgabenkompetenzen innerhalb des Budgets .....	43
3.5	Zielsetzungen und Umsetzungsvorschläge .....	43
<b>4.</b>	<b>Kultursekretariat</b> .....	<b>44</b>
4.1	Organigramm Unterstellung Kultursekretariat .....	44
4.2	Stellenprozente Kultursekretariat .....	44
4.3	Ausgabenkompetenzen .....	44
4.4	Aufgaben Kultursekretariat .....	45
4.5	Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	45
<b>5.</b>	<b>Kulturförderung durch Gemeinde: Übersicht</b> .....	<b>46</b>
<b>6.</b>	<b>Förderbeiträge an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen (auf Gesuch)</b> .....	<b>47</b>
6.1	Ziele .....	47
6.2	Grundlagen .....	47
6.3	Finanzielle Mittel .....	47
6.4	Gesuchseinreichung .....	47
6.5	Auflagen an die Beitragsbezüger .....	47
6.6	Behandlung von Gesuchen .....	47
6.7	Kulturförderbeiträge 2002 - 2006 .....	48
6.8	Entflechtung Kulturförderung Städte/Gemeinden und Kanton .....	49
6.9	Überarbeitung der "Grundsätze für Kulturförderung" der Gemeinde Köniz .....	49
6.10	Erhöhung des Budgets "Kulturförderung" .....	49
6.11	Wäre es sinnvoll, eine Kulturförderkommission einzusetzen? .....	50
6.12	Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	50
<b>7.</b>	<b>Kulturvermarktung</b> .....	<b>51</b>
7.1	Kulturkalender .....	51
7.2	Homepage Gemeinde Köniz .....	51
7.3	Wabern Post .....	51
7.4	Berner Kulturagenda .....	51
7.5	Kulturmagazin "ensuite" .....	52
7.6	Aushang von Plakaten und Auflage von Programmen .....	52
7.7	KulturLegi .....	52
7.8	Medienarbeit .....	53
7.9	Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	53
<b>8.</b>	<b>Kulturvermittlung</b> .....	<b>54</b>
8.1	Angebote des Kantons an Schulen .....	54
8.2	Angebote der Musikschule und der Mediotheken .....	54
8.4	Führungen Schloss Köniz .....	54
8.5	Stadt-Land-Rundgänge .....	54
8.6	Angebot "Kultur über Mittag" .....	54
8.7	Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	54
<b>9.</b>	<b>Kunstsammlung</b> .....	<b>55</b>
9.1	Ziele .....	55
9.2	Finanzielle Mittel .....	55
9.3	Bildersammlung .....	55
9.4	Archiv .....	55
9.5	Kultur im öffentlichen Raum .....	55

9.6	Nutzung der Sammlung .....	55
9.7	Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	55
<b>10.</b>	<b>Kunst im Raum/am Bau .....</b>	<b>56</b>
10.1	Grundsatz .....	56
10.2	Kunst im Raum/am Bau ..	56
10.3	Dokumentation .....	56
10.4	Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	56
<b>11.</b>	<b>Musikgesellschaften, Jugendmusik Köniz, Jugendorchesterverein .....</b>	<b>57</b>
11.1	Ausgangslage .....	57
11.2	Subventionen durch die Gemeinde .....	58
11.3	Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	59
<b>12.</b>	<b>RKK-Beiträge an die grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern und an die Regionale Kulturkonferenz .....</b>	<b>60</b>
<b>13.</b>	<b>Beitrag an HaberHuus Kultur (Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus VKBH) .....</b>	<b>60</b>
<b>14.</b>	<b>Kulturförderung durch günstige Mieten für Räume und Infrastruktur .....</b>	<b>61</b>
14.1	Grundsätzliches.....	61
14.2	Verwaltung .....	61
14.3	Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	61
<b>15.</b>	<b>Beratung, Unterstützung durch Kultursekretariat .....</b>	<b>62</b>
15.1	Grundsätzliches.....	62
15.2	Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	62
<b>16.</b>	<b>Angewandte Kunst .....</b>	<b>63</b>
16.1	Stipendien des Amtes für Kultur .....	63
16.2	Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	63
<b>17.</b>	<b>Musikschule Köniz .....</b>	<b>64</b>
17.1	Gesetzliche Grundlagen .....	64
17.2	Gründung Musikschule Köniz.....	64
17.3	Ziele .....	64
17.4	Trägerschaft .....	64
17.5	Leitung .....	64
17.6	Unterrichtsangebote .....	64
17.7	Finanzierung .....	65
17.8	Räumlichkeiten .....	65
17.9	Kulturangebote der Musikschule .....	65
17.10	Weitere Informationen zur Musikschule .....	65
17.11	Wünsche der Musikschule .....	66
<b>18.</b>	<b>Könizer Mediotheken .....</b>	<b>67</b>
18.1	Gesetzliche Grundlagen .....	67
18.2	Organisation .....	67
18.3	Trägerschaft .....	67
18.4	Leitung .....	68
18.5	Finanzierung .....	68
18.6	Ziele .....	68
18.7	Angebote .....	68
18.8	Kulturveranstaltungen in Mediotheken .....	68
18.9	Mediotheken in der Gemeinde Köniz .....	69
18.10	Unterstützung der Bibliotheken in der Partnergemeinde Prijepolje .....	69
18.11	Mitwirkung beim KiBuK (Kinderbuchfestival) .....	69
<b>19.</b>	<b>Kultur Schloss Köniz - HaberHuus Kultur .....</b>	<b>70</b>
19.1	Kulturbetrieb HaberHuus Kultur .....	70
19.2	Auftrag gemäss Leistungsvereinbarung .....	70
19.3	Finanzierung .....	70
19.4	Weitere Informationen .....	71
19.5	Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	71

<b>20. Kultur auf dem Bläuackerplatz</b> .....	72
20.1 Ausgangslage .....	72
20.2 Ein Katzensprung zum kulturellen Zentrum von Köniz .....	72
20.3 Belebung durch kulturelle Aktionen .....	72
20.4 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	72
<b>21. Bernau, kultur im quartier</b> .....	73
21.1 Bedeutung für Wabern .....	73
21.2 Besitzesverhältnisse .....	73
21.3 Gesetzliche Grundlagen .....	73
21.4 Ziele .....	73
21.5 Trägerschaft .....	73
21.6 Leitung .....	74
21.7 Angebote .....	74
21.8 Finanzierung .....	74
21.9 Räumlichkeiten, Infrastruktur .....	75
21.10 Zusammenarbeit mit Kultursekretariat .....	75
21.11 Zusammenarbeit mit andern Anbietern .....	75
<b>22. VIDMAR-Hallen</b> .....	76
22.1 Vorbemerkung .....	76
22.2 Industriearchitektur .....	76
22.3 Ateliers von Kunstschaffenden .....	76
22.4 Zweite Spielstätte Stadttheater .....	76
22.5 VIDMAR2 .....	76
22.6 Kulturförderbeiträge für Projekte in den VIDMAR-Hallen .....	76
22.7 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	76
<b>23. Zweite Spielstätte des Stadttheaters in den VIDMAR-Hallen (VIDMAR1)</b> .....	77
23.1 Ausgangslage .....	77
23.2 Die zweiten Spielstätte in den VIDMAR-Hallen .....	77
23.3 Trägerschaft .....	77
23.4 Finanzierung .....	77
23.5 Bedeutung für die Gemeinde Köniz .....	78
23.6 Zusammenarbeit/Synergien Stadttheater im VIDMAR - Kultur- und Begegnungszentrum Schloss ..	78
23.7 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	78
<b>24. VIDMAR2</b> .....	79
24.1 Bühne VIDMAR2 .....	79
24.2 Nutzung .....	79
<b>25. Gurten - Park im Grünen</b> .....	80
25.1 Besitzesverhältnisse .....	80
25.2 Das Kulturangebot auf dem Gurten .....	80
25.3 UPtown - Kultur in der Scheune .....	80
25.4 Gurten-Festival .....	80
<b>26. KiBuK (Kinderbuchfestival Köniz)</b> .....	81
26.1 Das Schlossareal - ein idealer Ort für ein Kinderbuchfestival .....	81
26.1 Ziel .....	81
26.3 Zielpublikum .....	81
26.4 Trägerin und Patronat .....	81
26.5 Organisation .....	81
26.6 Finanzierung .....	82
26.7 Durchführung: alle zwei Jahre .....	82
26.8 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	82
<b>27. Grössere Kulturanlässe in den Jahren ohne Kinderbuchfestival</b> .....	83
27.1 Ziel .....	83
27.2 Projekt 2008: artpicnic .....	83
27.3 Projekte 2010/1012 .....	83
27.4 Orgelfestival .....	84
27.5 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	84

<b>28. Kulturangebote für Kinder und Jugendliche</b> .....	85
28.1 Zuständigkeiten.....	85
28.2 Angebote .....	85
28.3 KulturLegi .....	86
28.4 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	86
<b>29. Förderung junger Talente</b> .....	87
29.1 Grundlage für Förderbeiträge .....	87
29.2 Erfassung von jungen Talenten .....	87
29.4 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	88
<b>30. Geschlechterspezifische Kulturförderung</b> .....	89
30.1 Frauenförderung .....	89
30.2 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	89
<b>31. Kultur für Seniorinnen und Senioren</b> .....	90
31.1 Ausgangslage .....	90
31.2 Kulturangebote für Seniorinnen und Senioren .....	90
31.3 KulturLegi für Seniorinnen und Senioren .....	90
31.4 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	90
<b>32. Ortsgeschichte</b> .....	91
<b>33. Ortsgeschichtliche Sammlung</b> .....	91
33.1 Sammelgut der Gemeinde .....	91
33.2 Ziel .....	91
33.3 Finanzielle Mittel .....	91
33.4 Raum .....	91
33.5 Erschliessung .....	91
33.6 Nutzung und Präsentation der Sammlung .....	92
33.7 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	92
<b>34. Publikationen der Ortsgeschichte</b> .....	93
34.1 Überblick .....	93
34.2 Publikationsreihe .....	93
34.3 Könizer Chronik .....	93
34.4 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	93
<b>35. Schutz und Gestaltung von Ortsbild und Landschaft</b> .....	94
35.1 Gesetzliche Grundlagen .....	94
35.2 Arbeitsgrundlagen .....	94
<b>36. Schulmuseum</b> .....	95
36.1 Trägerschaft und Zielsetzung .....	95
36.2 Sammlung und Ausleihe .....	95
36.4 Museum .....	95
36.5 Forschung .....	96
36.6 Finanzierung .....	96
36.7 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	96
<b>37. Würdigung ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich</b> .....	97
37.1 Legislaturziel Freiwilligenarbeit und Ehrenamt .....	97
37.2 Freiwilligenarbeit im Bereich Kultur .....	97
37.3 Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines bereichsübergreifenden "Freiwilligen Netz Köniz" .....	97
37.4 Würdigung von besonderem, ehrenamtlichem Engagement im Kulturbereich .....	97
37.5 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge .....	97
<b>LEITSÄTZE, MASSNAHMEN, KOSTEN</b> .....	99
• Leitsätze 1 - 7 .....	101
• Kosten .....	108

## ANHANG

1. Grundsätze der Kulturförderung Gemeinde Köniz vom 02.07.1997
2. Kulturförderbeiträge: Merkblatt für Gesuche



## VORWORT

### Liebe Leserin, lieber Leser

Was verstehen wir unter Kultur?

"Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden, alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen besser verändern zu können."  
(Europarat)

Kultur ist die Summe aller schöpferischen Kräfte. Sie stiftet Lebenssinn. Soziales Vertrauen wird über Identifikation, über ein Zugehörigkeitsgefühl erlebt, das stark mit dem Kulturleben eines Ortes oder einer Region verbunden ist. Kultur schafft Identität. Jedes Kulturprojekt und jede Kulturveranstaltung hat auch eine soziale Komponente. Kultur integriert. Kulturelle Angebote und die Möglichkeit sich selber kulturell zu engagieren, tragen erheblich zur Attraktivität eines Wohn- und Arbeitsortes bei. Kultur ist ein Standortvorteil. Kultur fördert die Gestaltungskompetenz und verstärkt die Kommunikationsfähigkeit. Sie regt an zur Auseinandersetzung mit sich selbst und mit gesellschaftlichen Normen. Kultur ist auch ein Wirtschaftsfaktor.

Wie steht es um die Kultur in unserer Gemeinde? 2005 erteilte der Gemeinderat dem Kultursekretariat den Auftrag, ein Kultur-Konzept zu erarbeiten.

Zu Beginn standen viele Fragen im Raum. Zum Beispiel:

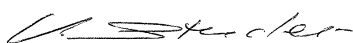
- Welche Kultur will die Gemeinde im Schnittpunkt zwischen Stadt und Land fördern? Mit welchen Mitteln will sie diese Kultur fördern?
- Welche Aspekte der Kulturförderung sind bereits gut abgedeckt und sollen im selben Rahmen weiter gepflegt werden? Welche Aspekte fehlen und müssen verbessert werden?
- Wie viel will die Gemeinde für Kultur ausgeben? Wie soll das Verhältnis zwischen den Beiträgen an die grossen Kulturinstitutionen der Stadt und Beiträgen an die Könizer Kultur sein?
- Was will die Gemeinde allein finanzieren? In welchen Bereichen will sie mit Sponsoren zusammenhängen? In welchen Bereichen will sie private Investoren suchen?
- Was veranstaltet die Gemeinde selber? Wofür erteilt sie Leistungsaufträge?
- Wie kann ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich gefördert und gewürdigt werden?
- Wie soll die Ortsgeschichte gepflegt werden?

Bevor diese und weitere Fragen beantwortet und konzeptionelle Ideen entwickelt werden konnten, musste der Ist-Zustand ermittelt werden. Daraus wurden dann Leitsätze und Massnahmen für die nächsten vier Jahre abgeleitet.

Das vorliegende Konzept möge das Bestehende stärken und neue Impulse vermitteln!

Direktion Bildung und Soziales

Kultursekretariat



Ueli Studer  
Gemeinderat

Martha Häberli  
Kulturbeauftragte

# ALLGEMEINES

## 1. Aufbau des Kultur-Konzeptes

Das Konzept geht vom Bestehenden aus und baut auf den Könizer Verhältnissen auf. Es ist wie folgt aufgebaut:

### **Konzept: Leitsätze**

Alle, die rasch einen Überblick gewinnen möchten, finden auf Seite 13 die Leitsätze.

### **Ist-Zustand, Zielvorstellungen, Umsetzungsvorschläge**

Auf den Seiten 15 - 97 werden alle Bereiche der Kultur beschrieben. Dieser Teil basiert auf Umfragen, Erhebungen und vorhandenem Zahlenmaterial. Daraus abgeleitet werden Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge.

### **Leitsätze, Massnahmen, Kosten**

Auf den Seiten 99 - 107 werden zu den Leitsätzen Massnahmen sowie Zuständigkeiten und Zeiträume für die Umsetzung dargestellt und schliesslich auf Seite 108 die zur Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel aufgeführt.

## 2. Umfragen, Erhebungen, Zahlenmaterial

Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurden einbezogen:

- Diplomarbeit von Lukas Dreier vom 31.10.05: Vorbereitungen für die Erstellung eines Kulturkonzeptes
- Diplomarbeit von Christian von Erlach vom 30.11.04: Erfahrungen mit der Regionalen Kulturkonferenz (RKK)
- Erhebungen des Kantons Bern und der Regionalen Kulturkonferenz (RKK)
- Unterlagen der Städte Bern, Thun, Burgdorf und Langenthal sowie der Agglomerationsgemeinden Belp, Bolligen, Ittigen, Münsingen, Muri, Ostermundigen, Wohlen, Worb, Zollikofen
- Erhebungen der "Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen" von 2005
- Fachgruppe Schloss
- Vorstand Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus (VKBH)
- Betriebsleitung HaberHuus Kultur
- Controllingberichte HaberHuus Kultur
- Leiter Musikschule
- Leiterin Könizer Mediotheken
- Betriebsleitung Villa Bernau
- Henri Huber, Präsident Verwaltungsrat Stadttheater Bern und VIDMAR-Hallen
- Vertreter der Kirchenkultur
- Könizer Musikgesellschaften
- Präsidentin Verein Jugendmusik
- Schulleitungen
- Nichtständige gemeinderätliche Kommission zur Vernehmlassung des Kultur-Konzeptes und des Konzeptes Schloss Köniz

Allen Mitwirkenden danken wir herzlich für ihre Mitarbeit. Allen, die nicht einbezogen wurden, danken wir für ihr Verständnis.

## 3. Inkraftsetzung

Inkraftsetzung auf 01.01.08.  
Überprüfung nach 4 Jahren.



## KONZEPT: LEITSÄTZE





## Leitsätze

1. Die Gemeinde pflegt die kulturelle Vielfalt unter Berücksichtigung aller Bevölkerungskreise. Sie unterstützt
  - ländliche und städtische Kultur
  - professionelles Schaffen und Laienkultur
  - Kultur an zentralen und dezentralen Standorten
2. Die Gemeinde legt besonderen Wert auf die Förderung junger Talente, Jugendkultur und Projekte im soziokulturellen Bereich. Sie berücksichtigt geschlechterspezifische Aspekte
3. Der Gemeinderat bestätigt das Ziel, auf dem Schlossareal ein Kultur- und Begegnungszentrum einzurichten
4. Die Gemeinde tritt in der Regel nicht als Kultur-Veranstalterin auf
  - Sie unterstützt Privatinitiativen
  - Sie trifft Leistungsvereinbarungen mit Vereinen, Stiftungen usw., in denen die Gemeinde Leistungen bestellt und subventioniert
5. Die Gemeinde trägt die Zentrumslasten durch RKK-Beiträge mit  
In der Regel gewährt sie keine zusätzlichen Beiträge an die 5 RKK-Institutionen  
Die Gemeinde fördert Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung (Haberhuus Kultur, Kultur in den VIDMAR-Hallen, Kultur in der Bernau, Schulmuseum) und erwirkt, dass diese von der RKK mitgetragen werden (mittelfristige Reduktion des RKK-Beitrages von Köniz)
6. Die Gemeinde veranstaltet jedes Jahr einen grossen Kultur Anlass
  - alle 2 Jahre ein Kinderbuchfestival (KiBuK)
  - in den Jahren dazwischen je einen thematischen Anlass mit überregionaler Ausstrahlung
7. Die Gemeinde würdigt ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich

⇒ **Leitsätze und Massnahmen** siehe Seiten 101 - 108





**IST-ZUSTAND**  
**ZIELVORSTELLUNGEN**  
**UMSETZUNGSVORSCHLÄGE**







## 1. Gesetzliche Bestimmungen

Erlasse zur Stiftung Pro Helvetia: Gesetz, Geschäftsordnung, Verordnung

## 2. Das Bundesamt für Kultur BAK

Das BAK

- gestaltet eine umfassende Kulturpolitik des Bundes und setzt sie mit anderen Institutionen (Stiftung Pro Helvetia, Präsenz Schweiz, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA und dem Kompetenzzentrum für Kulturpolitik der Politischen Abteilung III des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA) sowie in Zusammenarbeit mit den Kantonen um
- bereitet die Rechtssetzung im Kulturbereich vor und beaufsichtigt und koordiniert ihren Vollzug
- beaufsichtigt die Stiftung Pro Helvetia
- sorgt dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt werden
- betreut Sammlungen (Bundeskunst- und Designsammlungen, Graphische Sammlung, Centre Dürrenmatt), Bibliotheken (Schweiz. Landesbibliothek) und Archive (Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege, Schweizerisches Literaturarchiv)
- betreibt Museen (Schweizerisches Landesmuseum, Schloss Prangins, Museo Vela in Ligornetto, Museum Oskar Reinhard "Am Römerholz")
- betreut Kommissionen: Eidgenössische Designkommission, Eidgenössische Kunstkommission, Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Eidgenössische Kommission der Gottfried Keller-Stiftung usw.)
- bestimmt die Teilnahme von Schweizer Kulturschaffenden an Biennalen

## 3. Pro Helvetia - Schweizer Kulturstiftung

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung des Schweizerischen Bundesstaates und wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Pro Helvetia erhält alle vier Jahre einen Rahmenkredit zugesprochen. Total spricht die Stiftung jährlich rund 22 Millionen Schweizer Franken für Unterstützungsbeiträge und Programme im In- und Ausland (Inland rund 9 Millionen, Ausland rund 14 Millionen).

Präsident der Kulturstiftung Pro Helvetia: Mario Annoni



# KANTON

## 1. Gesetzliche Grundlagen

- Kulturförderungsgesetz vom 11.02.1975
- Verordnung über die Regionale Kulturkonferenz vom 28.05.1997
- Dekret über die kulturellen Kommissionen vom 11.03.1998
- Verordnung über die kulturellen Kommissionen vom 07.10.1998

## 2. Kulturförderung durch den Kanton

### 2.1 Einmalige Beiträge (auf Gesuch)

Der Kanton gewährt Förderbeiträge in folgenden Bereichen:

- Visuelle Kunst
- Design und Gestaltung
- Theater
- Tanz
- Musik
- Literatur
- Film
- Fotografie
- weitere Bereiche wie Volkskultur, Mundartpflege, Kulturgeschichte, mehrsprachige und spartenübergreifende Projekte, kulturwissenschaftliche Publikationen

Unterstützt werden bedeutende Projekte und Veranstaltungen, die das kulturelle Leben des Kantons Bern bereichern, einen thematischen, geografischen oder personellen Bezug zum Kanton aufweisen und die selbst bei angemessener Finanzierung von dritter Seite ohne Hilfe nicht durchgeführt werden können. In erster Linie wird das nicht kommerzielle professionelle Kulturschaffen unterstützt.

Die finanzielle Beteiligung des Kantons wird von angemessenen Beiträgen der Gemeinden, anderer Förderinstanzen, privater Gönnerinnen und Gönner sowie von Eigenleistungen der Beitragsempfängerinnen und -empfänger abhängig gemacht (Subsidiaritätsprinzip). **Somit ist es zentral wichtig, dass auch die Gemeinde finanzielle Mittel zur Kulturförderung zur Verfügung stellt.**

Für das Beitragsverfahren beim Kanton bestehen Richtlinien.

### 2.2 Jährlich wiederkehrende Beiträge

Jährlich wiederkehrende Kantonsbeiträge bleiben wichtigen kulturellen Institutionen im Kanton Bern von mindestens regionaler Bedeutung vorbehalten. Eine kantonale Beteiligung setzt voraus, dass die Hauptfinanzierung des Betriebes durch jährliche Beiträge der Standortgemeinde sowie durch Mitgliederbeiträge und Beiträge von Dritten (u.a. Sponsoring) sichergestellt ist. Zur Zeit erhält die Gemeinde Köniz für ihre kulturellen Institutionen keine jährlich wiederkehrende Beiträge des Kantons.

### 2.3 Kulturpreise und Werkbeiträge (öffentliche Ausschreibung)

Das Amt für Kultur des Kantons Bern vergibt folgende Preise und Werkbeiträge:

- Musikpreis und Anerkennungspreis
- Werkbeitrag für Film und Video
- Filmpreis und Filmmusikpreis
- Werkbeiträge für Fotografie
- Fotopreis
- Grosser Literaturpreis
- Buchpreis (für herausragende literarische Neuerscheinungen)

#### **2.4 Auslandstipendien** (öffentliche Ausschreibung)

Der Kanton Bern verfügt über drei Künstlerunterkünfte in den Städten New York und Paris, die im Rahmen von Auslandstipendien an professionelle bernische Kulturschaffende vergeben werden. Neben freier Unterkunft umfassen die Stipendien auch einen Beitrag an die Reise- und Lebensunterhaltskosten.

#### **2.5 Gaststipendien** (öffentliche Ausschreibung)

Der Kanton Bern besitzt eine Künstlerwohnung in der Altstadt von Biel, die im Rahmen von Gaststipendien an professionelle ausländische Kunstschaffende vergeben wird. Dadurch ermöglicht der Kanton einen kulturellen Austausch und eine gegenseitige Befruchtung. Das Stipendium beinhaltet freie Unterkunft und Beiträge an die Reise- und Lebensunterhaltskosten.

#### **2.6 Reisestipendien** (öffentliche Ausschreibung)

Der Kanton vergibt jedes zweite Jahr Reisestipendien für bildende Kunst und Architektur an professionelle bernische Künstlerinnen und Künstler. Diese Stipendien ermöglichen es, im Rahmen von individuell gestaltbaren längeren Reiseprojekten Impulse von aussen für die künftige Arbeit zu erhalten.

#### **2.7 Finanzierungsbeiträge für Kunstmonografien** (öffentliche Ausschreibung)

Der Kanton vergibt alle zwei Jahre Finanzierungsbeiträge für Kunstmonografien im Bereich visuelle Kunst an professionelle bernische Kunstschaffende. Diese Beiträge sollen es kontinuierlich auf hohem Niveau arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, ihre bisherige Arbeit mit individuell gestaltbaren monografischen Publikationen zu dokumentieren.

#### **2.8 Regiebeiträge an Laiengruppen mit professioneller Regie**

Der Kanton unterstützt Inszenierungen, die zum Ziel haben, die schauspielerischen Möglichkeiten einer Laiengruppe zu fördern. Uraufführungen werden bevorzugt.

#### **2.9 Ankäufe von Kunstwerken**

Die Kantonale Kommission für Kunst und Architektur erwirbt jedes Jahr ausgewählte Kunstwerke von professionellen bernischen Künstlerinnen und Künstlern für das Kunstarchiv des Kantons Bern. Mit diesen Ankäufen wird eine repräsentative Auswahl zeitgenössischen Kunstschaffens aus den verschiedenen Regionen des Kantons dokumentiert und für die Zukunft erhalten. Die Kunstwerke werden im kantonalen Kunstarchiv registriert und als Leihgaben an Repräsentativ- und Verwaltungsgebäude im gesamten Kanton ausgeliehen.

#### **2.10 Ankäufe von Objekten**

Die Kantonale Kommission für angewandte Kunst erwirbt jedes Jahr ausgewählte Objekte von professionellen bernischen Gestalterinnen und Gestaltern für das Kunstarchiv des Kantons Bern. Mit diesen Ankäufen wird eine repräsentative Auswahl zeitgenössischen Design- und Gestaltungsschaffens aus den verschiedenen Regionen des Kantons dokumentiert und für die Zukunft erhalten. Die Objekte werden im kantonalen Kunstarchiv registriert und als Leihgaben in die Sammlung der bernischen Stiftung für angewandte Kunst und Gestaltung integriert.

#### **2.11 Ankäufe von Fotografien**

Die Kommission für Foto und Film erwirbt jedes Jahr ausgewählte Fotografien von professionellen bernischen Fotografinnen und Fotografen für das Kunstarchiv des Kantons Bern. Mit diesen Ankäufen wird eine repräsentative Auswahl zeitgenössischen Fotografieschaffens aus den verschiedenen Regionen des Kantons dokumentiert und für die Zukunft erhalten. Die erworbenen Fotografien werden im kantonalen Kunstarchiv registriert und als Leihgaben an Repräsentativ- und Verwaltungsgebäude im gesamten Kanton ausgeliehen.

## **2.12 Theaterlink für junges Publikum**

Möglichst vielen Schulen im Kanton Bern soll einmal pro Schuljahr die Möglichkeit geboten werden, in ihrer Nähe eine professionelle, innovative und dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechende Theateraufführung zu besuchen. In der Saison 2005/06 stehen 11 sorgfältig ausgewählte Produktionen auf dem Programm. Der Kanton übernimmt 50% der Gastspielkosten. Die Eintrittspreise sind minimal (zwischen Fr. 5.00 und 12.00 pro Schülerin oder Schüler).

Im Rahmen des Theaterlinks organisierte HaberHuus-Kultur im Dezember 2005 für die Könizer Schulen das Theaterstück "Schneeluft" in der Pfrundschiür. Die Schulen nutzten das Angebot leider zu wenig, es entstand ein Defizit.

Das Angebot des Theaterlinks muss frühzeitiger und besser bekannt gemacht werden.

## **2.13 Beiträge an Autorinnen- und Autorenlesungen an Schulen**

Lesungen an Bernischen Schulen aller Stufen werden vom Berner Schriftstellerinnen- und Schriftsteller-Verein finanziert.

Organisation einer Lesung durch die Schule:

1. Wahl der Autorin oder des Autors (unter [www.bsv-bern.ch](http://www.bsv-bern.ch) ist ein Verzeichnis der Berner Autorinnen und Autoren mit Detailangaben, unter [www.a-d-s.ch](http://www.a-d-s.ch) ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren des Schweizerischen Schriftstellerinnen und Schriftstellerverbandes zu finden)
2. Engagement der Autorin oder des Autors
3. Durchführung der Lesung
4. Berner Schriftstellerinnen- und Schriftsteller-Verein Meldeblatt zustellen
5. Berner Schriftstellerinnen- und Schriftsteller-Verein bezahlt Honorar

## **2.14 Kulturprojekte Nord-Süd in der Schule - KidS Nord-Süd**

Das Amt für Kultur unterstützt Schulen und Lehrpersonen, die für Kulturprojekte zum Thema Nord-Süd professionelle, in der Schweiz lebende Kulturschaffende aus Afrika, Asien und Lateinamerika beziehen wollen. Es werden geeignete Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Musik, Tanz, Theater und Pantomime vermittelt und Beiträge an deren Entschädigung geleistet.

## **2.15 Kulturprojekte in der Schule - KidS**

Das Amt für Kultur unterstützt Schulen und Lehrpersonen, die für Kulturprojekte professionelle Kulturschaffende beziehen wollen. Es werden geeignete Künstlerinnen und Künstler in allen Kultursparten vermittelt und Beiträge an deren Entschädigung geleistet.

Hinweis: Im Budget für Schulkultur an Könizer Schulen stehen zur Zeit lediglich Fr. 1'500.00 jährlich zur Verfügung. Da der Kanton nur einen Beitrag gewährt, wenn auch die Gemeinde das Projekt unterstützt, können nur 1 bis 2 Projekte durchgeführt werden.

## **2.16 Materialpool**

Unter dem Namen "Materialpool Bern" besteht ein Verein mit Sitz in Burgdorf, der massgeblich vom Amt für Kultur des Kantons Bern mitfinanziert wird. Der Verein unterhält ein Depot von Ausleihmaterialien für Kulturschaffende und Kulturveranstalter. Die Materialien können zu sehr günstigen Bedingungen ausgeliehen werden.

Adresse: Materialpool Bern, Kirchbergstrasse 19, 3400 Burgdorf

Informationen siehe unter [www.materialpoolbern.ch](http://www.materialpoolbern.ch)

## **2.17 Musikschule Köniz**

⇒ Siehe Seite 64.

## **2.18 Könizer Mediotheken**

⇒ Siehe Seite 67.

## 2.19 Bewahrung und Schutz überlieferter Kulturgüter

Denkmalpflege	Durch die Gesetzgebung des Bundes vorgegeben, erfasst und unterhält der Kanton Baudenkmäler von kantonaler Bedeutung.
Archäologie	Der Archäologische Dienst des Kantons Bern hat die Aufgabe, historisch wertvolle Denkmäler zu schützen und zu bewahren.

## 2.20 Mit-Finanzierung bedeutender Kulturinstitute in Zentrumsgemeinden

⇒ Siehe unter RKK Seiten 23-25.

## 3. Revision Kulturförderungsgesetz

Mit der Revision des Kulturförderungsgesetzes sollen die Kulturförderung durch den Kanton vereinfacht und die Kompetenzen zwischen Kanton und Städten/Gemeinden neu gewichtet werden. Es wird zudem beabsichtigt, die Förderung der grossen städtischen Kulturinstitute durch die Regionsgemeinden im kantonalen Kulturförderungsgesetz zu regeln.

Als Vorarbeit zur Revision des Kulturförderungsgesetzes wurde ein Kulturkonzept des Kantons erarbeitet. Darin wird umschrieben, welche Kulturinstitutionen ganz vom Kanton und welche ganz von den Gemeinden oder Städten getragen werden sollen. Die beabsichtigte Umverteilung der Mittel hätte grosse Auswirkungen zur Folge und löste bei den Betroffenen Institutionen und Zentren Widerstände aus. Dadurch ist die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes ins Stocken geraten. Hingegen ist eine Teilrevision im Rahmen der Umsetzung der Agglomerationsstrategie in Arbeit.

## 4. Entflechtung Kulturförderung Städte/Gemeinden und Kanton

Die Entflechtung soll die Behandlung von Gesuchen wie folgt vereinfachen:

Starthilfebeiträge:	Der Kanton möchte die Verantwortung den Städten/Gemeinden überlassen, da diese den Kulturschaffenden näher stehen und sie besser kennen.
Austauschprojekte:	Der Kanton möchte mit Pro Helvetia die Förderung von Berner Künstlerinnen und Künstlern in der Schweiz und im Ausland unterstützen.
Gastspiele:	Der Kanton möchte die Förderung den Gastspielorten überlassen.
Andere Beiträge:	Bei Produktions-, Werk-, Projektbeiträgen usw. soll keine Praxisänderung vorgenommen werden (Subsidiaritätsprinzip).

Das Amt für Kultur wird die Abgrenzung der Förderung durch den Kanton bzw. durch die Städte/Gemeinden in einem Positionspapier klären.

## 5. Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zielvorstellung	Umsetzungsvorschlag
Die Interessen der Gemeinde Köniz bei der Revision des Kulturförderungsgesetzes vertreten	Vertretung der Anliegen durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertreterin/Vertreter der Gemeinde in den Arbeitsgruppen</li> <li>• Kulturbeauftragte an Treffen des Amtes für Kultur</li> </ul>
Das breite Kulturförderungsangebot des Kantons bekannt machen und optimal nutzen	Angebote, die öffentlich ausgeschrieben werden, auf der Homepage Kultur publizieren, im Köniz Innerorts darauf aufmerksam machen. Insbesondere den Schulen das Angebot des Kantons besser aufzeigen (via Schulleiterkonferenz).
Kulturförderbeiträge der Gemeinde so gewähren, dass das Subsidiaritätsprinzip optimal zum Tragen kommt	Das Kultursekretariat <ul style="list-style-type: none"> <li>• bezieht den Aspekt der Subsidiarität bei der Behandlung von Gesuchen mit ein</li> <li>• trifft Absprachen mit dem Amt für Kultur des Kantons</li> <li>• zeigt Kulturschaffenden und Kulturanbietern Möglichkeiten von Kantonsbeiträgen auf</li> </ul>

# REGIONALE KULTURKONFERENZ BERN RKK

## 1. Ziel/Zweck

Entlastung der Zentrumsgemeinde Bern

## 2. Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über die regionale Kulturkonferenz (RKKV Bern) vom 28.05.1997
- Art. 13 Kulturförderungsgesetz, eingefügt am 27.06.1995

## 3. Zusammensetzung der Regionalen Kulturkonferenz

- Einwohnergemeinde Bern
- Burgergemeinde Bern
- RKK-Gemeinden
  - 21 beitragspflichtige Gemeinden der Kernzone (u.a. Köniz)
  - 4 beitragspflichtige Gemeinden der Agglomerations- und Pendlerzone 1
  - 25 beitragspflichtige Gemeinden der Agglomerations- und Pendlerzone 2
  - 34 beitragspflichtige Gemeinden der Pendler- bzw. Einzugsgebietzone 3 (Aarberg, Grossaffoltern und Lyss sind nur zur Hälfte beitragspflichtig)

- Kulturinstitute, die finanziert werden

Der Kanton Bern wirkt als Finanzierungsträger mit.

## 4. Personelle Vertretung der Gemeinde Köniz in der RKK

Der Gemeinderat der Direktion Bildung und Soziales (Vorsteher Kultur), Ueli Studer, nimmt Einsitz in der Kulturkonferenz. Gemeindepräsident Luc Mentha vertritt die Gemeinde Köniz im Stiftungsrat des Berner Symphonieorchesters.

## 5. Subventionierte Kulturinstitute und ihre Finanzierungsträger

Kulturinstitute	Finanzierungsträger
Theatergenossenschaft Bern als Betreiberin des <b>Stadttheaters Bern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanton Bern</li> <li>• Einwohnergemeinde Stadt Bern</li> <li>• RKK-Gemeinden</li> </ul>
Stiftung <b>Berner Symphonieorchester</b> als Betreiberin des Berner Symphonie- und Theaterorchesters	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanton Bern</li> <li>• Einwohnergemeinde Stadt Bern</li> <li>• RKK-Gemeinden</li> </ul>
Stiftung <b>Kunstmuseum Bern</b> als Betreiberin des Kunstmuseums Bern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanton Bern</li> <li>• Einwohnergemeinde Stadt Bern</li> <li>• RKK-Gemeinden</li> </ul>
Stiftung <b>Bernisches Historisches Museum</b> als Betreiberin des Bernischen Historischen Museums	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanton Bern</li> <li>• Einwohnergemeinde Stadt Bern</li> <li>• Burgergemeinde Bern</li> <li>• RKK-Gemeinden</li> </ul>
Stiftung <b>Paul Klee-Zentrum</b> Bern als Betreiberin des Paul Klee-Zentrums	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanton Bern</li> <li>• Einwohnergemeinde Stadt Bern</li> <li>• RKK-Gemeinden</li> </ul>

## **6. Finanzbeiträge der RKK-Gemeinden**

Der Anteil der RKK-Gemeinden beträgt mindestens 10 und höchstens 15 % der Gesamtbeiträge aller Finanzierungsträger.

Während der Subventionsperiode 2008 - 2011 bezahlen die RKK-Gemeinden Fr. 5'989'000.00 an die 5 grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern. Der Anteil von Köniz beträgt Fr. 1'039'190.00. Ausserdem wird die Regionale Kulturkonferenz von Köniz mit einem Beitrag von Fr. 6'327.55 mitfinanziert.

## **7. Besucherzahlen**

Im Schnitt stammen 28% der Besucherinnen und Besucher der 5 grossen Kulturinstitutionen aus der Region Bern, 26% aus der Stadt Bern, 17% aus dem übrigen Kantonsteil. Es liegen keine Zahlen vor, wie hoch der Anteil der Besucherinnen und Besucher aus der Gemeinde Köniz ist.

## **8. Subventionsverträge**

In Subventionsverträgen werden für jeweils mindestens 4 Jahre festgelegt:

- die Leistungen der Kulturinstitute
- die Vertretungsrechte der Finanzierungsträger in den Kulturinstituten
- den minimal vorgegebenen Finanzierungsgrad
- die Beiträge der einzelnen Finanzierungsträger
- die Kündigungsfristen und -modalitäten

## **9. Erneuerung der Subventionsverträge 2008 - 2011**

In einem aufwändigen Verfahren wurden die Subventionsverträge mit den 82 Gemeinden der Region für die Subventionsperiode 2008 - 2011 neu ausgehandelt.

Die Gemeinden mussten einzeln abstimmen. Die Abstimmungen zogen sich über Monate hin. Man ist sich einig: Das Verfahren muss dringend verbessert werden. Die Revision des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes soll die Grundlage dazu schaffen.

## **10. Agglomerationsstrategie: Umsetzungsvorlage in Arbeit**

Nicht nur die Kultur soll regional besser abgestimmt werden, sondern auch der Gesamtverkehr, die Siedlungsplanung und die regionale Richtplanung. Deshalb hat der Kanton eine Umsetzungsvorlage "Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit" in eine breite Vernehmlassung geschickt. Die Umsetzungsvorlage setzt sich zusammen aus

- einer Teilrevision der Kantonsverfassung
- einer Änderung
  - des Gemeindegesetzes
  - des Baugesetzes
  - des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr
  - des Kulturförderungsgesetzes
- und weiterer Erlasse

Das Ziel besteht darin, schwerfällige Strukturen und Entscheidungswege zu vereinfachen. Die regionale Abstimmung von Gesamtverkehr und Siedlungsplanung, die regionale Richtplanung und die Aufgaben der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) sollen einer Regionalkonferenz bzw. einer entsprechenden Teilkonferenz übertragen werden.

## **11. RKK-Beiträge an Könizer Kulturinstitutionen**

### **11.1 Zweite Spielstätte Stadttheater VIDMAR-Hallen**

Die zweite Spielstätte des Stadttheaters wird Nutzniesserin von RKK-Beiträgen sein.

### **11.2 HaberHuus Kultur**

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (siehe im Kasten unten) wird es nur möglich sein, für HaberHuus Kultur Beiträge zu erwirken, wenn diese regionale Bedeutung ausweisen kann.



Art. 9 Verordnung über die regionale Kulturförderungskonferenz Bern	Beitragspflichtige umliegende Gemeinden haben Anspruch auf eine angemessene Reduktion ihrer Beiträge, wenn sie sich selber wesentlich an der Finanzierung wichtiger kultureller Institutionen von mindestens regionaler Bedeutung im Sinne von Artikel 11 Abs. 2 des Kulturförderungsgesetzes beteiligen, die auf ihrem Gemeindegebiet domiziliert sind.
Art. 22 Abs. 2 Kulturförderungsgesetz Kanton	Wichtige kulturelle Institutionen von mindestens regionaler Bedeutung können jährlich wiederkehrende Beiträge gewährt werden. Diese Beiträge werden jedoch nur für eine begrenzte Zeitdauer zugesichert und periodisch überprüft.

Für die Subventionsperiode 2008 - 2011 bestand keine Aussicht, Beiträge für Haberhuus Kultur zu erwirken. Der derzeitige Kulturbetrieb zieht zwar Besucherinnen und Besucher weit über Köniz hinaus an; dies reicht aber nicht aus, um eine eindeutige überregionale Bedeutung auszuweisen und eine "Zentrumslast" geltend zu machen.

### 11.3 Schulmuseum

Das Schulmuseum im Haberhuus und die Sammlung im Archiv im Stapfen haben eindeutig überregionale Bedeutung. Die Stiftung "Schulmuseum Bern in Köniz" kann somit gemäss Art. 9 der Verordnung über die regionale Kulturförderungskonferenz Bern und Art. 22 Abs. 2 des Kulturförderungsgesetzes des Kantons (siehe oben) Beiträge beantragen.

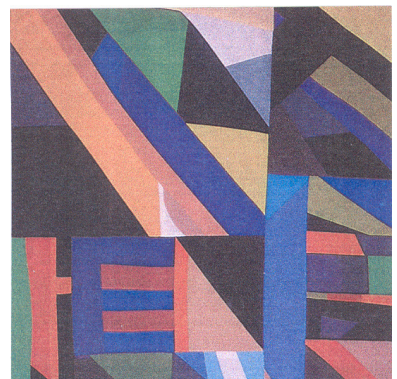
## 12. Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zielvorstellung	Umsetzungsvorschlag
<p><b>Finanzielles Engagement von Köniz in der RKK</b></p> <p>Da die Bevölkerung unserer Gemeinde stark vom Kulturangebot der Stadt Bern profitiert, ist es richtig, dass sich die Gemeinde Köniz weiterhin im selben Ausmass in der RKK engagiert und mithilft, die Zentrumslasten zu tragen.</p>	Beiträge im bisherigen Rahmen
<p><b>Beiträge der RKK an Könizer Kultur</b></p> <p>Die Agglomerationsgemeinden haben Anspruch auf eine Reduktion ihrer RKK-Beiträge, wenn sie sich selber wesentlich an der Finanzierung eigener kultureller Institutionen von regionaler Bedeutung beteiligen (siehe oben: Art. 9, Verordnung über die regionale Kulturförderungskonferenz Bern). Dies ist für die Subventionsperiode 2012 - 2016 anzustreben.</p>	<p>Die Gemeinde entwickelt den Kulturbetrieb auf dem Schlossareal zu regionaler Bedeutung weiter, indem sie die nötige Infrastruktur zur Verfügung stellt und einen entsprechenden Leistungsvertrag mit dem Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus (VKBH) abschliesst.</p> <p>Die Gemeinde weist ihren Beitrag an Haberhuus Kultur voll aus, d.h. sie verrechnet dem VKBH auch die Mieten für die ihr abgetretenen Kulturräume und gibt diese dem VKBH als Subventionsbeiträge zurück.</p> <p>Aufgrund des Ergebnisses aller Aufwendungen für Kultur der Gemeinde Köniz wird versucht, eine Reduktion des RKK-Beitrages für die Subventionsperiode 2012 – 2016 zu erwirken.</p> <p>Schulmuseum siehe Seite 95.</p>





**GEMEINDE KÖNIZ**





# 1. Allgemeines

## 1.1 Was verstehen wir unter Kultur?

Der Begriff "Kultur" stammt vom lateinischen Wort "cultura" ab und bedeutet "Ackerbau". Unter Cicero (106 – 43 v. Chr.) wurde der Begriff "cultura animi" eingeführt und bedeutete "Pflege des Geistes und der Wissenschaft". Seit dem 17. Jahrhundert wird das Wort "Kultur" im heutigen Sinn verwendet.

Die UNESCO definiert Kultur wie folgt:

Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.

Wird der Begriff Kultur weit gefasst, schliesst er "Wissen, Glauben, Kunst, Moral, Recht, Sitten und alle anderen vom Menschen als Mitglieder der Gesellschaft erworbenen Fähigkeiten und Gewohnheiten" mit ein. Enger gefasst schränkt er auf "Wissenschaft, Bildung und Kunst" ein. (Braun, Gallus, Scheytt, 1996)

Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich und kaum sinnvoll, Kultur in ihrer ganzen Breite zu behandeln. Das Konzept beschränkt sich auf die kulturellen Belange, die für unsere Gemeinde Bedeutung haben.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen, Leitgedanken

<b>Art. 3 Bst. f Gemeinde- ordnung</b>	Übertragene und selbst gewählte Gemeindeaufgaben sind namentlich: a) die Gemeindeinfrastruktur, b) das Bauwesen, die Raumplanung und der Umweltschutz, c) die soziale und die öffentliche Sicherheit, d) die Bildung, e) die Wirtschaftsförderung, f) <b>die Kulturförderung</b>
<b>Leitbild der Gemeinde</b>	<b>Grundsatz</b> Die Gemeinde fördert und unterstützt kulturelle und sportliche Aktivitäten der Bevölkerung und die in diesen Bereichen tätigen Organisationen. Sie stellt die Infrastrukturen zur Verfügung und unterstützt private Vorhaben, Kunstschaffende sowie die kulturellen Institutionen der Kernstadt Bern. <b>Leitgedanken:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ....</li><li>• Kultur- und Freizeitangebot: Es wird ein Kultur- und Freizeitangebot für alle Bevölkerungs- und Altersschichten angestrebt. Kultur und Sport werden gleichwertig behandelt.</li><li>• ....</li><li>• ....</li><li>• Beteiligung der Gemeinde: Die Gemeinde stellt ihre Infrastruktur wo möglich für Kultur und Freizeit zur Verfügung. Sie kann sich an Vorhaben Privater beteiligen, wenn diese keine kommerziellen Zwecke verfolgen. Die organisierte Jugendarbeit der Vereine wird besonders gefördert.</li><li>• Kulturförderung im engeren Sinne: Künstlerisches Schaffen wird in erster Linie in Form von Start- und Aufbauhilfen unterstützt.</li><li>• Verhältnis zur Kernstadt: Das kulturelle Leben in der Kernstadt Bern wird unterstützt, da grosse Institutionen nicht von der Gemeinde Köniz getragen werden können. Von diesen Institutionen wird verlangt, dass sie eine angemessene Mitbestimmung gewährleisten und sich für die Agglomeration öffnen.</li></ul>

**Legislaturziele 2006 - 2009**

- Die Gemeinde fördert und unterstützt ein breit gefächertes kulturelles Schaffen und ein vielfältiges Kulturangebot. In einem Kulturkonzept legt sie die Stossrichtung fest.
- Die Gemeinde will sich im Schlossareal eine kulturelle Mitte geben und ein Könizer Kultur- und Begegnungszentrum einrichten, in dem sich sowohl Könizer Kultur als auch Kultur von regionaler Bedeutung entfalten können (Kinderbuchfestival, HaberHuus Kultur).  
Seit dem Kauf 1997 wurden schrittweise Teile der Schlossliegenschaft instand gestellt und zu kulturellen Zwecken genutzt. Der bauliche Zustand und die vielen Provisorien zwingen jetzt zu einem grösseren Schritt und somit zu einer umfassenden Planung, die die Wirtschaftlichkeit der gesamten Anlage einbezieht. Im "Konzept Schloss Köniz" legt die Gemeinde die Weiterentwicklung des Schlosses fest.  
Gemeinsam mit der Kirche prüft die Gemeinde eine neue Trägerschaft für das ganze Schlossareal. Im Vordergrund steht die Errichtung einer Stiftung.
- Ende 2007 läuft die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus (VKBH) aus. Die Gemeinde definiert die Leistungen neu.
- Die Gemeinde führt auf dem Schlossareal alle zwei Jahre ein Kinderbuchfestival durch und entwickelt es zu einem Markenzeichen von Köniz.
- In den Jahren zwischen den Kinderbuchfestivals führt die Gemeinde einen anderen grösseren Kultur Anlass durch, der Köniz kulturell nach aussen profiliert (Beispiel: Ausstellung Mumprecht).

### 1.3 Besonderheiten der Gemeinde Köniz: Grösse, Bevölkerungsstruktur

Das Gemeindegebiet von Köniz erstreckt sich über 51 Quadratkilometer. Neben dem Hauptort Köniz umfasst die Gemeinde 20 weitere Dörfer, Quartiere und Weiler, in denen 38'000 Einwohnerinnen und Einwohner leben. Köniz ist nach Bern, Biel und Thun die viertgrösste Gemeinde des Kantons. In kultureller Hinsicht lässt sie sich aber nur bedingt mit diesen Zentren vergleichen.

Liebefeld, Köniz, Spiegel und Wabern schliessen nahtlos an die Stadt Bern an und haben städtischen Charakter. Sie sind durch Busse, Tram und/oder S-Bahn mit dem Stadtzentrum verbunden und sind somit auch kulturell stark stadtorientiert.

Die Bautätigkeit hat in den letzten Jahrzehnten auch die Ortschaften ausserhalb der Agglomeration geprägt. Schliern, Gasel, Niederscherli, Oberscherli, Mittelhäusern, Ober- und Niedervangen haben Neubauquartiere erhalten. Durch die Neuzuzüger hat sich die Bevölkerungsstruktur verändert. Die Neuzuzüger bringen neue Interessen und Elemente in die bis anhin vorwiegend ländliche Kultur.

Das ganz ländliche Köniz gibt es aber nach wie vor. Die Weiler Herzwil, Liebewil, Mengestorf, Oberried, das Gurtendörfli, Gehöfte und Hofgruppen in der oberen Gemeinde haben sich wenig verändert. Altes Kulturgut ist erhalten geblieben und wird in schöner Art und Weise gepflegt. Es verleiht der Gemeinde Köniz eine ganz besondere Note.

Der Gurten nimmt eine besondere Stellung ein. Er gehört zur Gemeinde Köniz. Grundeigentümerin des ganzen Areals mit Hotel, UPTown und Gurtenwiese ist jedoch die Stadt Bern. Die Stiftung "Gurten - Park im Grünen" hat das Areal im Baurecht übernommen und die Betriebsführung der Migros übertragen.

Gemäss der Betriebszählung von 2005 des Bundesamtes für Statistik arbeiten in der Gemeinde Köniz 3,79% der Beschäftigten in 177 Betrieben des Primärsektors (landwirtschaftliche Betriebe), 22,78% in 250 Betrieben des Sekundärsektors (Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetriebe) und 73,42% in 963 Betrieben des Tertiärsektors (Handels- und Dienstleistungsunternehmen). In der Gemeinde Köniz leben überdurchschnittlich viele Kulturschaffende aller Sparten. Exakte Zahlen liegen nicht vor.

## 1.4 Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft

### Kultur schafft Identität

Soziales Vertrauen wird über Identifikation, über ein Zugehörigkeitsgefühl erlebt, das stark mit dem jeweiligen Kulturleben eines Ortes oder einer Region zusammenhängt.

Blicken wir zurück, stellen wir fest, dass sich eine Gesellschaft immer dann auf ihre Identität und ihre kulturellen Werte besinnt, wenn sie in einer Krise steckt. Bezeichnenderweise werden in Krisenzeiten dann auch Gelder der öffentlichen Hand für die kulturelle Identitätssuche eingesetzt (Beispiel: geistige Landesverteidigung während des 2. Weltkrieges).

Kultur ist nicht nur in Krisenzeiten Teil der Identität einer Gesellschaft, eines Landes, einer Region, einer Gemeinde. Sie ist wichtig, damit wir uns "heimisch" fühlen, uns mit unserem Wohnort identifizieren können. Was macht die Identität unserer Gemeinde aus?

Wir sind eine Stadt-Land-Gemeinde, gross wie ein kleiner Kanton. Unser Potential liegt in der Vielfalt, in der Agglomerationskultur ebenso wie in der ländlichen Kultur. Sie reicht von traditionellen Formen bis zur experimentellen Kunst, von der klassischen Kammermusik bis zur E-Musik, von der zweiten Spielstätte des Stadttheaters bis zum Laientheater in der Mehrzweckhalle oder in der Dorfwirtschaft, von der Trachtengruppe bis zu den Krimitagern in der Bernau, vom schmucken alten Bauernhaus bis zum ganz modernen Minergiebau, von ortsgeschichtlichen Publikationen bis zur Belletristik.

### Kultur integriert Einzelne und Gruppen in die Gesellschaft

Jedes Kulturprojekt und jede Kulturveranstaltung hat auch eine soziale Komponente. Beispiele:

- Der Oberscherli Chor erarbeitet ein Theaterstück und führt es in der Mehrzweckhalle auf. Das "ganze Dorf" macht mit. An vier Aufführungen nehmen 1000 Personen teil.
- Die Musikschule führt eine Kinderoper auf, an der 50 Kinder und Jugendliche sowie sechs professionelle Künstlerinnen und Künstler mitwirken. 1'400 Besucherinnen und Besucher der ganzen Region nehmen an den 6 Vorstellungen in der Pfrundschüür teil.
- In der Villa Bernau lesen Waberer Literaturschaffende aus ihren Werken. Der Krimiautor, die Autorin von Nonsensgeschichten, die beiden Rapper und die Verfasserin von Gedichten kommen untereinander und mit dem Publikum ins Gespräch.
- Im Haberhuus stellt eine Gruppe junger Könizer Künstlerinnen und Künstler ihre Werke aus. Verwandte, Freunde, Bekannte, Kunstliebhaberinnen und -liebhaber, Kunstkritikerinnen und -kritiker finden sich an der Vernissage ein.
- In der Kirche St. Josef findet ein Abendkonzert mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern statt. Es wurde von einer ehrenamtlich tätigen Kulturgruppe organisiert. Im Anschluss an das Konzert sind die Gäste und die Musikerinnen und Musiker zum Apéro geladen.

### Kultur als Bildungsfaktor

Kultur fördert die Gestaltungskompetenz und verstärkt die Kommunikationsfähigkeit. Sie regt zur Auseinandersetzung mit sich selber und mit gesellschaftlichen Normen an.

### Kultur als Standortvorteil

Kulturelle Angebote, die Möglichkeit, sich selber kulturell zu engagieren und die kulturelle Ausstrahlung eines Ortes tragen erheblich zur Attraktivität eines Wohn- und Arbeitsortes bei.

Firmen suchen mehr und mehr Standorte mit überzeugenden Erlebnispotentialen in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport und Bildung. Immer häufiger figurieren auch die Qualität und die Vielfalt des kulturellen Angebotes in den Kriterienkatalogen aktueller Standortratings.

### Kultur als Wirtschaftsfaktor

Bereits in den 1980er Jahren hielten Studien in Genf, Lausanne und Zürich fest, dass Kultur ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist. Diese ersten Studien zeigten auf, dass von jedem Kul-

turförderungsfranken der öffentlichen Hand mindestens ein Drittel wieder an den Staat bzw. an die Gemeinde zurück fliesst. (Umwegrentabilität im engeren Sinne) und dass jeder Franken der öffentlichen Hand an kulturelle Institutionen und Projekte ein Umsatzvolumen von 1,5 bis 2,9 Franken in der Privatwirtschaft generieren (Umwegrentabilität im weiteren Sinne). Diese grundlegenden Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Bedeutung von Kultur bestätigen auch spätere Untersuchungen in anderen Schweizer Städten. Derzeit liegen leider keine genauen Zahlen zur Wirtschaftlichkeit des kulturellen Lebens und Schaffens im Kanton Bern vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zahlen auf unsere Verhältnisse übertragen werden können.

## 1.5 Zeitgeist "Neoliberalismus"

In den letzten Jahren hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Unsere Gesellschaft wird mehr und mehr vom Neoliberalismus geprägt. Wir bewegen uns von der staatlichen Versorgung, Lenkung und Verantwortung hin zu privater Unternehmensstrategie und Bewirtschaftung. Auch die Personalpolitik unterwirft den Menschen zunehmend den Gesetzen der Gewinnmaximierung. Dabei reduziert sich der Gewinn oft auf den messbaren finanziellen Mehrwert. Idealistische und kulturelle Werte drohen dabei verloren zu gehen. Der Begriff des "Kulturmanagements" hat Einzug gehalten. In der Filmförderung zum Beispiel haben gewinnversprechende Projekte Vorrang. Leisere, tiefgründigere Filme haben es schwerer.

Hinzu kommt, dass Kultur vordergründig nichts absolut Notwendiges ist. Fehlt das Geld, kann bei der Kultur gespart werden. Dies hat zur Folge, dass

- Kulturinstitutionen mehr und mehr Vereinen und Stiftungen übertragen werden, die mit privaten Investoren arbeiten
- neue Projekte nur noch mit Sponsoring zustande kommen.

Die Sponsorensuche ist zu einer wichtigen Aufgabe des Kultursekretariates geworden.

Beispiele von Sponsoring 2004 - 2007:

• Publikation "Der bäuerliche Alltag in der oberen Gemeinde Köniz"	Fr.	8'600.00
• Ankauf Kunstwerk "The Guardian"	Fr.	26'000.00
• Kinderbuchfestival 2005	Fr.	60'000.00
• Ausstellung Mumprecht	Fr.	5'500.00
• Kinderbuchfestival 2007	Fr.	60'000.00
	Total	Fr. 160'100.00

Da es nur noch mit Sponsorengeldern möglich ist, grössere Kulturprojekte durchzuführen und Kultur zu veranstalten, haben die Gesuche an private Geldgeber, Stiftungen usw. sprunghaft zugenommen. Die Sponsorensuche wird zunehmend schwieriger. Die Quelle wird früher oder später spärlicher fließen. **Die öffentliche Hand muss sich somit bewusst werden, wie weit Kultur eine öffentliche Aufgabe ist und bleiben soll oder wie weit sich eine Gemeinde von der "Kultur" verabschieden will und darf.**

## 1.6 Köniz fördert Kultur

Beispiele:

- Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen werden von der Gemeinde mit Beiträgen gefördert.
- Die Gemeinde hat eine eigene Kunstsammlung, die sie laufend durch den Ankauf von Werken von Könizer Künstlerinnen und Künstlern ausbaut.
- Die Musikvereine und die Jugendmusik werden mit Beiträgen unterstützt.
- Mit dem Kauf des Schlossareals wird beabsichtigt, eine "kulturelle Mitte der Gemeinde" zu schaffen.
- In Wabern steht die "Villa Bernau" für Kulturanlässe offen. Die "Bernau" bietet ein eigenes Kulturprogramm an.
- Die Schulanlagen werden zu günstigen Bedingungen für kulturelle Anlässe zur Verfügung gestellt. Damit wird insbesondere die Laienkultur gefördert.
- Die Gemeinde unterstützt die Einrichtung der zweiten Spielstätte in den VIDMAR-Hallen mit einem namhaften Beitrag.



- Im Gemeindehaus Bläuacker sind kulturelle Veranstaltungen willkommen (Beispiel: Ausstellung Mumprecht unter dem Patronat des Gemeinderates).
- 2005 wurde das Kinderbuchfestival Köniz ins Leben gerufen. Es wurde im September 2007 zum zweiten Mal durchgeführt und soll fortan alle zwei Jahre stattfinden.
- Das Kultursekretariat wurde auf 1.1.06 von 50 auf 100 Stellenprozent aufgestockt.

Die unvollständige Aufzählung zeigt, dass Kultur in Köniz nicht nur ein Lippenbekenntnis ist. Allerdings machte sich die Sanierung des Finanzhaushaltes der Gemeinde und der Zeitgeist "Neoliberalismus" (siehe oben) auch im Kulturbereich bemerkbar. So zum Beispiel ist der Ausbau des Schlossareals ins Stocken geraten. Die Errichtung einer Stiftung wird erwogen, private Investoren werden gesucht. Fehlende finanzielle Mittel müssen in allen Sparten durch Sponsorengelder kompensiert werden.

## 2. Das kulturelle Leben in städtischen und ländlichen Gebieten der Gemeinde Köniz

Die Auflistung - sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit - zeigt auf, wie reich und wie breitgefächert das kulturelle Leben in allen Gebieten der Gemeinde Köniz ist.

Nur ein verschwindend kleiner Teil wird von der Gemeinde initiiert oder finanziell unterstützt, der grösste Teil basiert auf privater Initiative und viel ehrenamtlicher Arbeit.

Wenn hier die einzelnen Quartiere und Dörfer unserer Gemeinde dargestellt werden, geschieht es im Bewusstsein, dass viele der genannten Institutionen weit über das Quartier hinaus ein interessantes Publikum anziehen. Man denke nur an die Kultur in der Villa Bernau in Wabern, an HaberHuus Kultur im Schloss Köniz oder an die neue Spielstätte des Stadttheaters, BeJazz usw. in den VIDMAR-Hallen

An den Könizer Schulen finden regelmässig Schul-Kulturtage statt.

Wichtig für das kulturelle Leben sind die Publikationsorgane

- Könizer Zeitung  
erscheint monatlich  
Auflage: 41'000 Exemplare  
Verteiler: ganze Gemeinde Köniz und angrenzende Gemeinden
- Wabern Post (siehe unter "Wabern")
- Chünizer Schuelspatz  
erscheint 4 x im Jahr  
Verteiler: an alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Köniz
- pro musica  
Zeitung der Musikschule  
erscheint 2 x im Jahr

### 2.1 Wabern

Wabern pflegt eine eigenständige Kultur mit langer Tradition und eigener Identität. Sie wird getragen von der "Kulturellen Vereinigung Wabern", vier Ortsvereinigungen, dem Quartier-treffpunkt in der Villa Bernau, den Heimen und einer eigenen Zeitung. Wabern ist zudem Wohn- und Arbeitsort von überdurchschnittlich vielen Kulturschaffenden.

Quartiervereinigungen	Kulturelle Vereinigung Wabern Wabern-Leist Gurtenbühl-Leist Verein bernau Vereinskonvent Wabern
Auftrittsmöglichkeiten	bernau, kultur im quartier Dachstock Chalet Piccola Bernau Wabernstock Schulen mit Aulen Heime Kirchen, Kirchgemeindehäuser
Ausstellungsmöglichkeiten	bernau, kultur im quartier mit professioneller Betreuung Stiftung Bächtelen
Kulturangebote	bernau, kultur im quartier Kulturveranstaltungen in der Stiftung Bächtelen
Ateliers	Areal Gurten Brauerei

Orchester	Musikgesellschaft Köniz-Wabern
Chöre	Michael-Chor Reformierter Singkreis Wabern
Theater	Theaterverein Gurten-Wabern
Literatur	Mediothek Café Litéraire
Festivals	MiniFestival in der bernau (Jazz) Salsa-Woche in der bernau
Kulturpreis	Waberer Kulturpreis der Kulturellen Vereinigung Wabern
Märkte	Wabere-Märit
Publikationsorgane	Wabern Post: Erscheint 11 x im Jahr. Auflage: 5'600 Exemplare. Verteiler: alle Haushaltungen in Wabern, Spiegel und Steinhölzli

## 2.2 Liebefeld

Das Liebefeld - ein junges, multikulturelles, vorstädtisches Quartier - ist stark nach Bern ausgerichtet und weist relativ wenig traditionelle Kultur auf. In den VIDMAR-Hallen ist in den letzten Jahren jedoch ein Ort entstanden, der Kulturschaffende geradezu anzieht und mit der zweiten Spielstätte des Stadttheaters einen neuen kulturellen Schwerpunkt erhält.

Quartiervereinigung	Liebefeld-Leist
Auftrittsmöglichkeiten	VIDMAR-Hallen Stiftung Steinhölzli Cravache Schulen mit Aulen Heime Kirche, Kirchgemeindehaus
Chöre	Kirchenchor Köniz-Liebefeld Gospelchor Liebefeld
Theater, Tanz	Ab Spielsaison 2007/08: Zweite Spielstätte des Stadttheaters in den VIDMAR-Hallen Tanz- und Theaterwerkstatt von Rita Bürer Broccard im VIDMAR
Ateliers	VIDMAR-Hallen: 29 Ateliers von Kunstschaffenden!

## 2.3 Spiegel

Der Spiegel ist Wohn- und Arbeitsort überdurchschnittlich vieler Kulturschaffender. Das Quartier pflegt seine eigene Kultur. Im kirchlichen Zentrum wird regelmässig ein reichhaltiges Kulturprogramm angeboten und im Kirchen-Spiegel - einem eigenen Organ - publiziert. Die Spiegelbühne feierte 2007 ihr 50-jähriges Bestehen.

Quartiervereinigungen	Spiegel-Leist Verein Spiegel-Blinzernplateau
Auftrittsmöglichkeiten	Hangweg-Leist Schule mit Aula

	Kirche, Kirchgemeindehaus
Chor	Kirchenchor Spiegel
Theater	Spiegelbühne (Laientheater)
Publikationsorgan	Kirchen-Spiegel der reformierten Kirche, erscheint 12 x pro Jahr

## 2.4 Köniz

Bis vor wenigen Jahren hatte Köniz einen dörflichen Charakter. Dies hat sich in den letzten Jahren geändert. Mit dem neuen Gemeindehaus und dem Einkaufszentrum auf dem Bläuacker hat der Hauptort ein neues Gesicht erhalten. Mit dem Kauf des Schlossareals 1996 wurde zudem der Grundstein für ein Kultur- und Begegnungszentrum der Gemeinde gelegt.

1992 gründeten kulturell engagierte Könizerinnen und Könizer den Kulturkreis Stapfen und brachten mit Ausstellungen (Könizer Frühling) und Veranstaltungen Leben in die Szene. Der Verein Kultur- und Begegnungszentrum HaberHuus löste 1998 den Kulturkreis Stapfen ab und baute die HaberHuus Kultur zu regionaler Bedeutung aus.

Das kirchliche Zentrum der reformierten Kirche auf dem Schlossareal und das neue Zentrum der katholischen Kirche St. Josef im Stapfen sind zu Kulturorten mit einem breiten Angebot von kirchlicher und weltlicher Kultur geworden. Speziell zu erwähnen sind die Orgelkonzerte in der reformierten Kirche und die Abendkonzerte in der Kirche St. Josef.

Grosse Ausstrahlung hat zudem die Musikschule Köniz. Auftritte von Schülerinnen und Schülern (z.B. Kinderoperen) oder von Lehrkräften (z.B. die Kaleidoskop-Konzerte) ziehen regelmässig viel Publikum an.

Im Zingghaus finden - von der Musikschule unabhängig - Kammerkonzerte statt.

Der Lichthof des Gemeindehauses Bläuacker wurde architektonisch als Ort der Begegnung gestaltet; damit wurde ein weiterer Ort für kulturelle Anlässe mit besonderem Ambiente geschaffen. Mit der Ausstellung Mumprecht von April bis Juni 2006 fanden 1'500 Besucherinnen und Besucher von Köniz und weit darüber hinaus den Weg ins Gemeindehaus in Köniz.

2005 fand auf dem Schlossareal das erste Kinderbuchfestival Köniz, das KiBuK 2005, statt. Aufgrund des grossen Erfolges wird es in Zukunft alle zwei Jahre wiederholt.

Die Zusammenstellung zeigt auf, dass Köniz durchaus das Potential hat, sich zu einem kulturellen Zentrum von regionaler Bedeutung zu entwickeln. Die gute Erschliessung mit Bus, Postauto und S-Bahn begünstigt diese Entwicklung.

Quartiervereinigungen	Ortsverein Köniz
	Buchsee-Landorf-Leist
	Verein Neuhausplatzgemeinschaft
Auftrittsmöglichkeiten	HaberHuus Kultur
	Schulen mit Aulen
	Gemeindehaus Bläuacker
	Heime
	Zingghaus
	Reformierte Kirche, Ritterhuus, Wöschhuus
Kirche und Kirchgemeindehaus St. Josef	
Ausstellungsmöglichkeiten	Chornhuus (professionelle Betreuung durch HaberHuus Kultur)
	Café Rondell
	Dachstock Berner Kantonalbank
	Ritterhuus

Kulturangebote	HaberHuus Kultur Konzerte in der reformierten Kirche Köniz Abendkonzerte St. Josef Konzerte im Zingghaus Konzerte der Musikschule, z.B. Konzertreihe Kaleidoskop Kammermusikfest im Haberhuus (zwei x pro Jahr)
Orchester	Musikgesellschaft Köniz-Wabern Chünizer Spiellüt Jugendorchester Köniz Jugendmusik Köniz Orchester und Ensembles der Musikschule Köniz
Chöre	Kirchenchor Köniz-Liebefeld Kirchenchor St. Josef Schola Gregoriana St. Josef Männerchor Köniz Jodlerklub Könizbärg
Theater	Theaterverein Köniz (Laientheater)
Literatur	Mediothek Stapfen
Festivals	KiBuK (Kinderbuchfestival auf dem Schlossareal. Durchführung: alle zwei Jahre)
Volkskunst/Brauchtum	Trachtengruppe Chüniz Verein Ofenhaus Köniz
Märkte	Weihnachtsmarkt Schloss Köniz
Verschiedenes	Kulturprogramm Seniorenklub Köniz "Fête de la Musique" am längsten Tag des Jahres (ganze Gemeinde)

## 2.5 Schliern

Schliern hat sich in den letzten Jahrzehnten vom kleinen Bauerndorf zum Vorstadtquartier entwickelt.

Quartiervereinigungen	Ortsverein Schliern
Auftrittsmöglichkeiten	Schule mit Aula Murrihaus
Orchester	Musikgesellschaft Schliern Guggenmusig Tonschiisser
Chöre	Gemischter Chor Schliern Corazon
Märkte	Weihnachtsmarkt Schliern

## 2.6 Oberscherli

In Oberscherli ist die Dorfkultur ausserordentlich lebendig geblieben. Hier spielen die Vereine regelmässig Theater und tragen viel zum sozialen Zusammenhalt des Dorfes bei.

Quartiervereinigungen	Ortsverein Oberscherli
Auftrittsmöglichkeiten	Schule mit Mehrzweckraum
Ausstellungsmöglichkeiten	Galerie im Schlatt
Orchester	Brassband Schlatt
Chöre	Oberscherli Chor Jodlerklub Maiegruess

## 2.7 Niederscherli

Das Zentrum der oberen Gemeinde pflegt die dörfliche Kultur.

Quartiervereinigung	Ortsverein Niederscherli
Auftrittsmöglichkeiten	Schulen mit Aulen Kirche, Kirchgemeindehaus
Orchester	Musikgesellschaft Niederscherli
Chöre	Kirchenchor Niederscherli Sunday Singers Niederscherli Gospelchor Niederscherli Scherlibachchor Jodlerklub Dragonerchörlü Niederscherli
Literatur	Mediothek

## 2.8 Mittelhäusern

In Mittelhäusern sorgt eine lebendige Dorfkultur seit jeher für einen guten sozialen Zusammenhalt. Das Neubauquartier "Strassweid" ist in den letzten Jahren Wohnort mehrerer Kunstschaffender geworden. Diese bereichern die Dorfkultur mit neuen Elementen (Beispiel: Dorfbrunnen).

Quartiervereinigung	Ortsverein Mittelhäusern
Auftrittsmöglichkeit	Schule mit Mehrzweckraum im Dachstock Gemeinschaftsraum Strassweid
Orchester	Brass Band Mittelhäusern
Chor	Scherlibachchor
Volkskunst/Brauchtum	Trachtengruppe Mittelhäusern

## 2.9 Gasel-Mengestorf

Schöne alte Bauernhäuser prägen das Dorfbild von Mengestorf - ein Kulturgut der ländlichen Gemeinde Köniz.

Quartiervereinigung	Ortsverein Gasel-Mengestorf
Auftrittsmöglichkeiten	Mehrzwecksaal in Gasel
Chöre	Gemischter Chor Mengestorf
Volksskunst/Brauchtum	Trachtengruppe Gasel
Ortsbild Mengestorf	Mengestorf ist im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verzeichnet.

## 2.10 Ober- und Niederwangen

Das Wangental bildet eine Geländekammer am Rande der Gemeinde Köniz, durchzogen von einer Autobahn und einer Bahnlinie.

Oberwangen war früher das Zentrum des Wangentals. Dort steht heute noch die einzige Kirche des Tales. In den letzten Jahren hat sich Niederwangen stark ausgedehnt und Oberwangen in seiner Grösse überflügelt. Neubausiedlungen wachsen an den Hängen empor, ein grosses Industriegebiet prägt das Bild.

Oberwangen pflegt weiter seine dörfliche Kultur. Die alte Mühle wurde restauriert.

Niederwangen sucht seine kulturelle Mitte. Das neue kirchliche Zentrum und die Schulanlagen bieten Räumlichkeiten an, in denen sich Wangentaler Kultur entwickeln kann.

Quartiervereinigungen	Ortsverein Oberwangen IG Wangental
Auftrittsmöglichkeiten	Aula in Niederwangen Saal in Mehrzweckanlage in Oberwangen, der auch als Turnhalle benutzt wird Kirche Oberwangen, Kirchliches Zentrum Niederwangen Saal des Restaurant Löwen
Orchester	Musikgesellschaft Oberwangen Jagdhornbläser Hubertus
Chöre	Gemischter Chor Niederwangen Frauenchor Oberwangen Kirchenchor
Literatur	Mediothek Niederwangen
Volksskunst/Brauchtum	Verein Ofenhaus Ried
Märkte	Wangentalmärit (letzter Samstag im August)

## 2.11 Herzwil, Liebewil, Oberried

Herzwil, Liebewil und Oberried sind intakte, in die Landschaft eingebettete Weiler mit schönen alten Bauernhäusern - ein Kulturgut der Gemeinde Köniz.

Ortsbild Herzwil und Liebewil	Herzwil und Liebewil sind im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verzeichnet
-------------------------------	---

## 2.12 Thörishaus

Thörishaus gehört halb zur Gemeinde Köniz, halb zur Gemeinde Neuenegg. Die Vereine suchen mit der Bevölkerung nach Möglichkeiten, das Dorfleben lebendig zu erhalten und organisieren Ausstellungen oder Feste.

Quartiervereinigung	Ortsverein Thörishaus
Auftrittsmöglichkeiten	Schule Kulturelle Veranstaltungen auf dem Areal der Kaufmann Karl Recycling AG
Orchester	Dorfmusik Thörishaus
Chöre	Gemischter Chor Thörishaus
Märkte	Marktplatz mit diversen Aktivitäten (Adventsmarkt, Eiertütsche usw.)
Volkskunst/Brauchtum	Trachtengruppe Thörishaus

## 2.13 Gurten

Kulturangebot	Up town, Kulturzentrum der Migros
Festivals	Gurtenfestival (von nationaler Bedeutung)
Verschiedenes	Kulturelle Angebote aller Art
Ortsbild Gurtendörfli	Das Gurtendörfli ist im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verzeichnet.

## 2.14 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurz-, mittel- und langfristig	Die Vielfalt weiter pflegen, ländliche und städtische Kultur, professionelles Schaffen und Laienkultur fördern. Auftrittsmöglichkeiten zu günstigen Bedingungen insbesondere in Schulanlagen im ländlichen Gebiet erhalten.	Siehe unter "Kulturförderung"



## 3. Finanzielles

### 3.1 Ausgaben der Gemeinde Köniz für Kultur

#### Regelmässige Ausgaben: Als Kulturausgaben ausgewiesene Gemeindebeiträge

<b>Gemeinde</b>			
Personalkosten Kultursekretariat 100 Stellenprozente	Fr.	120'000.00	
Kulturförderung (Beiträge auf Gesuch)	Fr.	60'000.00	
Kunstsammlung	Fr.	20'000.00	
Ortsgeschichtliche Sammlung	Fr.	6'000.00	
Musikgesellschaften	Fr.	32'000.00	
Beitrag an Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus (ab 2008)	Fr.	110'000.00	
<b>Total Gemeinde</b>			<b>Fr. 348'000.00</b>
<b>RKK und Region</b>			
Betriebsbeitrag RKK	Fr.	1'039'190.00	
Beitrag an regionale Kulturkonferenz	Fr.	6'327.55	
Beiträge an weitere regionale Institutionen	Fr.	200.00	
<b>Total RKK und Region</b>			<b>Fr. 1'045'717.55</b>
<b>Total als Kulturausgaben ausgewiesene Gemeindebeiträge</b>			<b>Fr. 1'393'717.55</b>

#### Regelmässige Ausgaben, jedoch nicht direkt als Kulturausgaben ausgewiesen

Bemerkung: Zum Teil handelt es sich um Schätzzahlen. Diese sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren!

<b>Räume Kultursekretariat</b>			
Büro Kulturbeauftragte: Jahresmiete			<b>Fr. 1'980.00</b>
Archiv OGS im Gemeindehaus 60 m <sup>2</sup> à Fr. 100.00: Jahresmiete			<b>Fr. 6'000.00</b>
Archiv Bildersammlung im Stapfen 60 m <sup>2</sup> à Fr. 50.00: Jahresmiete			<b>Fr. 3'000.00</b>
<b>Vergünstigungen Miete in Schulräumen</b>			
an Vereine (Chöre, Musikgesellschaften und andere kulturelle Vereinigungen) Schätzung jährliche Subvention			<b>Fr. 104'000.00</b>
<b>Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus</b> (von der Liegenschaftsverwaltung festgelegte, fiktive Jahresmieten)			
Kulturraum	Fr.	12'119.00	
Bistro	Fr.	26'232.00	
Pfrundschiür: Kulturräume, Lagerraum	Fr.	16'340.00	
Schärmeruum	Fr.	3'600.00	
Trauzimmer als Ausstellungsraum	Fr.	10'800.00	
Büro Betriebsleitung Kultur	Fr.	11'400.00	
Lagerraum	Fr.	1'800.00	
Schlosshof	Fr.	1'200.00	
Nebenkosten	Fr.	35'000.00	
<b>Total Jahresmiete VKBH</b>			<b>Fr. 118'491.00</b>
<b>Villa Bernau</b>			
Beitrag der Gemeinde an Betriebsleitung Teilbereich Kultur (Schätzung)			<b>Fr. 32'500.00</b>
Fiktive Jahresmiete Teilbereich Kultur (Schätzung)			<b>Fr. 3'200.00</b>
<b>Total regelmässige "Kulturausgaben", die jedoch nicht als Kulturausgaben ausgewiesen werden</b>			<b>Fr. 269'171.00</b>

## Einmalige Ausgaben und besondere Gemeindebeiträge

<b>Kinderbuchfestival</b> alle zwei Jahre	Fr.	50'000.00
<b>artpicnic</b>	Fr.	40'000.00
Einmaliger Beitrag an Investitionen <b>Stadttheater im VIDMAR</b> Beratung Stadttheater betr. 2. Spielstätte: 10 Stellenprozente Gemeindebauten, während 16 Monaten	Fr.	200'000.00 nicht rechenbar
<b>Ausstellung Mumprecht</b> (zusätzlich wurden Fr. 12'000.00 aus Konto Kulturförderung bezahlt)	Fr.	12'500.00

## Regelmässige Ausgaben für Bildungsangebote im Kulturbereich

<b>Mediotheken Köniz</b> (Bildungsangebot) Beitrag der Gemeinde 2006	<b>Fr.</b>	<b>772'820.00</b>
<b>Musikschule Köniz</b> (Bildungsangebot) Beitrag der Gemeinde 2006	<b>Fr.</b>	<b>1'710'000.00</b>

## 3.2 Ausgaben pro Kopf

### Verschiedene Bereiche

<b>Ausgabe</b>	<b>Total Fr.</b>	<b>pro Kopf Fr.</b>
RKK-Beiträge, Betriebsbeitrag RKK, weitere regionale Institutionen	1'045'717.55	Fr. 27.51
Ausgaben für Kultur in der Gemeinde Köniz (als Kulturausgaben ausgewiesen, inkl. Personalkosten und Subventionsbeitrag an HaberHuus Kultur)	348'000.00	Fr. 9.15
Ausgaben für Kultur in der Gemeinde Köniz (nicht als Kulturausgaben ausgewiesen, ohne Musikschule und Mediotheken)	269'171.00	Fr. 7.08
HaberHuus Kultur (VKBH) inkl. fiktive Miete	228'491.90	Fr. 6.02
Besondere kulturelle Anlässe (KiBuK, artpicnic usw.)	im Schnitt 45'000.00	Fr. 1.18
Villa Bernau inkl. fiktive Miete (nur Teilbereich Kultur)	35'700.00	Fr. 0.94

### Musikschule und Mediotheken

Ausgaben für Musikschule 2006	1'710'000.00	Fr. 45.00
Ausgaben für Mediotheken 2006	772'820.00	Fr. 20.33

## 3.3 Kulturausgaben der Gemeinde Köniz im Vergleich

Da die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur in der Öffentlichkeit diskutiert werden und sich Gemeinden bzw. Städte damit nach aussen profilieren, wurde im Rahmen dieses Konzeptes der Versuch unternommen, Vergleiche anzustellen. Dabei ist zu beachten, dass sich Köniz aus folgenden Gründen nicht ohne weiteres mit Städten oder andern Agglomerationsgemeinden vergleichen lässt:

- Sie hat keine eigentliche Zentrumskultur und lässt sich deshalb nicht vorbehaltlos mit Bern (127'758 Einwohner), Biel (64'347 Einwohner), Thun (42'136 Einwohner), Langenthal (14'250 Einwohner) oder Burgdorf (14'850 Einwohner) vergleichen.
- Wie keine andere Gemeinde rund um Bern hat Köniz Kulturschaffende und Kulturveranstaltungen in einem grossen Einzugsgebiet zu unterstützen. Somit ist auch ein Vergleich mit den übrigen Agglomerationsgemeinden nur bedingt möglich.

2007 erhoben die Agglomerationsgemeinden rund um Bern ihre Kulturausgaben und verglichen die Ergebnisse untereinander und mit denjenigen der Städte Bern, Thun und Langenthal in den Bereichen:

- Förderbeiträge an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen (auf Gesuch)

- Regelmässige Beiträge an Chöre, Orchester, Theatervereine usw. (ohne Musikgesellschaften)
- Subventionen an Kulturinstitutionen mit Leistungsvereinbarung
- Regelmässige Beiträge an Musikgesellschaften
- Beiträge an grosse Kulturanlässe der Gemeinde
- Kulturpreise und Ehrungen im Kulturbereich
- Ankäufe von Kunstwerken

Da die Interpretation der Zahlen zu Fehlschlüssen führen könnte, haben die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Gemeinden beschlossen, die Zahlen nur zur internen Verwendung zur Verfügung zu stellen. Deshalb werden die Zahlen hier nicht offen gelegt. Sie flossen jedoch in die Arbeit ein.

Die Zusammenstellung der Resultate zeigt auf, dass sich Köniz im Bereich des Durchschnittes befindet. Einzig bei den Förderbeiträgen an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen figuriert Köniz im letzten Drittel. Hier ist Handlungsbedarf.

⇒ "Kulturförderbeiträge" siehe Seite 47.

### 3.4 Ausgabenkompetenzen innerhalb des Budgets

Die Ausgabenkompetenzen sind wie folgt geregelt:

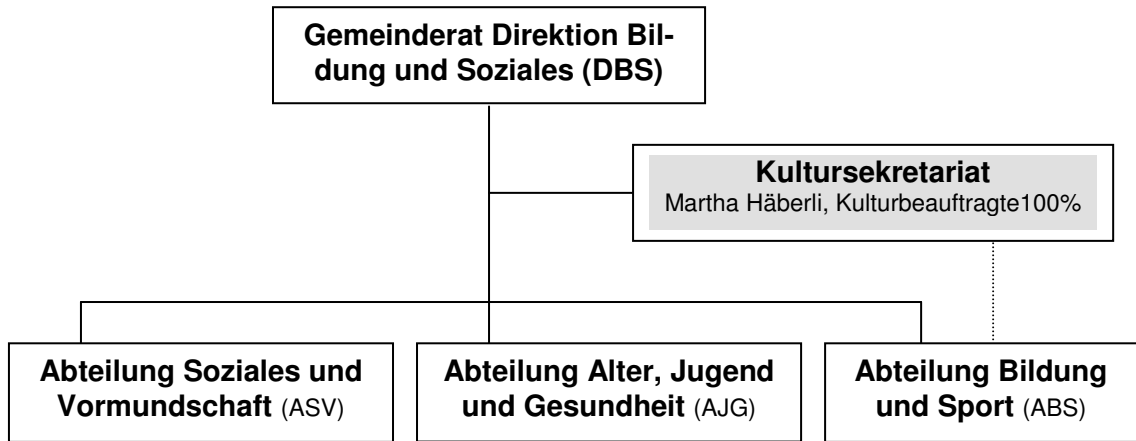
Kultursekretariat bis	Fr.	2'000.00
Vorsteher Kultur bis	Fr.	5'000.00
Gemeinderat ab	Fr.	5'000.00

### 3.5 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Mittelfristig	Ausgaben für Kulturförderung der Gemeinde Köniz neu festlegen	Aufgrund des vorliegenden Konzeptes und der überarbeiteten "Grundsätze der Kulturförderung der Gemeinde Köniz" legt der Gemeinderat <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Strategie für die Könizer Kultur neu fest</li> <li>• und bestimmt, wie viel diese kosten darf</li> </ul>

## 4. Kultursekretariat

### 4.1 Organigramm Unterstellung Kultursekretariat



Das Kultursekretariat befindet sich im 1. Untergeschoss des Gemeindehauses Bläuacker. Es arbeitet je nach Themenbereich mit unterschiedlichen Abteilungen zusammen.

Die aktuellen Themen - die Erarbeitung von Konzepten, insbesondere in Bezug auf den Ausbau des Schlossareals - erfordern eine enge und direkte Zusammenarbeit des Kultursekretariats mit dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS). Deshalb ist das Kultursekretariat seit anfangs Jahr 2006 Gemeinderat Ueli Studer direkt unterstellt. Es findet wöchentlich ein Kulturrapport des Vorstehers DBS mit der Kulturbeauftragten statt.

Diese Arbeitsweise ist effizient und in Anbetracht der aktuellen Situation eine optimale Lösung. Die guten Erfahrungen sprechen dafür, die Interimslösung weiter zu führen.

### 4.2 Stellenprozent Kultursekretariat

Zur Zeit stehen 100 Stellenprozent zur Verfügung.

### 4.3 Ausgabenkompetenzen

⇒ "Ausgabenkompetenzen innerhalb des Budgets" siehe Seite 43.

#### 4.4 Aufgaben Kultursekretariat

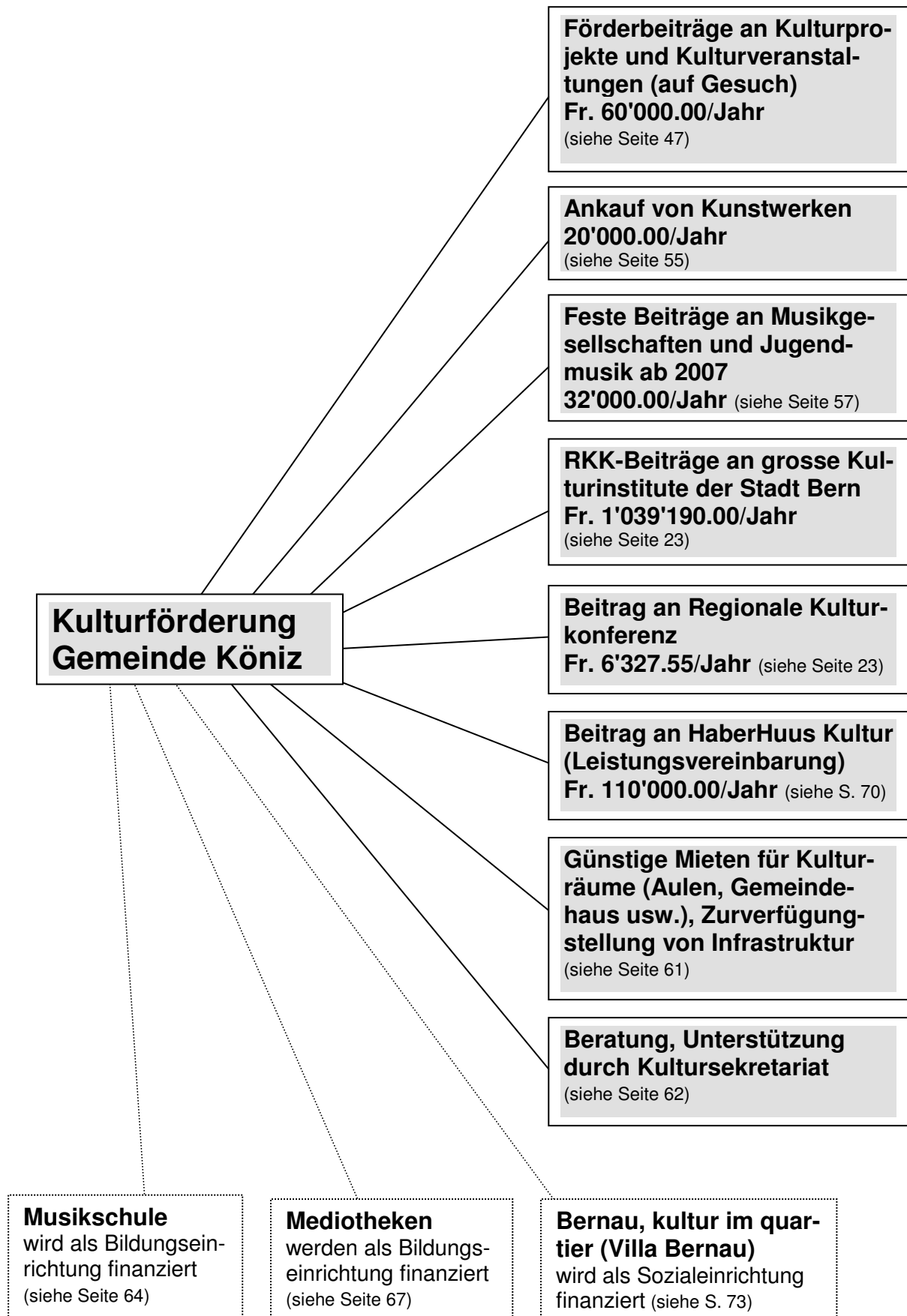
In dieser Tabelle sind die Aufgaben aufgeschlüsselt. Der Aufwand in Stunden und in Stellenprozenten sind Erfahrungswerte und können variieren.

	<b>Aufgaben</b>	<b>Std.</b>	<b>%</b>
<b>Kultur-förderung</b>	Behandlung Gesuche	200	
	Atelierbesuche, Vernissagebesuche usw.	20	
	Beratung	20	
	Vereine/Körperschaften/Stiftungen	30	
	Plattformen schaffen (z.B. Ausstellungsraum, Plakatierungsmöglichkeiten usw.)	10	
	Events: KiBuK, Ausstellungen usw.	s. unten	
	Kultur im Gemeindehaus	10	
	Medienarbeit	40	Total
	Homepage usw.	10	ca. 340 h
<b>Kunst-sammlung</b>	Ankauf	30	
	Betreuung/Verwaltung	100	Total
	Bebilderungen usw.	10	ca. 140 h
<b>Ortsge-schichte</b>	Aufbau Sammlung	200	
	Aufnahme Neueingänge	30	
	Beratung/Auskünfte	10	
	Einmalige Projekte wie Publikationen, Präsentationen usw.	110	Total ca. 350 h
<b>Zusammen-arbeit</b>	Kulturrapporte	100	
	Vidmar	10	
	Bernau	10	
	VKBH und Kirche	s. Schloss	
	Zusammenarbeit Kulturbeauftragte Region	20	
	RKK	10	
	Stadt	15	Total
	Kanton	15	ca. 180 h
<b>Schloss</b>	Zusammenarbeit mit VKBH und Betriebsleitung Kultur, Controlling	100	
	Zusammenarbeit mit Kirche	20	
	Mitwirkung in Projektgruppe Trägerschaft Schloss	200	Total
	Konzept Schloss, Folgearbeiten usw.	170	ca. 490 h
<b>Verschie-denes</b>	Einmalige Projekte wie Kulturkonzept, Kinderbuchfestival, Ausstellung Mumprecht usw.	500	Total ca. 500 h
		Total Stunden	ca. 2'000 h
		Total Stellenprocente	100%

#### 4.5 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

<b>Zeitraum</b>	<b>Zielvorstellung</b>	<b>Umsetzung</b>
Kurz- bis mittelfristig	Keine Massnahmen	

## 5. Kulturförderung durch Gemeinde Köniz: Übersicht



## 6. Förderbeiträge an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen (auf Gesuch)

### 6.1 Ziele

Die Gemeinde Köniz unterstützt Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen, die eine Bereicherung des kulturellen Schaffens und Lebens darstellen und die selbst bei angemessener Finanzierung durch Dritte nicht durchgeführt werden könnten.

Förderbeiträge werden vorwiegend an professionell kulturtätige Personen, Gruppen und Institutionen ausgerichtet.

### 6.2 Grundlagen

Für die Behandlung von Gesuchen gelten die vom Gemeinderat am 02.07.1997 genehmigten "Grundsätze der Kulturförderung" (siehe Anhang).

Die "Grundsätze der Kulturförderung" sind auf die Praxis der Kulturförderung durch den Kanton und die Stadt Bern abgestimmt.

⇒ Revision der Grundlagen siehe auch unter "Kanton: Revision Kulturförderungsgesetz" Seite 22.

### 6.3 Finanzielle Mittel

Für die Kulturförderung stehen jährlich Fr. 60'000.00 zur Verfügung (Konto 121.365.80).

Indirekt werden Kulturschaffende und Kulturveranstaltungen auch durch vergünstigte Mieten und die Zurverfügungstellung von Infrastruktur unterstützt.

⇒ "Kulturförderung durch günstige Mieten von Kulturräumen und Infrastruktur" siehe Seite 61.

⇒ Erhöhung des Budgets "Kulturförderung" siehe Seite 49.

### 6.4 Gesuchseinreichung

Ein Gesuch muss enthalten:

- einen Projektbeschrieb
- den Bezug zu Köniz: Auftrittsort, Wohnort, historischer Bezug
- ein Budget
- einen Finanzierungsplan mit Angabe der übrigen Finanzierungspartner
- die Höhe des erwarteten Beitrages
- die Angabe von bisherigen Leistungen der Gemeinde Köniz
- einen Termin- und Auftrittsplan
- eine Dokumentation über die professionelle kulturelle Ausbildung mit Referenzen, evtl. Medienberichte

### 6.5 Auflagen an die Beitragsbezüger

Das Kultursekretariat erwartet

- die Erwähnung der Gemeinde Köniz im Programm, auf Einladungen, Plakaten usw.
- eine Einladung zur Veranstaltung
- bei Beiträgen an Bücher oder CD's: 2 - 3 Belegsexemplare
- einen Schlussbericht und eine Schlussabrechnung

### 6.6 Behandlung von Gesuchen

Das Kultursekretariat behandelt die Gesuche gemäss den "Grundsätzen des Gemeinderates vom 02.07.1997".

Bei der Beurteilung der Gesuche legt das Kultursekretariat besonderen Wert auf die Förderung junger Talente, Jugendkultur, geschlechterspezifische Aspekte und Projekte im soziokulturellen Bereich.

Von Fall zu Fall werden Fachleute oder das Amt für Kultur des Kantons zur Beratung beigezogen.

### Ausgabenkompetenzen im Rahmen des Budgets

Beiträge bis Fr. 2'000.00	Kultursekretariat
Beiträge von Fr 2'000.00 bis 5'000.00	Gemeinderat DBS/Kultur (auf Antrag des Kultursekretariates)
Beiträge über Fr. 5'000.00	Gemeinderat (auf Antrag des Kultursekretariates und des Gemeinderates DBS/Kultur)

Wenn die Gesuchstellenden gleichzeitig auch der Abteilung Kulturelles der Stadt Bern und/oder dem Amt für Kultur des Kantons ein Gesuch einreichen, erfolgt eine Absprache.

Die bewilligten und abgelehnten Gesuche werden dokumentiert.

## 6.7 Kulturförderbeiträge 2002 - 2006

### Eingegangene bzw. bewilligte Gesuche

Jahr	eingereichte Gesuche	davon Gesuche von Frauen	bewilligte Gesuche
2002	44	8	31
2003	33	10	26
2004	50	12	36
2005	58	14	38
2006	36	15	25

Schlussfolgerung:

Die Anzahl der Gesuche nahm bis 2005 kontinuierlich zu. Eine starke Zunahme war insbesondere bei den Beitragsgesuchen für CD-Produktionen zu verzeichnen. Da die Produktionskosten von CDs in der Regel durch den Verkauf gedeckt werden können, wurde ein Grundsatzentscheid gefällt: Bis auf Weiteres werden nur noch ausnahmsweise Beiträge an CD-Produktionen ausgerichtet. Diese Praxis sprach sich rasch herum und führte dazu, dass die Gesuche 2006 abnahmen.

Der Anteil der Gesuche von Frauen beträgt im Schnitt rund 26%, nimmt aber von Jahr zu Jahr zu. Dieses Resultat liegt leicht über dem Schnitt (24%) einer grossangelegten gesamtschweizerischen Studie, die im Juni 2006 veröffentlicht wurde. Diese Studie zeigt zudem auf, dass weibliche Kulturschaffende in der Regel auch kleinere Beiträge beantragen. Bei der Behandlung von Gesuchen und in der Beratung wird diesem Aspekt Rechnung getragen, was zur günstigen Entwicklung beigetragen hat.

### Verteilung der bewilligten Beiträge nach Sparten

Jahre	Literatur	Bildende Kunst	Musik	Theater/ Tanz	Foto/Film/ Video	Verschiedenes
2002	9%	24%	33%	6%	13%	15%
2003	10%	12%	37%	21%	6%	14%
2004	5%	17%	35%	17%	23%	3%
2005	10%	14%	40%	20%	9%	7%
2006	13%	13%	42%	14%	9%	9%

Literatur: Sie hat in der Regel überregionale Bedeutung und wird schwerpunktmässig vom Kanton gefördert.

Bildende Kunst: Bildende Künstlerinnen und Künstler werden zusätzlich durch Ankäufe von Werken unterstützt.  
⇒ siehe "Kunstsammlung" Seite 55.



- Musik: Knapp die Hälfte der Gesuche betreffen den Bereich "Musik". Dieser ist auch am vielfältigsten: klassische Musik, Volksmusik, Jazz, E-Musik, Pop, Musical, Chöre usw.
- Film/Video: Sie haben in der Regel überregionale Bedeutung und werden schwerpunktmässig vom Kanton gefördert.
- Verschiedenes: Darunter fallen Beiträge in den Bereichen Ortsgeschichte, Volkskunde, Multikulturelles, Kulturvermittlung usw.

## 6.8 Entflechtung Kulturförderung Städte/Gemeinden und Kanton

Das Amt für Kultur des Kantons Bern überprüft zur Zeit die Kulturförderung des Kantons. Eine Entflechtung der Zuständigkeiten soll die Behandlung von Gesuchen vereinfachen.

⇒ Siehe Seite 22.

## 6.9 Überarbeitung der "Grundsätze für die Kulturförderung" der Gemeinde Köniz

Ändert der Kanton seine Richtlinien für Kulturförderung, müssen auch die Städte und Gemeinden ihre Kulturförderung überprüfen und anpassen. Dies wird vermutlich Ende 2007 fällig sein. Dabei geht es darum, die Strategie der Kulturförderung durch die Gemeinde neu festzulegen. Die überarbeiteten "Grundsätze" werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreitet (strategische Ebene).

Die Behandlung der Gesuche wird aufgrund der Vorgaben des Gemeinderates und des Kantons durch das Kultursekretariat vorgenommen (operativen Ebene).

## 6.10 Erhöhung des Budgets "Kulturförderung"

Eine Erhöhung drängt sich aus folgenden Gründen auf:

- Zieht sich der Kanton bei den Starthilfebeiträgen zurück, fällt diese Aufgabe den Gemeinden und Städten zu. Bei den Starthilfebeiträgen geht es in erster Linie um die Förderung junger Talente und somit auch um grössere Beiträge (in der Regel über Fr. 5'000.00 pro Projekt).
- Die Gemeinde hat die jährlichen Beiträge an die Musikgesellschaften auf Fr. 32'000.00 gekürzt, jedoch in Aussicht gestellt, auf Gesuch hin besondere Projekte zusätzlich mit Kulturförderbeiträgen zu unterstützen. Diese Praxis ist sinnvoll, da aktive und innovative Musikgesellschaften belohnt werden. Diese zusätzlichen Beiträge müssen neu aus dem Konto "Kulturförderung" bezahlt werden.
- Theatervereine, Orchester, Chöre usw. sind ebenso förderungswürdig wie die Musikgesellschaften. Sie sind nicht nur kulturell tätig, sondern übernehmen wichtige Funktionen im integrativen und sozialen Bereich.

Im Unterschied zu andern Agglomerationsgemeinden gewährt die Gemeinde Köniz Chören, Orchestern, Theatervereinen, kulturellen Vereinigungen usw. nur bei Jubiläen Beiträge (Ausnahmen: Musikgesellschaften, Jugendmusik und Jugendorchester).

Von einer Förderung nach dem Giesskannenprinzip ist abzusehen. Aktive und innovative kulturelle Vereinigungen - insbesondere im Bereich der Laienkultur - sollten jedoch für gute Projekte Förderbeiträge beantragen können. Ein Kulturförderbudget von Fr. 60'000.00 reicht jedoch nicht aus, um darauf einzugehen.

- In den VIDMAR-Hallen entsteht ein neuer Kulturort auf Könizer Boden. Nebst den rund 30 Ateliers von Kunstschaffenden stehen neu zwei Veranstaltungsräume mit vorzüglicher Infrastruktur zur Verfügung: VIDMAR1 mit 300 Plätzen, VIDMAR2 mit 70 Plätzen. Neben der zweiten Spielstätte des Stadttheaters hat BeJazz seinen Standort von Bern nach Köniz verlegt und die Hochschule für Künste hat sich eingemietet. VIDMAR1 und VIDMAR2 stehen aber auch weiteren Veranstaltern zur Verfügung. Es ist mit einer erheblichen Zunahme von Kulturfördergesuchen (Projektbeiträge, Beiträge an Veranstaltungen) zu rechnen. Die Abteilung Kulturelles der Stadt Bern hat signalisiert, dass sie zwar weiterhin Kultur im VIDMAR unterstützen werde, jedoch in bedeutend geringerem Ausmass als auf Stadtboden. Die Gemeinde Köniz wird sich mit der neuen Situation auseinandersetzen müssen.

## 6.11 Wäre es sinnvoll, eine Kulturförderkommission einzusetzen?

Was spricht dafür, was dagegen?

Die Gesuche werden nach Richtlinien behandelt. Nach Bedarf werden Fachleute, die Abteilung Kulturelles der Stadt Bern und das Amt für Kultur des Kantons beigezogen. Die bewilligten und abgelehnten Gesuche werden dokumentiert und können eingesehen werden. Die bestehende Praxis erlaubt eine rasche, sorgfältige und effiziente Behandlung von Gesuchen. Noch nie wurde der Vorwurf der Willkür erhoben. Zudem rechtfertigen die doch relativ bescheidenen finanziellen Mittel für die Kulturförderung die Schaffung einer Kommission kaum.

Schlussfolgerung: Mithilfe der **Richtlinien** wird die **Strategie** geklärt, die **Behandlung der Gesuche** wird auf die **operative Ebene** der Verwaltung delegiert - eine sinnvolle Aufgabenteilung.

Werden die Richtlinien neu festgelegt, ist der Einbezug einer temporären Kommission für deren Erarbeitung zu prüfen (strategische Ebene).

## 6.12 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurzfristig	Kulturförderung	Nach bestehenden "Grundsätzen" durch das Kultursekretariat. Bei der Beurteilung der Gesuche wird besonderer Wert auf die Förderung junger Talente, Jugendkultur und Projekte im soziokulturellen Bereich gelegt. Geschlechterspezifische Aspekte werden berücksichtigt.
Mittelfristig	Neufassung "Grundsätze für Kulturförderung der Gemeinde Köniz"	Das Kultursekretariat überarbeitet die "Grundsätze" zuhanden des Gemeinderates, bezieht dabei die Änderung der Förderpraxis des Kantons und die neuen Aufgaben entsprechend des Kultur-Konzeptes mit ein. Der Gemeinderat legt die Strategie für die Könizer Kulturförderung neu fest
	Ausgaben für Kulturförderung der Gemeinde Köniz neu festlegen	Aufgrund des vorliegenden Konzeptes und der überarbeiteten "Grundsätze der Kulturförderung der Gemeinde Köniz" bestimmt der Gemeinderat, wie viel diese kosten darf

## 7. Kulturvermarktung

### 7.1 Kulturkalender

#### Kulturkalender im Köniz innerorts

Der Kulturkalender im "Köniz innerorts" in der Gemeindezeitung informiert regelmässig über Kulturveranstaltungen in der Gemeinde Köniz.

Einträge können der Redaktion per Mail zugestellt werden.

Mail-Adresse: kommunikation@koeniz.ch

#### Kulturkalender in der "Berner Kulturagenda" und in den Tageszeitungen

Wer eine Kulturveranstaltung publizieren möchte, kann diese jeweils anfangs Monat per Mail eingeben unter: [veranstaltungen@hinweise.ch](mailto:veranstaltungen@hinweise.ch)

Die Redaktionen der "Berner Kulturagenda" und der Tageszeitungen wählen dort aus, was sie in den redaktionellen Teil Kultur aufnehmen wollen.

Um sicher zu sein, dass eine Information aufgenommen wird, müssen die Redaktionen einzeln kontaktiert werden.

### 7.2 Homepage Gemeinde Köniz ([www.koeniz.ch](http://www.koeniz.ch))

#### Veranstaltungskalender

Auf der Webseite der Gemeinde ([www.koeniz.ch](http://www.koeniz.ch)) ist ein Veranstaltungskalender integriert. Die aktuellsten Events werden auf der Startseite präsentiert. Die Veranstaltungen können von den Organisatoren, Vereinen usw. online selber eingetragen werden.

#### Links zu Kulturveranstaltern

Unter [www.koeniz.ch](http://www.koeniz.ch) sind unter dem Stichwort "Kultur" die Links zu

- HaberHuus Kultur
- Villa Bernau Kultur
- Kirchenkreis Köniz und Kirchlicher Schlossverein Köniz
- Uptown Gurten
- Online-Kulturkalender der Region Bern (Online-Suche)

aufgeschaltet.

#### Links zur Homepage von Vereinen und Kulturschaffenden

Unter "[www.koeniz.ch](http://www.koeniz.ch)", Stichwort "Vereine" sind Informationen und Links zu den Könizer Vereinen zu finden. Unter dem Stichwort "Kulturschaffende" können Könizer Künstlerinnen und Künstler einen Link zu ihrer Homepage aufschalten lassen.

### 7.3 Wabern Post

Mit einer Auflage von 5'600 Exemplaren ist die Wabern Post ein wichtiges Informationsmittel für Wabern. Das Redaktionsbüro befindet sich in der bernau.

In der Wabern Post wird regelmässig über Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen informiert.

Die "bernau, kultur im quartier" betreibt zudem unter [www.wabern.ch](http://www.wabern.ch) eine Webseite mit einer elektronischen Agenda.

### 7.4 Berner Kulturagenda

Die Berner Kulturagenda erscheint wöchentlich als Beilage des Amtlichen Anzeigers der Region Bern und gelangt somit in alle Haushaltungen der Gemeinde Köniz. Herausgegeben wird sie vom Verein Berner Kulturagenda.

Agendaeinträge können per E-Mail unter [veranstaltungen@hinweise.ch](mailto:veranstaltungen@hinweise.ch) eingegeben werden. Über die Aufnahme in die Berner Kulturagenda entscheidet die Redaktion.

Die Kulturagenda kann für Fr. 110.00 jährlich abonniert werden (Mittwochausgabe des Anzeigers inkl. Kulturagenda).

## 7.5 Kulturmagazin "ensuite"

Das Kulturmagazin "ensuite" erscheint einmal im Monat, bringt ausführliche Beiträge über Kulturveranstaltungen, Kulturschaffende und Kulturinstitutionen und orientiert über das Kulturangebot der Stadt und der Region.

Das Kulturmagazin "ensuite" kann für Fr. 58.00 jährlich abonniert werden.

## 7.6 Aushang von Plakaten und Auflage von Programmen

### 7.6.1 Aushängemöglichkeiten

Öffentlich ausgehängte Plakate werden jeweils verschmiert, überklebt oder abgerissen. Es fehlen Orte, wo Plakate geschützt ausgehängt werden können.

Plakatsäulen vor dem Gemeindehaus und andern zentralen Orten in der Gemeinde sind zu prüfen.

### 7.6.2 Plakatierungsmöglichkeiten

HaberHuus Kultur hat einen Stellennetzplatz für eine arbeitslose Person eingerichtet. Diese ist für den Aushang von Plakaten von HaberHuus Kultur zuständig. Auf Anfrage können andere Kulturveranstalter ihre Plakate aufhängen lassen.

Plakate können auch selber in den Mediotheken, im Gemeindehaus Bläuacker (Empfang), in Könizer Geschäften usw. zum Aufhängen abgegeben werden.

## 7.7 KulturLegi

### Angebot der Stadt Bern

Seit April 2005 ermöglicht die KulturLegi Stadtbernerinnen und Stadtbernern mit wenig Einkommen vergünstigten Zugang zu Kultur-, Sport- und Bildungsveranstaltungen. Theater, Kinos, Bibliotheken, Clubs, Museen, die Volkshochschule, Schwimmbäder, Kunsteisbahnen, Sportvereine, der Tierpark und viele mehr gewähren 30% bis 70% Rabatt auf ihren Eintritten.

### Organisation

Trägerschaft im Auftrag der Stadt Bern sind Caritas Bern und HEKS Bern.

Die KulturLegi Stadt Bern wurde durch die Zusammenarbeit zwischen den Anbietern aus Sport, Bildung und Kultur, der Stadt Bern und den Hilfswerken Caritas und HEKS Bern möglich.

Zusätzlich gesponsert wird die KulturLegi von der fondia-Stiftung, der Warlomont-Anger-Stiftung, der Evangelisch-reformierten und Römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Bern, der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn (Pfingstkollekte) und der Burgergemeinde Bern. Ein Vertrag zwischen dem Angebotspartner und der KulturLegi regelt den gewährten Rabatt und die Laufzeit. Beide Seiten gewinnen: die Anbieter zusätzliches Publikum, von Armut Betroffene Zugang zu Kultur, Sport und Bildung.

### Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind:

- Personen, die in der Stadt Bern wohnen
- Sozialhilfe beziehen oder
- Ergänzungsleistungen erhalten oder
- wenn ihr Einkommen nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) nachweislich am oder unter dem Existenzminimum liegt. Die höchste Stufe der Krankenkassenprämien-Subvention gilt als Berechtigung für den Bezug einer KulturLegi.

Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis für Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Die erste KulturLegi ist kostenlos und ein Jahr gültig. Bei einer Verlängerung kostet die KulturLegi für das erste Familienmitglied Fr. 20.00, für das zweite Fr. 10.00, ab dem

dritten ist sie gratis. Abgabestelle für die Verlängerung ist die Geschäftsstelle KulturLegi Stadt Bern.

### Ausdehnung auf die Region Bern

Eine Ausdehnung der KulturLegi auf die Region ist im Gespräch. Die Absicht besteht, nicht mit einzelnen Gemeinden, sondern mit dem Verein Region Bern VRB Verhandlungen aufzunehmen.

## 7.8 Medienarbeit

Finden grössere Kulturereignisse der Gemeinde statt, werden die Medien zu einer Pressekonferenz und zur Berichterstattung eingeladen und eine Pressemappe abgegeben.

## 7.9 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzungsvorschlag
Kurz- und mittelfristig	Kulturschaffende und Kulturveranstalter bei der Vermarktung unterstützen	Die bisherigen Angebote weiter pflegen Über die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten informieren
	Auf der Homepage von Köniz Links zu "Vereinen" und "Kulturschaffenden" anbieten	Kulturschaffende und Vereine im "Köniz innerorts" darauf aufmerksam machen, dass diese Möglichkeit besteht
Mittelfristig	Plakatierungsmöglichkeiten schaffen	Plakatsäulen vor dem Gemeindehaus Bläueracker und andern zentralen Orten prüfen
	KulturLegi für Köniz	Die Einführung gemeinsam mit den Abteilungen "Bildung und Sport" und "Alter Jugend und Gesundheit" und in Zusammenarbeit mit der Stadt und den Regionsgemeinden prüfen

## 8. Kulturvermittlung

### 8.1 Angebote des Kantons an Schulen

- Theaterlink für junges Publikum
  - Beiträge an Autorinnen- und Autorenlesungen in Schulen
  - Kulturprojekte Nord-Süd in der Schule - KidS Nord-Süd
  - Kulturprojekte in der Schule - KidS
- ⇒ Siehe unter "Kanton" Seite 21

### 8.2 Angebote der Musikschule

⇒ Siehe unter [www.ms-koeniz.ch](http://www.ms-koeniz.ch)

### 8.3 Angebote der Mediotheken

⇒ Siehe unter [www.koenizermediotheken.ch](http://www.koenizermediotheken.ch)

### 8.4 Führungen Schloss Köniz

Für Gruppen, die das Schlossareal Köniz mit der schönen alten Kirche, dem Ritterhuus und den Ökonomiegebäuden näher kennen lernen möchten, organisiert das Kultursekretariat in Absprache mit Pfarrer André Urwyler Führungen.

Köniz besitzt eine der bedeutendsten Orgeln der Region. Für Gruppen, die mehr über die Orgel wissen und sie auch hören möchten, steht auf Wunsch eine Musikstudentin oder ein Musikstudent zur Verfügung.

Die Führungen sind gratis. Freiwillige Beiträge werden für kulturelle Einrichtungen auf dem Schlossareal verwendet.

### 8.5 Stadt-Land-Rundgänge

Der Verein "StattLand" bietet Stadtrundgänge, aber auch Rundgänge in die Region an, die an Sehenswürdigkeiten vorbei zu bisher Ungesehenem führen. Der Blick hinter die Fassaden gibt Altbekanntem ein neues Gesicht. Geschichten, Anekdoten und fundiert recherchierte Fakten ermöglichen neue Einsichten in Geschichte und Gegenwart der besuchten Orte. Das Schloss Köniz würde sich vorzüglich für einen solchen Rundgang eignen.

### 8.6 Angebot "Kultur über Mittag"

Anlässlich der Ausstellung Mumprecht bot das Kultursekretariat dem Verwaltungspersonal Rundgänge durch die Ausstellung an. Das Angebot wurde geschätzt.

Es ist zu prüfen, ob "Kultur über Mittag", z.B. einmal pro Monat von 13.00 bis 13.30 Uhr im Lichthof des Gemeindehauses Bläuacker Interesse finden würde.

Mögliche Themen: Aktuelles und Wissenswertes im Bereich Kultur, Lesungen, Informationen zur Ortsgeschichte usw.

### 8.7 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzungsvorschlag
Kurz- und mittelfristig	Kultur vermitteln	Bisherige Angebote bekannt machen und weiter pflegen
	Stadt-Land-Rundgang zum Schloss	Beim Verein "StattLand" abklären, ob und zu welchen Bedingungen ein Rundgang auf dem Schlossareal möglich wäre
	"Kultur über Mittag" im Gemeindehaus	Nachfragen, ob ein Interesse besteht. Wenn ja, ein kleines Organisationsteam von Freiwilligen zusammenstellen und Anlässe anbieten

## 9. Kunstsammlung

### 9.1 Ziele

Die Gemeinde erwirbt jedes Jahr ausgewählte Kunstwerke von Könizer Künstlerinnen und Künstlern und betreibt damit wichtige Kulturförderung. Mit den Ankäufen wird eine repräsentative Auswahl zeitgenössischen Kunstschaffens in der Region dokumentiert und für die Zukunft erhalten.

Die Kunstwerke dienen als Schmuck der gemeindeeigenen Gebäude.

Für Neubauten, wie beispielsweise das Gemeindehaus, werden gezielt Kunstwerke erworben.

### 9.2 Finanzielle Mittel

Für den Ankauf von Kunstwerken und den Unterhalt der Kunstsammlung stehen jährlich Fr. 20'000.00 zur Verfügung (Konto 121.365.83).

#### Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets

Ankäufe bis zu einem Betrag von Fr. 2'000.00 kann die Kulturbeauftragte/der Kulturbeauftragte in eigener Kompetenz tätigen. Ankäufe bis Fr. 5'000.00 kann die Vorsteherin bzw. der Vorsteher Kultur bewilligen. Ankäufe über Fr. 5'000.00 bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat. Grosse Ankäufe erfordern in der Regel einen Nachkredit.

### 9.3 Bildersammlung

Die Sammlung der Gemeinde umfasst zur Zeit 805 Kunstwerke. Alle Bilder sind mit Detailangaben zum Kunstwerk und zur Künstlerin oder zum Künstler und Foto in einer Bilderdatei registriert.

### 9.4 Archiv

Die Kunstwerke sind in einer Bilderanlage mit Auszugsgittern im Kulturgüterschutzraum unter dem Altersheim im Stapfen fachgerecht und übersichtlich gelagert. Der Raum ist klimatisiert. Die Bilder sind nach Künstlerinnen und Künstlern geordnet.

### 9.5 Kultur im öffentlichen Raum

Beim Bau von Gebäuden der Gemeinde wird in der Regel "Kunst im Raum" eingeplant. Kunstwerke und Kunstobjekte (Installationen, Wandbilder, Objekte usw.) in Schulhäusern und Anlagen der Gemeinde sind noch nicht vollständig inventarisiert.

⇒ Siehe auch "Kunst im Raum" Seite 56.

### 9.6 Nutzung der Sammlung

Mitarbeitende der Gemeinde können Kunstwerke für ihre Büros ausleihen. Ausserdem werden sie als Leihgaben an Repräsentativ- und Verwaltungsgebäude der Gemeinde (Gemeindehäuser, Altersheime, Mediotheken, Aufbahrungshallen usw.) abgegeben.

Ausleihen werden in einer Bilderdatei registriert.

### 9.7 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurzfristig	Sammlung verwalten Sammlung überprüfen	Durch Kultursekretariat Alle Bilder der Sammlung orten (überprüfen, ob noch alle da sind, ob Bilder bei Umzügen den Standort gewechselt haben und ohne Meldung weiter gegeben worden sind usw.)
Mittelfristig	Sammlung verwalten Kunst im Raum registrieren	Durch Kultursekretariat Kunstwerke/-objekte in Gemeindebauten und auf Gemeindeanlagen, die noch nicht registriert sind, dokumentieren

## 10. Kunst im Raum/am Bau

### 10.1 Grundsatz

Der Gemeinderat wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten dahin, dass Köniz eine Gemeinde wird, in der Kulturschaffende vermehrt gebraucht werden.

### 10.2 Kunst im Raum/am Bau

Um sich das kreative Potential von Kulturschaffenden zunutze zu machen und diese gleichzeitig auch zu fördern, kann die Gemeinde direkte Aufträge erteilen, z.B. für Kunst in oder an Neubauten, im öffentlichen Raum oder bei Planungsaufgaben. Die Kunstschaffenden sind dabei bereits in der Planungsphase beizuziehen.

Das Kultursekretariat wird rechtzeitig einbezogen, wenn ein künstlerischer Schmuck vorgesehen ist.

### 10.3 Dokumentation

Kunstwerke und Kunstobjekte (Installationen, Wandbilder, Objekte usw.) in Schulhäusern und auf Anlagen der Gemeinde sind noch nicht vollständig inventarisiert. Eine sorgfältige Dokumentation ist in vielen Fällen auch aus denkmalpflegerischer Sicht von Bedeutung (Beispiel Restauration Wandbild von Serge Brignoni, Schulanlage Wandermatte).

Eine Dokumentation der Kunstwerke im öffentlichen Raum könnte evtl. auch einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden (kleiner Kunstführer, Kunstweg).

### 10.4 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Mittelfristig	Einbezug von Kulturschaffenden	Bisherige Praxis überprüfen, evtl. neu definieren
	Kunst im Raum registrieren	Kunstwerke und -objekte in und an Gemeindebauten sowie auf Gemeindeanlagen, die noch nicht registriert sind, aufnehmen und dokumentieren



## 11. Musikgesellschaften, Jugendmusik, Jugendorchesterverein

### 11.1 Ausgangslage

#### Musikgesellschaften

In der Gemeinde Köniz gibt es 7 Musikgesellschaften:

- Musikgesellschaft Köniz-Wabern
- Musikgesellschaft Schliern
- Musikgesellschaft Niederscherli
- Musikgesellschaft Oberwangen
- Evangelische Brass Band Schlatt
- Brass Band Mittelhäusern
- Musikgesellschaft Thörishaus

⇒ Nähere Angaben zu den Aktiv- und Passivmitgliedern, der musikalischen Ausrichtung und der Aktivitäten der einzelnen Musikgesellschaften siehe "Umfrage bei den Musikgesellschaften" im Anhang.

#### Jugendmusik

1994 wurde der Verein Jugendmusik Köniz gegründet und in enger Zusammenarbeit mit der Musikschule eine Jugendmusik aufgebaut. Es wurden Instrumente und 120 Uniformen angeschafft.

Die Jugendmusik ist bestrebt

- durch theoretischen und praktischen Unterricht aktives Musizieren zu fördern
- die Heranbildung von Nachwuchs für die Musikgesellschaften zu unterstützen
- die Pflege der Kameradschaft zu fördern

Das Korps der Jugendmusik umfasste in den Anfangszeiten 90 aktive Mitglieder. Im Jahr 2004 war die Zahl auf 10 Mitglieder gesunken. Der Fortbestand der Jugendmusik musste in Frage gestellt werden.

In der Zwischenzeit unternahm der Vereinsvorstand grosse Anstrengungen, um die prekäre Situation zu verbessern:

- Der Dirigent mit professioneller Ausbildung wurde durch einen engagierten Amateurdirezenten ersetzt.
- Der Einzelunterricht kann von den jungen Bläserinnen und Bläsern nach eigener Wahl entweder bei Ausbildnern im Blasmusikwesen oder an der Musikschule besucht werden.
- Mit mehreren Musikgesellschaften wurden Vereinbarungen für eine aktive Zusammenarbeit mit der Jugendmusik getroffen.
- Das Konzept wird überarbeitet.

Die Massnahmen haben dazu geführt, dass das Korps 2005 wiederum auf 32 Mitglieder angewachsen ist.

#### Jugendorchesterverein

Das Jugendorchester Köniz wurde 1978 von einigen jungen Amateurmusikerinnen und -musikern gegründet. Zuerst dirigierte Meinrad Koch das Orchester, danach übernahm Lorenz Hasler die Leitung. Während zwanzig Jahren formte er das JOK zu dem, was es heute ist: Ein junges Orchester, das musikinteressierten Schülerinnen/Schülern und Studentinnen/Studenten die Möglichkeit bietet, ihr Können anzuwenden und Neues dazuzulernen. Mit Lorenz Hasler war das JOK unter anderem auf Tourneen in Israel, Deutschland und Mexiko.

Der jetzige Dirigent, Orestis Chrysomalis, übernahm das JOK im Jahr 2000. Wie sein Vorgänger sah er die Chancen des Orchesters im Einstudieren unkonventioneller Stücke und dem Publikum bis anhin verborgener, selten aufgeführter musikalischer Kleinode. Das JOK war unter seiner Leitung 2003 auf einer Konzerttournee in Finnland, trat bei der "First Prince of Venice Award Charity Gala" in Bern auf und wirkte 2002 und 2005 bei der Fern-

sehsendung "Sports Awards" des Schweizer Fernsehens mit. Das JOK ist erster Preisträger des Kulturpreises des Lions Club Köniz.

Die Pflege der Kameradschaft ist ein weiteres wichtiges Ziel.

Im Jugendorchester wirken ca. 40 Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren mit.

Das JOK wird von einem engagierten Verein getragen und aktiv gefördert.

## 11.2 Subventionierung durch die Gemeinde

### Musikgesellschaften

Wie die Kirchenchöre für die Kirchgemeinden, spielten die Musikgesellschaften für die Einwohnergemeinden eine wichtige Rolle, indem sie an offiziellen Anlässen auftraten. Wie der Zusammenstellung der Umfrage (siehe Anhang) entnommen werden kann, treten unsere Musikgesellschaften nach wie vor an Schulfesten, Dorffesten, 1. August-Feiern usw. auf. Die Bedeutung der Musikgesellschaften im öffentlichen Leben hat jedoch abgenommen, zudem ist ihre Zahl in 5 von 7 Musikgesellschaften zurückgegangen.

Die Musikgesellschaften wurden bis 2006 jährlich mit Pauschalbeiträgen zur freien Verfügung von je Fr. 4'615.00 unterstützt (Thörishaus Fr. 2'310.00). Total Fr. 30'000.00. 2007 wurden die Beiträge im Rahmen der Sanierung des Finanzhaushaltes der Gemeinde neu wie folgt festgelegt:

Musikgesellschaft Köniz-Wabern	Fr	3'540.00
Musikgesellschaft Schliern	Fr.	3'540.00
Musikgesellschaft Niederscherli	Fr.	3'540.00
Musikgesellschaft Oberwangen	Fr.	3'540.00
Evangelische Brass Band Schlatt	Fr.	3'540.00
Brass Band Mittelhäusern	Fr.	3'540.00
Musikgesellschaft Thörishaus	Fr.	1'760.00
Total	Fr.	23'000.00

Für besondere Projekte können die Musikgesellschaften ein Gesuch um einen zusätzlichen Beitrag stellen.

⇒ "Förderbeiträge an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen auf Gesuch" siehe Seite 47.

Gemäss den "Grundsätzen über die Ausrichtung von Kinder- und Jugendbeiträgen" können die Musikgesellschaften zudem für Mitglieder unter 20 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Köniz bei der Abteilung "Alter, Jugend und Gesundheit" einen Jugendbeitrag beantragen. Die Höhe der Pauschalbeiträge wird jeweils im Rahmen der Budgetierung durch den Gemeinderat festgelegt.

Wie andere Vereine der Gemeinde können Musikgesellschaften Übungsräume in Schulhäusern zu vergünstigten Bedingungen benützen.

### Leistungsvereinbarungen

Eine Umfrage bei den Agglomerationsgemeinden hat ergeben, dass einige mit ihren Musikgesellschaften Leistungsvereinbarungen abschliessen. In der Gemeinde Köniz würden Leistungsvereinbarungen mit den sieben Musikgesellschaften zu einem unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand führen. Es ist davon abzusehen.

### Jugendmusik

Die Jugendmusik wurde bis 2006 jährlich mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 10'000.00 durch die Gemeinde unterstützt. In Anbetracht des starken Rückgangs der Mitgliederzahlen wurde der Beitrag auf Fr. 7'000.00 gekürzt.

### Jugendorchesterverein

Der Jugendorchesterverein wird durch die Gemeinde jährlich mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 2'000.00 unterstützt.

### 11.3 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurz- und mittelfristig	<p>Förderung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jährliche Beiträge</li> <li>• Kulturförderbeiträge auf Gesuch</li> <li>• Jugendbeiträge</li> <li>• günstige Übungslokale</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die jährlichen Beiträge werden den Musikgesellschaften im März durch das Kultursekretariat zur Zahlung angewiesen</li> <li>• Das Kultursekretariat gewährt zusätzliche Beiträge an förderungswürdige besondere Projekte</li> <li>• Jugendbeiträge werden auf Gesuch hin von der Abteilung "Alter, Jugend und Gesundheit" gewährt</li> <li>• Für die Vermietung von Übungslokalen in Schulanlagen ist die Abteilung Bildung und Sport Köniz, Dienstweig Anlagen und Sport zuständig</li> </ul> <p>Die Musikgesellschaften, die Jugendmusik und der Jugendorchesterverein stellen dem Kultursekretariat jeweils den Jahresbericht und die Jahresabrechnung zu</p>

## **12. RKK-Beiträge an die grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern und an die Regionale Kulturkonferenz**

⇒ Siehe "Regionale Kulturkonferenz Bern RKK" Seiten 23 bis 25.

## **13. Beitrag an HaberHuus Kultur (Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus)**

⇒ Siehe Seite 70 und Konzept "Schloss Köniz".

## 14. Kulturförderung durch günstige Mieten für Räume und Infrastruktur

### 14.1 Grundsätzliches

Musikgesellschaften, Gesangsvereine, Chöre, Ortsvereine oder andere kulturelle Vereinigungen mit Sitz in der Gemeinde Köniz können Räume zu besonders günstigen, nicht kostendeckenden Bedingungen als Übungslokale oder Auftrittsorte mieten. In beschränktem Rahmen können auch Videogeräte, Diaprojektoren, Hellraumprojektoren, Klaviere, Beschallungs- und Lichtanlagen, Stellwände usw. zu günstigen, nicht kostendeckenden Bedingungen gemietet werden. Dadurch leistet die Gemeinde Köniz einen nicht im Detail ausgewiesenen, aber wesentlichen Beitrag zur Kulturförderung, insbesondere im ländlichen Gebiet und im Bereich der Laienkultur.

### 14.2 Verwaltung

#### Schulräume:

Zuständigkeit: Abteilung Bildung und Sport Köniz, Dienstzweig Anlagen und Sport  
Tel: 031 970 92 94.

Informationen, Gesuchsformulare und Mietpreise siehe [www.koeniz.ch/Stichworte](http://www.koeniz.ch/Stichworte) A-Z/ Online-Angebote/Benützungsgesuch für Schulräume und Benützungstarife für Schul- und Sportanlagen.

Der Schulbetrieb hat Vorrang.

#### Räume Gemeindehaus:

Zuständig: Liegenschaftsverwaltung Köniz, Tel: 031 970 91 40

Räume werden nach Absprache für kulturelle Anlässe zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsbetrieb hat Vorrang.

### 14.3 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurz-, mittel- und langfristig	Förderung von Musikgesellschaften, Gesangsvereinen, Chören und anderen kulturellen Vereinigungen	Günstige Mieten für Räume (Übungsräume, Veranstaltungsräume) und Infrastruktur in Schulanlagen und anderen Gemeindehäusern wie bisher

## 15. Beratung, Unterstützung durch Kultursekretariat

### 15.1 Grundsätzliches

Das Kultursekretariat steht Kulturschaffenden und Kulturveranstaltenden beratend und unterstützend zur Verfügung.

Häufig gestellte Fragen:

- Wo kann ich Unterstützungsbeiträge beantragen?
- Was muss ein Gesuch enthalten?
- Wie finde ich Sponsoren?
- Wo kann ich/können wir auftreten?
- Wo gibt es Übungslokale?
- Fragen zur Ortsgeschichte
- Fragen zu Könizer Persönlichkeiten
- Publikationen zu bestimmten Themen

### 15.2 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurzfristig	Beratung Unterstützung	Auskünfte durch das Kultursekretariat
Mittelfristig	Beratung, Unterstützung	Auskünfte durch das Kultursekretariat Nutzung der Homepage für Informationen im Bereich Kultur

## 16. Angewandte Kunst

### 16.1 Stipendien des Amtes für Kultur

Die kantonale Kommission für angewandte Kunst schreibt jedes Jahr Projektbeiträge öffentlich aus. Professionelle bernische Gestalterinnen und Gestalter aus den verschiedenen Gestaltungs- und Designbereichen erhalten mit diesen Projektbeiträgen die Gelegenheit, über einen festgelegten Zeitraum von in der Regel einem Jahr eine genau umschriebene neue und innovative Projektidee umzusetzen.

Die ausgezeichneten Projektideen werden der Öffentlichkeit jeweils vorgestellt. Die umgesetzten Projekte werden im Folgejahr im Rahmen einer Ausstellung präsentiert.

Seit der erstmaligen Ausschreibung 1987 konnte die Kommission mit diesem Förderangebot insgesamt 76 Projekte von bernischen Gestalterinnen und Gestaltern umsetzen.

Die Gemeinde Köniz verfügt über kein eigenes Förderangebot im Bereich der angewandten Kunst.

### 16.2 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

<b>Zeitraum</b>	<b>Zielvorstellung</b>	<b>Umsetzung</b>
Kurz-, mittel- und langfristig	Kunstschaffende im Bereich "angewandte Kunst" über die Wettbewerbe des Amtes für Kultur informieren	Publikation der Wettbewerbsausschreibungen auf der Homepage des Kultursekretariates

## 17. Musikschule Köniz

**Vorbemerkung:** Die Musikschule ist ein "Bildungsangebot" der Gemeinde Köniz. Die Musikschule wird von einem Verein geführt und ist nicht der Kultur unterstellt. Für die Könizer Kultur hat sie grosse Bedeutung. Deshalb wird ihr im Rahmen dieses Konzeptes ein Kapitel gewidmet. Es wird aber darauf verzichtet, Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge zu formulieren.

### 17.1 Gesetzliche Grundlage

- Musikschuldekret (MSD) von 1983/98
- Kulturförderungsgesetz (KFG) von 1975/95
- Anerkennung durch den Regierungsrat 1983
- Beschluss des Regierungsrates vom 17.12.03 zur Verlängerung der Anerkennung bis 31.12.08
- Bildungsreglement der Gemeinde Köniz vom 13.02.06, Art. 28

### 17.2 Gründung Musikschule Köniz

1976 gründete der "Verein Musikschule der Gemeinde Köniz" die Musikschule Köniz. Das Gemeindeparlament beschloss, die Musikschule zu unterstützen. Daraufhin wurde die Musikschule als "Bildungsangebot" im Gemeindefreglement verankert und die Unterstützung im "Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Köniz und dem Verein Musikschule der Gemeinde Köniz" vom 21.05.1986 geregelt. Der Vertrag wird zur Zeit überarbeitet. Voraussichtlich wird auf 01.01.07 eine neue Leistungsvereinbarung in Kraft treten.

### 17.3 Ziele

Die Musikschule hat zum Ziel, einen erlebnisreichen und vielfältigen Musikunterricht anzubieten, Fachkenntnisse zu vermitteln, Begabungen zu fördern, sich für Musikerziehung einzusetzen und der Jugend den Zugang zu der bereichernden Welt der Musik zu ermöglichen.

### 17.4 Trägerschaft

Träger der Musikschule Köniz ist der "Verein Musikschule Köniz". Ziele und Zweck sind in den Statuten festgelegt.

Der Vereinsvorstand 2006 setzt sich wie folgt zusammen:

Verena Berger, Präsidentin  
Ruth Dudler, Gemeindevertreterin  
Anna Rothacher, Gemeindevertreterin  
Christine Wenger, Vertreterin der Lehrerschaft Musikschule  
Martin Mürner, Vertreter der Lehrerschaft Musikschule  
Michael Burren, Vertreter der Musiklehrer Volksschulen  
Beisitzer: Valentin Lagger, Christian Lüscher, Anna Mäder

### 17.5 Leitung

Schulleitung seit 01.01.1984: Lorenz Hasler  
Administrative Leitung seit 01.01.1981: Madeleine Schwendener

### 17.6 Unterrichtsangebote

Einzelunterricht: 1125 Schülerinnen/Schüler (Frühling 2006)  
Gruppenunterricht: 249 Kinder in 61 Gruppen (Frühling 2006)  
Ensembleunterricht ergänzend zum instrumentalen Unterricht: ca. 115 Mitwirkende



Begabtenförderung: Der Schwerpunktunterricht (SpM) entwickelt die bestehenden musikalischen Fähigkeiten weiter, vermittelt Grundwissen und Handwerk und ermöglicht Erfahrungen in verschiedenen Bereichen musikalischen Tuns. Der Lehrplan SpM basiert auf dem Lehrplan der Volksschule, vertieft und erweitert dessen Inhalte.

Angebote in Zusammenarbeit mit den Volksschulen: Seit einigen Jahren bieten Lehrkräfte der Musikschule im Rahmen der Volksschulen Kurse an. Als Angebot der Volksschule findet z.B. in den Schulhäusern Blindenmoos und Köniz-Buchsee Klassenunterricht auf Streichinstrumenten statt, welcher für die Teilnehmenden kostenlos ist.

## 17.7 Finanzierung

Gemäss Musikschuldekret von 1983/98 übernehmen Gemeinde und Staat mehr als die Hälfte der Ausbildungskosten für Kinder und Jugendliche an kantonal anerkannten Musikschulen.

Finanzierung:	Anteil Kanton:	18,5%	
	Anteil Gemeinde Köniz:	38,5%	2006: Fr. 1'710'000.00
	Anteil andere Gemeinden:	4,0%	
	Anteil Eltern:	39,0%	

## 17.8 Räumlichkeiten

Die Musikschule erteilt den Unterricht dezentral in verschiedenen Räumen, ursprünglich vorwiegend in Schulhäusern, heute auch in der Villa Bernau und andern Räumen ausserhalb von Schulanlagen.

1987 entstand im Zingghaus ein Zentrum der Musikschule. Hier befinden sich die gesamte Administration, die Bibliothek, ein Unterrichtsraum und ein Konzertsaal.

Seit 2003 bilden elf Räume im Haberhuus den örtlichen Schwerpunkt der Unterrichtstätigkeit.

Die Mietkosten für die Unterrichtsräume (private sowie öffentliche) gehen zu Lasten der Betriebsrechnung der Musikschule.

## 17.9 Kulturangebote der Musikschule

Die Musikschule veranstaltet jährlich rund 70 Konzerte mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften der Musikschule. Diese finden an verschiedenen Orten statt und sind wichtiger Bestandteil des kulturellen Angebotes in Köniz. Speziell zu erwähnen sind:

- Aufführung von Kinderoperen:

1998	Cinderella	im Hessgut
2000	Patapuffer und Zwilistochoer	im Brauereisaal Wabern
2002	d'Hâx im Bäsechämmerli	im Schlachthaus theater Bern
2003	Jim Knopf	in der Pfrundschüür
2005	Flügulahm	in der Pfrundschüür
2006	dr Noah & d'Sintfluet	in der Kirche St. Josef
- Kaleidoskopkonzerte mit Lehrkräften der Musikschule im Kulturraum im Haberhuus oder im Zingghaus
- Konzerte in der Kirche
- Tag der Musik, jeweils am längsten Tag des Jahres
- Schulkulturtage: Konzerte mit Schülerinnen und Schülern sowie Konzerte in den Schulen mit bestehenden Ensembles

Zu erwähnen ist zudem, dass 11 in Köniz wohnhafte Lehrkräfte der Musikschule im Konzertbetrieb aktiv sind (Camerata Bern, I Salonisti, Quintetto illegale, Freitagsakademie, "kesh", Ensemble 7, inamorata usw.).

## 17.10 Weitere Informationen zur Musikschule

Siehe Homepage der Musikschule: [www.ms-koeniz.ch](http://www.ms-koeniz.ch)

## **17.11 Wünsche der Musikschule**

### **Räume für Schlagzeugunterricht**

Die Musikschule benötigt dringend zwei Räume, welche für Schlagzeugunterricht geeignet sind. Die jetzige Lösung im Untergeschoss des Schulhauses Hessgut ist unbefriedigend, da die Schallemissionen den Schulunterricht beeinträchtigen. Bei einem Neubau sollten solche Räume eingeplant werden. Eine Schallisolation bestehender Räume ist sehr teuer und meist nicht befriedigend.

### **Unterrichtsraum für Gruppen**

Da die Aulen in Schulen nicht regelmässig zur Verfügung stehen, benötigt die Musikschule einen Raum für Gruppenunterricht (musikalische Früherziehung, Eltern-Kind-Musik, Streicher-Klassen-Unterricht, Ensembles, Schwerpunktunterricht Musik (SpM) usw.)

## 18. Könizer Mediotheken

**Hinweis:** Die Mediotheken sind ein "Bildungsangebot" der Gemeinde Köniz. Sie werden von einem Verein geführt und nicht über die Kultur subventioniert. Für die Könizer Kultur haben sie grosse Bedeutung. Deshalb wird ihnen im Rahmen dieses Konzeptes ein Kapitel gewidmet. Es wird jedoch darauf verzichtet, Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge zu formulieren.

### 18.1 Gesetzliche Grundlagen

Kantonale Verordnung über die Förderung der Schul- und Gemeindebibliotheken vom 06.07.1988	<b>Gemeindebibliotheken</b> 1 Gemeindebibliotheken sind allgemein-öffentliche Bibliotheken, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Standortgemeinde und in der Regel einiger umliegender Gemeinden (engere Region) Bücher und andere Medien für Information, Bildung und Unterhaltung leihweise zur Verfügung stellen. .... 2 ..... 3 Errichtung, Betrieb und Finanzierung der Gemeinde- und der Regionalbibliotheken sind grundsätzlich Sache einzelner Gemeinden, von Gemeindeverbindungen oder von privatrechtlichen Organisationen, die von Gemeinden unterstützt werden.
Art. 26 Bildungsreglement der Gemeinde Köniz vom 13.02.2006	1 Die Gemeinde führt im Sinne des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung Gemeindemediotheken. 2 Die Führung der Gemeindemediotheken wird dem Verein Könizer Mediotheken übertragen.

### 18.2 Organisation

In der Gemeinde Köniz gibt es 4 Mediotheken, die als Gemeindemediotheken geführt werden. Ausserdem führen alle Schulen, die nicht dem Netz angeschlossen sind, Schulbibliotheken in eigener Regie.

#### **Gemeindebibliotheken/-mediotheken**

Gemeindebibliotheken sind allgemein-öffentliche Bibliotheken, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Standortgemeinde und in der Regel einiger umliegender Gemeinden (engere Region) Bücher und andere Medien für Information, Bildung und Unterhaltung leihweise zur Verfügung stellen.

#### **Schulbibliotheken**

Schulbibliotheken sind Informationszentren der Schulhäuser. Sie enthalten Bücher und andere Medien für den Unterricht, Nachschlagewerke sowie einen Anteil Unterhaltungsliteratur. Als Arbeitsbibliotheken stehen sie Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie ganzen Schulklassen offen und ermöglichen die Anwendung verschiedenster Lernformen.

Schulbibliotheken sind Bildungseinrichtungen. Deshalb wird im Rahmen dieses Konzeptes nicht weiter darauf eingegangen.

#### **Vernetzung**

Die vier Mediotheken der Gemeinde sind untereinander vernetzt und werden zentral geleitet. Auf Anfrage werden Schulbibliotheken in bibliothekarischen Sachfragen beraten.

### 18.3 Trägerschaft

Für die Führung der Gemeindemediotheken ist der Verein Könizer Mediotheken zuständig. Zweck des Vereins ist die Trägerschaft für das allgemein öffentliche Mediothekswesen in

der Gemeinde Köniz auf der Grundlage der vertraglichen Regelungen mit der Einwohnergemeinde Köniz, mit den Schulen und allfälligen anderen Körperschaften.  
Der Verein wurde 1975 gegründet.

#### **18.4 Leitung**

Die Mediothekarische Leitung des Gesamtbetriebes umfasst die selbständige Führung der Könizer Mediotheken in allen mediothekarischen Aufgaben nach Vorgabe des Vorstands sowie in Absprache mit dem Präsidenten.

Die Führung der Administration ist für den optimalen administrativen Betrieb des Vereins Könizer Mediothek zuständig und verantwortlich.

#### **18.5 Finanzierung**

Die Finanzierung der Gemeindebibliotheken/-mediotheken ist grundsätzlich Sache einzelner Gemeinden oder von privatrechtlichen Organisationen, die von Gemeinden unterstützt werden.

In der Gemeinde Köniz werden sie wie folgt finanziert (Zahlen von 2006):

Betriebsmittelrechnung:	Fr. 933'561.75
Vereinsrechnung:	Fr. 30'440.15
Gemeinde Köniz:	Fr. 772'820.10
Eigenleistung:	Fr. 191'181.80

Die Eigenleistung setzt sich im Wesentlichen aus Abonnementseinnahmen, Mahneinnahmen, Bistrotroerträgen und Arbeiten für Dritte zusammen.

#### **18.6 Ziele**

Die Mediotheken der Gemeinde Köniz bieten zu kostengünstigen Bedingungen und für alle Altersstufen Medien zur Bildung, Lebensgestaltung, Information und Unterhaltung an.

Die Mediotheken sind Informations- und Begegnungszentren und Orte des kulturellen Austausches. Sie nehmen gesellschaftliche Tendenzen wahr und fördern das Lesen und eine umfassende Medienkompetenz.

#### **18.7 Angebote**

- Romane und Erzählungen aus aller Welt
- Sachbücher für jedes Interesse
- Kinder- und Jugendbücher
- CDs und Kassetten mit Musik
- Hörbücher: CDs und Kassetten
- Sprachkurse
- Spiel- und Dokumentarfilme
- Landkarten zum Reisen und Wandern in der Schweiz
- Zeitungen und Zeitschriften
- CD-ROMs
- Computer-Arbeitsplätze
- Internet-Abfrageplätze, kostenlose Benützung
- Bistros zum Verweilen
- Homepage mit Online-Katalog mit Möglichkeit zur Medienreservation
- Kulturveranstaltungen (siehe unten)

#### **18.8 Kulturveranstaltungen in Mediotheken**

In den Könizer Mediotheken finden Autorinnen- und Autorenlesungen, Filmvorführungen für Kinder (Buchvorlagen), Büchergipfel (Vorstellen von neuen oder empfehlenswerten Büchern und Medien), Geschichtenstunden, Ausstellungen usw. statt.

Aktuelles Angebot siehe Homepage: [www.koenizermediotheken.ch](http://www.koenizermediotheken.ch)

## 18.9 Mediotheken in der Gemeinde Köniz

### Mediothek Stapfen

Adresse: Stapfenstrasse 13, 3098 Köniz  
Telefon: 031 971 77 30  
E-Mail: mediothek.stapfen@koeniz.ch  
Erreichbar mit: Bus Nr. 10, Köniz-Zentrum  
Bestände: 28'000 Medien: deutsche, englische und französische Bücher, Hörbücher, Musik, Videos, CD-ROMs, DVDs, Landkarten, Zeitschriften  
Dienstleistungen: Kopiergerät, Bistro, Internetstation, PC-Arbeitsplatz, Fernsehgerät

### Mediothek Wabern

Adresse: Kirchstrasse 169, 3084 Wabern (im Schulhaus Morillon)  
Telefon: 031 964 01 45  
E-Mail: mediothek.wabern@koeniz.ch  
Erreichbar mit: Tram Nr. 9, Sandrain  
Bestände: 14'000 Medien: Bücher, Zeitschriften, Musik und Hörbücher, CD-ROMs, DVDs, Landkarten usw.  
Dienstleistungen: Kopiergerät, Bistro, Internetstation, PC-Arbeitsplatz

### Mediothek Niederscherli

Adresse: Schulanlage Bodengässli, 3145 Niederscherli  
Telefon: 031 848 15 26  
E-Mail: mediothek.niederscherli@koeniz.ch  
Erreichbar mit: Bahnlinie Bern-Schwarzenburg  
Bestände: 15'000 Medien: Bücher, Zeitschriften, Musik und Hörbücher, CD-ROMs, DVDs usw.  
Dienstleistungen: Kopiergerät, Internetstation, PC-Arbeitsplatz

### Mediothek Niederwangen

Adresse: Juchstrasse 9, 3172 Niederwangen  
Telefon: 031 981 06 76  
E-Mail: mediothek.niederwangen@koeniz.ch  
Erreichbar mit: Bus Nr. 29, Niederwangen-Bahnhof  
Bestände: 9'000 Medien: Bücher, Zeitschriften, Musik und Hörbücher, CD-ROMs, DVDs usw.  
Dienstleistungen: Kopiergerät, Kaffee, Internetstation, PC-Arbeitsplatz

## 18.10 Unterstützung der Bibliotheken in der Partnergemeinde Prijepolje

Die Bibliotheken in Prijepolje sind in einem schlechten Zustand. Es fehlt an finanziellen Mitteln. In Anbetracht der schwierigen Nachkriegs-Verhältnisse, insbesondere der hohen Arbeitslosigkeit, sind Bibliotheken wichtige Einrichtungen, Treffpunkte und Kurslokale. Die Gemeinde Köniz unterstützt die Bibliotheken ihrer Partnergemeinde via Könizer Mediotheken mit Knowhow. Mit dem Verkauf von alten Büchern und dem Sammeln von Spendengeldern bemühen sich die Könizer Mediotheken zudem, einen Beitrag an Renovationen zu leisten.

## 18.11 Mitwirkung beim KiBuK (Kinderbuchfestival)

Das Kinderbuchfestival wird in enger Zusammenarbeit mit den Mediotheken organisiert.  
⇒ Siehe "KiBuK" Seite 81.

## 19. Kultur Schloss Köniz - HaberHuus Kultur

**Vorbemerkung:** Die Kultur auf dem Schlossareal ist Teil des "Konzeptes Schloss Köniz". Nachfolgend ist nur das Wichtigste kurz zusammengefasst dargestellt.

### 19.1 Kulturbetrieb HaberHuus Kultur

Da der Kulturbetrieb im Schloss Köniz zu Beginn ausschliesslich im Haberhuus stattfand, wurde die Bezeichnung "HaberHuus Kultur" eingeführt. In der Zwischenzeit wird Kultur auch in der Pfrundschür, im Chornhuus und auf dem Hofplatz veranstaltet. Die Bezeichnung "HaberHuus Kultur" trifft nur noch bedingt zu. Ein neuer Name drängt sich auf.

### 19.2 Auftrag gemäss Leistungsvereinbarung

Für den Kulturbetrieb auf dem Schlossareal hat der Gemeinderat mit dem Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus VKBH eine vierjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Darin wurden festgelegt:

- Auftrag
- Rahmenbedingungen
- Räumlichkeiten
- Abgeltung durch die Gemeinde
- Controlling

Die vierjährige Periode ermöglicht es dem VKBH, längerfristig zu planen.

Die Leistungsvereinbarung 2004 - 2007 läuft Ende Jahr aus. Der Auftrag der Gemeinde an den VKBH soll grundsätzlich weitergeführt werden. In Anbetracht dessen, dass auf dem Schloss zur Zeit vieles im Fluss ist (Ausbau Rossstall zu einem Kulturhaus durch Interessensgemeinschaft, Erarbeitung Nutzungskonzept Schloss, Suche nach Trägerschaft für gesamte Schlossliegenschaft, Umzonung), wird die Leistungsvereinbarung vorerst lediglich um ein Jahr verlängert.

⇒ Leistungsvereinbarung 2004 - 2007 siehe "Konzept Schloss Köniz" (Anhang).

### 19.3 Finanzierung

Die Gemeinde Köniz unterstützt den Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus (VKBH) jährlich mit einem Beitrag von Fr. 90'000.00, ab 2008 mit einem Beitrag von Fr. 110'000.00.

Die Räume werden dem VKBH zur Zeit noch kostenlos zur Verfügung gestellt (indirekter Kulturbeitrag). Vermietet der VKBH die Räume für Kulturveranstaltungen an Dritte, gehen die Einnahmen zu seinen Gunsten.

Die Vereinskasse wird zudem mit Mitgliederbeiträgen, Billetteinnahmen und Sponsorengeldern gespiesen.

Es wird von einer Eigenwirtschaftlichkeit des VKBH (Kultur- und Gastrobetrieb) von 60% ausgegangen.

#### Mieten

Die bestehende Praxis gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass und befriedigt nicht. Die Fachgruppe Schloss prüft deshalb folgende Lösung: Der VKBH bezahlt für die von ihm bewirtschafteten Räume eine ortsübliche Miete und die Nebenkosten, der Gemeindebeitrag wird entsprechend erhöht. Dadurch entstünde mehr Kostenwahrheit und Transparenz. Der Betrag könnte dann auch bei der Berechnung der Pro-Kopf-Ausgaben der Gemeinde für Kultur korrekt eingerechnet werden.

## 19.4 Weitere Informationen

### Kulturbetrieb HaberHuus Kultur

⇒ Siehe "Konzept Schloss Köniz"

### Galerie

⇒ Siehe "Konzept Schloss Köniz"

## 19.5 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurzfristig	Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus (VKBH) bis Ende 2008 Vorbereitung Systemwechsel: Mieten und Nebenkosten ausweisen, Abgeltung und Rückerstattung durch Subvention vorbereiten (Kostentransparenz)	Betrieb von HaberHuus Kultur durch den VKBH gemäss Leistungsvereinbarung Die Liegenschaftsverwaltung weist die Mieten und Nebenkosten voll aus und bereitet den Systemwechsel vor. Dieser wird mittels der neuen Leistungsvereinbarung vollzogen
Mittelfristig	Hängt von der laufenden Planung der kommenden Monate ab (siehe unter 19.2).	

## 20. Kultur auf dem Bläuackerplatz

### 20.1 Ausgangslage

Der Bläuackerplatz ist fertig umbaut. Er ist zum belebtesten Ort in Köniz geworden. Hier gehen die Leute einkaufen, ins Restaurant oder ins Kaffee, zur Bank, ins Gemeindehaus. Hin und wieder setzt sich jemand für einen Augenblick auf eine Bank unter den Rosskastanien. An heissen Tagen planschen Kinder im Brunnen.

### 20.2 Ein Katzensprung zum kulturellen Zentrum von Köniz

300 m entfernt ist das Kultur- und Begegnungszentrum von Köniz im Aufbau. Wenn dort etwas gelingen soll

- dürfen die finanziellen Mittel nicht verzettelt werden
- dürfen keine konkurrenzierenden Anlagen gebaut werden
- muss das kulturelle Angebot auf dem Bläuackerplatz mit dem Kulturangebot auf dem Schlossareal koordiniert bzw. verbunden werden

### 20.3 Belebung durch kulturelle Aktionen

Die Kultur, die auf dem Bläuackerplatz stattfinden soll, bezieht das Kommen und Gehen, die "zufälligen" Besucherinnen und Besucher ein. Dazu eignen sich zeitlich befristete Aktionen. Für Kulturveranstaltungen, die den geschützten Rahmen benötigen, steht das Schlossareal zur Verfügung, für einzelne Veranstaltungen auch der Lichthof des Gemeindehauses.

Beispiele von zeitlich befristeten Aktionen auf dem Bläuackerplatz:

- Aktionen im Zusammenhang mit kulturellen Aktivitäten auf dem Schlossareal
- Skulpturenweg vom Bläuackerplatz bis zum alten Friedhof
- Platzkonzerte der Musikgesellschaften und andern Vereinigungen
- "Fête de la Musique" (spontane Auftritte am längsten Tag des Jahres)
- Adventskalender: kleine Events von 17.00 - 18.00 Uhr im Dezember, z.B. in einem Container oder in einem zum Platz hin offenen Zelt. Jeder Abend bringt eine neue Überraschung. Beispiele: Auftritte des Gospelchors Liebefeld, der Schola Gregoriana St. Josef, der Musikschule, anderer Chöre und Musikformationen, Weihnachtsgeschichten - gelesen von Mitarbeitenden der Mediotheken, Ausstellungen, z.B. von Büchern mit Weihnachtsgeschichten zum Vorlesen, Aufführungen von Weihnachtsmärchen und Wintergeschichten durch Schulklassen oder Theatervereinen, Aktivitäten zum Mitmachen usw.
- Strassenmusik
- Plakatsäulen
- Rösslispiel
- Temporäre Aktionen mit sportlichen Aktivitäten (Trampolin, Klettergerüst)
- Grosse Kugelbahn (temporär oder permanent)

### 20.4 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellungen	Umsetzung
Kurz- bis längerfristig	Kulturelle Aktionen, welche die "Laufkundschaft" ansprechen	Die Aktivitäten auf dem Bläuackerplatz werden mit der Kultur auf dem Schlossareal koordiniert Die Organisation wird dem Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus VKBH übertragen und in die Leistungsvereinbarung mit dem VKBH eingeschlossen



## 21. Bernau, kultur im quartier

**Hinweis:** Die "bernau, kultur im quartier" wird als soziale Einrichtung geführt und - abgesehen von Kulturbeiträgen für einzelne Veranstaltungen - nicht über die Kultur subventioniert. Für die Waberer und die Könizer Kultur hat sie grosse Bedeutung. Deshalb wird ihr im Rahmen dieses Konzeptes ein Kapitel gewidmet. Es wird jedoch darauf verzichtet, Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge zu formulieren.

### 21.1 Bedeutung für Wabern

Die Villa Bernau wurde Anfang der 80er Jahre Dank der Initiative von Waberern vor dem Abriss gerettet. Nachdem die Gemeinde Köniz die Liegenschaft erworben hatte, entstand das Gemeinschafts- und Kulturzentrum Bernau. Die Art der Entstehung der Bernau hat viel dazu beigetragen, dass diese in Wabern stark verankert ist. Das breite Angebot der "bernau, kultur im quartier" wird von weiten Teilen der Bevölkerung genutzt und geschätzt und bietet viel Lebensqualität für Wabern.

### 21.2 Besitzesverhältnisse

**Die Villa Bernau** ist im Besitz der Gemeinde.

**Das Chalet Bernau** hat die Gemeinde der Stiftung "Piccola Bernau" im Baurecht übertragen.

### 21.3 Gesetzliche Grundlagen

#### **bernau, kultur im quartier**

- Statuten des Vereins
- Vertrag über Betriebsbeitrag mit der Gemeinde Köniz vom 16.09.1998

#### **Chalet Bernau**

Gemäss Stiftungszweck der Stiftung "Piccola Bernau"

### 21.4 Ziele

Die "bernau, kultur im quartier" wird als Gemeinschafts- und Kulturzentrum mit folgenden Zielen geführt:

- Bereitstellen und Verwalten von Infrastruktur für gemeinschaftswirksame und kulturelle Aktivitäten
- Beratung, Begleitung und Animation im Sinne der Gemeinwesenarbeit, insbesondere für Gruppen, die eine Unterstützung brauchen und/oder soziale Dienstleistungen für Wabern oder eine Zielgruppe anbieten
- Zusammenarbeit und Koordination mit Gruppen und Organisationen ähnlicher Zielsetzungen im Einzugsgebiet mit dem Ziel, einerseits Synergien zu nutzen und andererseits Probleme wirtschaftlich zu bewältigen
- Bereitstellung und Durchführung eines kulturellen Veranstaltungsbetriebes
- Regelmässig wiederkehrende Information der Bevölkerung über Veranstaltungen, Aktivitäten, Projekte u.a.
- Der Betrieb bietet keine Sozialarbeit im Sinne der Einzelfallhilfe an. Er vermittelt solche Fälle an die entsprechenden Fachstellen weiter
- Sicherstellung der Koexistenz der verschiedenen Benutzer und Quartierbewohner
- Koordination der Tätigkeiten innerhalb des Gemeinschafts- und Kulturzentrums

### 21.5 Trägerschaft

#### **bernau, kultur im quartier**

Träger der "bernau, kultur im quartier" ist der Verein bernau. Er zählt 230 Mitglieder. Präsident: Dieter von Reding, Bahnhofstrasse 12, 3084 Wabern, Tel. 031 961 17 73

## **Chalet Bernau**

Trägerin des Chalets Bernau ist die Stiftung "Piccola Bernau", Wabern

Präsidentin: Anna Mäder, Eigenheimstrasse 20, 3084 Wabern, Tel. 031 961 15 91

Der Verein bernau hat von der Stiftung sämtliche Räumlichkeiten im Chalet gemietet und gemäss dem Stiftungszweck untervermietet. Für die Untervermietung der Räumlichkeiten ist die Hausverwaltung des Chalets zuständig, die Entschädigung der Hausverwaltung wird aus den Mitteln des Chalets bezahlt. Die Rechnung von Chalet und Villa wird getrennt geführt und es werden keine Gelder vom Beitrag der Gemeinde Köniz für den Betrieb aufgewendet.

## **21.6 Leitung**

### **bernau, kultur im quartier**

Co-Betriebsleitung: Katja Gipp und Thomas Kindler, Beschäftigungsgrad je 60%

Tel: 031 961 60 38

Hauswartstelle mit 30 Stellenprozenten

### **Chalet Bernau**

Hausverwaltung: Evelyne Schär, Tel: 031 961 05 16

## **21.7 Angebot**

### **bernau, kultur im quartier**

- Informations- und Anlaufstelle im Sinne der Gemeinwesenarbeit
- Vermietung von Räumlichkeiten für Kurse, Tagungen, Privatfeste
- Wabern-Post (Redaktionsbüro)
- Öffentlicher Park mit Kinderspielplatz
- Bistro
- Starthilfe bei Kursangeboten / Veranstaltungen
- Organisation und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen. Beispiele: Bernaufest, ökumenischer Parkgottesdienst, Anlass für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, Flohmarkt, Kinderaktivitäten, Konzerte, Theater, Filmnacht, Sonntagsnacht für das Quartier, Ausstellungen
- Türkisch-Kurdischer Frauentreff
- Wochenplatz für Schülerinnen und Schüler
- Arbeitsplatz für traumatisierte Flüchtlinge (Projekt Chance, UPD)
- Musikschule
- Ludothek
- Brockenstube

### **Chalet Bernau:**

- Kindertagesstätte
- Spielgruppe
- Vermietung Dachstock Chalet
- Ludothek
- Türkisch-Kurdischer Frauentreff

## **21.8 Finanzierung**

Gemeindebeitrag: Fr. 120'000.00.

Der Beitrag der Gemeinde Köniz deckt den grössten Teil der Personalkosten der Betriebsleitung und der Hauswertschaft. Der Betrieb der "bernau, kultur im quartier" wird aus den Mieterträgen der Räumlichkeiten der Villa und Mitglieder-Beiträgen finanziert. Konzertreihen oder Festivals werden durch Sponsoren-Gelder gedeckt. Der Anteil an Freiwilligenarbeit in der Bernau ist überdurchschnittlich hoch.

Auf Gesuch hin unterstützt das Kultursekretariat einzelne Kulturveranstaltungen mit einem Beitrag (ca. Fr. 1'500.00 pro Jahr).

## 21.9 Räumlichkeiten, Infrastruktur

Das Areal der Bernau umfasst die beiden Häuser Villa und Chalet sowie einen öffentlichen Park mit Kinderspielplatz.

### bernau, kultur im quartier

Parterre:	4 Räume (Gartensaal für ca. 60 Personen bei Theaterbestuhlung) Während der Woche werden die Räume an Kursanbieter und das Bist- ro vermietet, an den Wochenenden (Fr, Sa, So) sind sie für Privatfeste reserviert. Infrastruktur: Flügel, Bühne, 2 Scheinwerfer, Musikanlage (Mischpult, Boxen, CD-Player), Videobeamer, DVD-Gerät, Leinwand, Bar, Kühl- schränke, Küche, Tische und Stühle
1. Stock:	Wohnung, Büro Betriebsleitung, 2 Räume vermietet für integrative Ges- talttherapie und Neurofeedback
2. Stock:	3 Räume vermietet an die Musikschule Köniz Die Mansarde gehört zur Wohnung
Untergeschoss:	2 Räume vermietet an Jugendarbeit Wabern (Jugendtreff) 2 Räume vermietet an Frauenverein Wabern (Brockenstube)

### Chalet Bernau

Parterre:	An Kindertagesstätte Tabaluga vermietet
1. Stock	5 Räume vermietet an: Jugendarbeit Wabern, Ludothek, Spielgruppe, Malatelier Mareluna, Physiotherapie Filou
Chalet Dachstock:	Raum für ca. 90 Personen bei Theaterbestuhlung Während der Woche an Tagesschule Wabern und Kursanbieter vermie- tet, an den Wochenenden (Fr, Sa, So) ist der Saal für Privatfeste und reserviert Infrastruktur: Klavier, Bühne, 2 Scheinwerfer, Bar, Kühlschrank, Küche, Tische und Stühle. Ein Raum an Frühberaterin vermietet

## 21.10 Zusammenarbeit mit dem Kultursekretariat

Die Betriebsleitung der "bernau, kultur im quartier" pflegt einen regelmässigen Austausch mit dem Kultursekretariat.

## 21.11 Zusammenarbeit mit andern Anbietern

Regelmässige Zusammenarbeit mit:

- Kulturelle Vereinigung Wabern
- Salsa-Club muevete: Anbieter von Tanzkursen, Salsa-Konzerten, Veranstalter der Sal-  
sa-Woche in der Bernau
- Kirche Wabern
- Fäger-Kurse: Raumangebot für Kurse des Fäger-Ferienpasses der Stadt Bern
- ALLWO-Club: Verein von alleinerziehenden Müttern und Wochenendvätern, 3 - 4 Ver-  
anstaltungen pro Jahr
- Irischer-Ceili: Zusammenschluss von Iren und Freunden der Irischen Musik. Durchfüh-  
rung von 2 - 3 Irischen Abenden pro Jahr, Organisation durch Quartier-Bewohner
- Sevillanas-Bar: Durchführung einer Flamenco-Bar 2 - 3 Mal pro Jahr, Organisation  
durch Quartier-Bewohnerin
- Musikschule Köniz
- Ludothek Wabern
- Jugendarbeit Wabern
- Frauenverein Wabern
- Verein BeJazz: Der Verein BeJazz organisiert in Bern regelmässig Jazz-Konzerte.  
In Zusammenarbeit mit der Bernau führt der Verein BeJazz anfangs November ein  
Jazz-Festival in der Villa durch.

## 22. VIDMAR-Hallen

### 22.1 Vorbemerkung

In der Gemeinde Köniz gibt es mehrere Orte, an denen sich im Laufe der Jahre Kultur angesiedelt hat, z.B. auf dem Areal der Gurtenbrauerei, auf dem Schlossareal Köniz usw. Eine Sonderstellung nehmen die VIDMAR-Hallen ein.

### 22.2 Industriearchitektur

Die VIDMAR-Kassenschrank-Fabrik wurde 1900 gegründet und bis 1960 erweitert. Nach der schrittweisen Stilllegung der ursprünglichen Nutzung wurde das traditionsreiche Industrieareal im Liebefeld an unterschiedliche Betriebe, Interessentinnen und Interessenten vermietet. 1980 wurde die Produktion eingestellt und das Areal von der Lista Holding AG übernommen. Es folgte eine Zeit der Ungewissheit, während der Räume an unterschiedlichste Mieterinnen und Mieter abgegeben wurden. Nebst Handwerkern, Kleinunternehmern richteten auch Künstlerinnen und Künstler ihre Ateliers ein. Es entstand ein Ort vielfältiger Nutzung. Von 2001 bis 2004 wurden die Hallen renoviert. Dabei wurden typische Elemente der Industriearchitektur bewahrt, Störendes abgebrochen und mit Modernem ergänzt. 100 Jahre Industriearchitektur sind ablesbar und machen die Hallen zu einem Bau- und Kulturdenkmal.

### 22.3 Ateliers von Kunstschaffenden

In den VIDMAR-Hallen haben zur Zeit 29 Kunstschaffende ihre Ateliers eingerichtet. Es finden regelmässig "Tage der offenen Türen" und Gruppenausstellungen statt. Die VIDMAR-Hallen sind damit zu einem Ort der Kreativität und Inspiration geworden

### 22.4 Zweite Spielstätte des Stadttheaters in den VIDMAR-Hallen (VIDMAR1)

⇒ Siehe Seite 77.

### 22.5 VIDMAR2

⇒ Siehe Seite 79.

### 22.6 Kulturförderbeiträge für Projekte in den VIDMAR-Hallen

Mit dem neuen Kulturschwerpunkt in den Vidmar-Hallen muss sich die Gemeinde Köniz einer neuen Herausforderung stellen. Kulturveranstalter, die bisher von der Stadt mit Kulturbeiträgen unterstützt wurden, befinden sich neu auf Könizer Boden. Sowohl die Kulturveranstalter als auch die Stadt zählen nun auf die Gemeinde Köniz und erhoffen sich Beiträge in der Höhe, wie sie die Stadt in der Regel gewährt.

### 22.7 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurzfristig	Zusammenarbeit	Zusammenarbeit aufbauen, Kontakte knüpfen
Mittelfristig	Kulturförderbeiträge	Damit die Kultur im VIDMAR gefördert werden kann, muss das Budget "Kulturförderung" erhöht werden
	Zusammenarbeit	Zusammenarbeit pflegen, Synergien mit Kultur auf dem Schlossareal nutzen

## 23. Zweite Spielstätte des Stadttheaters in den VIDMAR-Hallen

### 23.1 Ausgangslage

Im Stadttheater Bern spielten bis 2006 drei Sparten auf einer Bühne. Dies brachte logistische Probleme, Zwänge bei der Disposition und ein Gedränge bei den Proben. Unter diesen Verhältnissen litten alle drei Sparten, in erster Linie jedoch Ballett und Schauspiel. Die vielen Umbauten führten zu Tausenden von unproduktiven Arbeitsstunden beim technischen Personal.

### 23.2 Die zweite Spielstätte in den VIDMAR-Hallen (VIDMAR1)

Mit der Eröffnung der zweiten Spielstätte in den VIDMAR-Hallen können die Voraussetzungen für das Dreispartenhaus wesentlich verbessert werden. Es ist zudem vorgesehen, viele der heute dezentral organisierten Arbeitsplätze des Stadttheaters im VIDMAR zusammen zu führen. Mittelfristig werden nur noch zwei Standorte angestrebt:

- das Stadttheater am Kornhausplatz mit 750 Plätzen und in unmittelbarer Nähe die künstlerische, kaufmännische und technische Führung als Zentrum des Theatergeschehens
- die zweite Spielstätte in den VIDMAR-Hallen mit ca. 300 Plätzen, Probebühnen und Werkstätten

Die zweite Spielstätte in den VIDMAR-Hallen ermöglicht Auftritte aller drei Sparten, soll aber in erster Linie das Schauspiel fördern und dem Ballett bessere Rahmenbedingungen bieten. Dank der zweiten Spielstätte kann zudem die pädagogische Arbeit verstärkt werden.

Die Spielstätte ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen: Bus Nr. 17 und Nr. 10. Es stehen ca. 200 Parkplätze zur Verfügung,  $\frac{2}{3}$  davon in der hauseigenen Einstellhalle und in unmittelbarer Nähe.

Die Spielzeit dauert jeweils von September bis Juni.

Das Haus steht das ganze Jahr für Veranstaltungen Dritter offen, sofern sie mit dem Spielplan des Theaters vereinbar sind und den laufenden Betrieb nicht behindern

⇒ Veranstaltungen des Stadttheaters in VIDMAR2 siehe Seite 79.

### 23.3 Trägerschaft

Theatergenossenschaft Bern

### 23.4 Finanzierung

Das Theater kann mit einer zweiten Spielstätte wirtschaftlicher produzieren und die Ressourcen und das künstlerische Potential der Sparten besser nutzen. Die Finanzierungsträger sollen für gleich viel Geld mehr und besseres Theater erhalten.

#### **Bauliche Investitionen, technische Infrastruktur**

An die technischen Infrastrukturkosten leistete die Gemeinde Köniz einen einmaligen Beitrag von Fr. 200'000.00.

#### **Betrieb**

Die beitragspflichtigen Finanzierungsträger des Stadttheaters (inkl. Spielstätte in den VIDMAR-Hallen) sind gesetzlich festgelegt:

- Kanton Bern (50%)
- Einwohnergemeinde Bern (39%)

- 82 beitragspflichtige RKK-Gemeinden (11%). (Hinweis: Der RKK-Beitrag von Köniz an das Stadttheater beträgt Fr. 453'572.00.)
- Die Vorstellungseinnahmen schwanken zwischen 5 und 6 Mio. Franken

### 23.5 Bedeutung für die Gemeinde Köniz

In den VIDMAR-Hallen sind pro Saison rund 100 Vorstellungen vorgesehen. Das Stadttheater bringt somit ein hochkarätiges Kulturangebot und Arbeitsplätze in unsere Gemeinde. Der Name Köniz wird mit der zweiten Spielstätte verbunden, was einem Standortmarketing förderlich ist.

### 23.6 Zusammenarbeit/Synergien Stadttheater im VIDMAR - Kultur- und Begegnungszentrum Schloss Köniz

Die beiden Spielorte werden je ein eigenes Profil aufweisen und sich für unterschiedliche Produktionen eignen.

Ein guter Informationsfluss und eine enge Zusammenarbeit sollen Synergien erkennen, nutzen und eine Konkurrenzsituation vermeiden helfen.

### 23.7 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurzfristig	Zusammenarbeit	Zusammenarbeit aufbauen, Kontakte knüpfen, regelmässige Treffen vereinbaren
	Vermarktung 2. Spielstätte Stadttheater	Aushang von Plakaten Das Personal an der Loge im Gemeindehaus hilft Personen, die keinen Internetanschluss haben oder mit der Handhabung nicht zurecht kommen, Billets über Internet und Kreditkarte zu buchen
	Finanzielle Unterstützung	RKK-Beitrag an Stadttheater wie bisher
Mittel- und längerfristig	Vermarktung	wie unter "kurzfristig"
	Finanzielle Unterstützung	RKK-Beitrag an Stadttheater wie bisher
	Gute Zusammenarbeit	konkreter Modus noch offen
	Synergien nutzen	insbesondere mit Kulturbetrieb auf Schlossareal, Schulen, Kinderbuchfestival usw.

## 24. VIDMAR2

### 24.1 Bühne VIDMAR2

Gemeinsam mit BeJazz finanzierte und realisierte die Theatergenossenschaft Bern (Trägerin des Stadttheaters Bern) neben VIDMAR1, der Bühne des Stadttheaters, eine zweite kleinere Bühne, VIDMAR2.

VIDMAR1 verfügt über 300 Plätze, VIDMAR2 über 70 Plätze.

Künstlergarderoben, Toilettenanlagen, Konzertflügel usw. werden gemeinsam genutzt.

Die nach innen und gegen das Foyer betreibbare Bar kann sowohl vom Theaterpublikum als auch vom Jazzclub benützt werden.

### 24.2 Nutzung

#### **Stadttheater**

VIDMAR2 wird vom Stadttheater für kleinere Produktionen, Lesungen, Proben sowie für theaterpädagogische Projekte genutzt.

#### **BeJazz**

BeJazz hat in VIDMAR2 einen geeigneten Standort für seinen Club und damit eine neue "Heimat" gefunden.

Der Verein BeJazz wurde 1995 gegründet. Er genießt hohes Ansehen im Bereich Jazz und bietet Konzerte von hoher Qualität im Konzertsaal. Im Zentrum steht das einheimische zeitgenössische Schaffen. BeJazz fördert gezielt junge Talente und ermöglicht begabtem Nachwuchs professionelle Auftrittsmöglichkeiten vor interessiertem Publikum, was insbesondere für Absolventen der Berner Jazzschule ausserordentlich wichtig ist.

Die Stadt Bern gewährt BeJazz ab 2008 weiterhin einen jährlichen Beitrag von Fr. 80'000.00 an die Betriebskosten. Zusätzlich unterstützt sie besondere Projekte wie das Winterfestival im VIDMAR (bisher Fr. 15'000.00) und den BeJazzSommer in der Berner Altstadt (Fr. 50'000.00).

Der Verein BeJazz wird die Gemeinde Köniz um eine zusätzliche jährliche Subvention ersuchen.

#### **Hochschule der Künste Bern (HKB)**

Die Hochschule der Künste Bern belegt VIDMAR2 an zwei Tagen pro Woche.

### 24.3 Kulturförderbeiträge für Projekte in den VIDMAR-Hallen

⇒ Siehe Seite 76.

## 25. Gurten - Park im Grünen

### 25.1 Besitzesverhältnisse

"Der Gurten ist Berns Hausberg. Aus dem Berner Hausberg ist der Berner Traumberg geworden: Der «Güsch» ist nämlich auch ein Spielberg, Appetitberg, Panoramaberg, Gourmetberg, Eventberg, Musikberg, Sportberg, ja ein richtiger Theaterberg und Skiberg" steht auf der Homepage des Gurten.

Der Gurten gehört zur Gemeinde Köniz. Grundeigentümerin des ganzen Areales mit Hotel, UPtown und Gurtenwiese (ausser Bacom und Sprungschanze) ist jedoch die Stadt Bern. Die Stiftung "Gurten - Park im Grünen" hat das Areal im Baurecht übernommen und die Betriebsführung der Migros übertragen.

Die Stadt verzichtet auf einen Baurechtszins.

### 25.2 Das Kulturangebot auf dem Gurten

Das kulturelle Angebot ist vielfältig: Kultur in der Scheune (UPtown), im Hotel, im Zelt und im Freien. Veranstaltungen wie das Gurtenfestival, die Kinderkonzerte, das UPtown-Kulturprogramm und die Freilichtaufführungen sind weit über die Region hinaus bekannt und beliebt.

### 25.3 UPtown - Kultur in der Scheune

Umgebaut und total renoviert hat die ehemalige Scheune ihren Reiz und Charakter behalten. Mit modernster Technik, Bühne und Bar ausgestattet, eignet sie sich besonders für grössere Tagungen, Workshops, Apéros, Feste und Partys.

Im UPtown finden regelmässig Kulturveranstaltungen statt.

Das Catering wird ausschliesslich vom Gurten - Park im Grünen betrieben.

### 25.4 Gurten-Festival

#### Geschichte des Gurten-Festivals

Das Gurten-Festival fand erstmals im Sommer 1977 statt. Vom kleinen Folk-Festival entwickelte es sich innert 14 Jahren zum musikalischen Grossanlass und gehört heute zu den grössten und medienwirksamsten Festivals der Schweiz. Dem Gurten-Festival gelang es, durch ein abwechslungsreiches Programm, die einzigartige Lage und die stets friedliche Stimmung, eine treue Stammkundschaft zu finden. Im Sommer 2006 pilgerten 35'000 Besucherinnen und Besucher ans Openair.

#### Angebot

Es treten Bands auf, die vor allem aus der Rock- und (Alternativ-) Pop-Szene stammen. Das Festival auf dem Berner Hausberg - auf Könizer Boden - dauert jeweils vier Tage.

#### Organisation

Die Gesamtorganisation des Gurten-Festivals - von der Programmation über die Koordination, den Auf- und Abbau bis zum Vorverkauf, der Werbung und der Vermarktung - liegt in der Verantwortung der Eventagentur Appalooza productions GmbH. Philippe Cornu zeichnet für die Programmation.

Ein grosses Team von Helferinnen und Helfern steht jeweils im Einsatz.



## 26. KiBuK (Kinderbuchfestival Köniz)

### 26.1 Das Schlossareal Köniz – ein idealer Ort für ein Kinderbuchfestival

Mit dem Schlossareal besitzt die Gemeinde Köniz einen Ort, der nach Lage, Grösse und besonderem Cachet dazu einlädt, grössere regionale und sogar überregionale Anlässe durchzuführen. Im September 2005 fand hier das erste Kinderbuchfestival Köniz statt, im September 2007 das zweite.

Das Schloss mit seinem Schlosshof und den umliegenden Gebäuden - der Pfrundschiür, dem Haberhuus, dem Chornhuus, dem Ritterhuus und dem Wöschhuus - regt an, Geschichten zu erzählen, Geschichten zu erfinden, darzustellen, lebendig werden zu lassen. Das Areal mit den Liegenschaften bietet Raum für Lesungen, Auftritte von Kindern, Auftritte von Künstlerinnen und Künstlern, Workshops, Büchertische, Ausstellungen, Diskussionen, Wettbewerbe usw.

Das Schloss ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Bus, Postauto und S-Bahn problemlos erreichbar.

Das erste KiBuK zog über 3'500 Besucherinnen und Besucher an und stand unter dem Motto "Schatzsuche". Am zweiten nahmen ca. 6'000 Kinder und Erwachsene teil, es stand unter dem Motto "Auf Entdeckungsreise". Beide Festivals fanden ein positives Echo in den Medien.

### 26.2 Ziel

Das Festival hat zum Ziel, die Lesefreude und Lesefähigkeit zu fördern, die Lust am Schreiben, Erzählen und Vorlesen bei Kindern und Erwachsenen zu wecken und das Kinderbuch ins Zentrum zu rücken.

Das Festival soll aber auch mit der Gemeinde Köniz und dem Schlossareal als "Kulturort" in Verbindung gebracht werden und Köniz nach aussen als kultur- und familienfreundliche Gemeinde profilieren.

### 26.3 Zielpublikum

Am KiBuK 2005 wurden Kinder vom 1. bis zum 6. Schuljahr angesprochen, am KiBuK 2007 zudem die Kinder der Kindergartenstufe, aber auch ihre Eltern Grosseltern, Gotten und Götti, Lehrkräfte und Interessierte aller Altersstufen.

Im Vorfeld wurden die 15 Könizer Schulen mit über 3'000 Kindern direkt einbezogen. Am Festival selber waren Besucherinnen und Besucher der ganzen Region Bern willkommen. An jedem Festival ist eine andere Sprache zu Gast. Damit werden auch Fremdsprachige angesprochen.

### 26.4 Trägerin und Patronat

Trägerin ist die Gemeinde Köniz. Die Gemeinderätin bzw. der Gemeinderat der Direktion Bildung und Soziales hat das Patronat.

### 26.5 Organisation

Für das Konzept und die Organisation waren zuständig:

- Martha Häberli, Kulturbeauftragte Köniz
- Christiane Jungo, Leiterin Mediotheken Köniz
- Beatrix Marani, Regula Müller und Marianne Bürki, Vertreterinnen der Schulen und Kindergärten
- Operative Leitung: Erich Zbinden, Betriebsleitung Haberhuus Kultur
- Beratend: Lukas Hartmann, Schriftsteller, Kinderbuchautor

Mitgewirkt haben:

Kinderbuchautorinnen und -autoren, Workshopleitende, die Könizer Mediotheken, die Könizer Schulen und Kindergärten, das Stadttheater Bern, das Kunstmuseum Bern, der Tierpark Dählhölzli, HaberHuus Kultur, die Musikschule Köniz, die Fachstelle Prävention, die Könizer Ludotheken, die Hauswarschaft Schloss und viele freiwillige Helferinnen und Helfer.

## 26.6 Finanzierung

Die Gemeinde gewährte einen Sockelbeitrag und die Defizitgarantie. Mit Unterstützungsbeiträgen des Kantons und der Stadt Bern sowie Sponsorengeldern konnten 2005 und 2007 zusätzlich je ca. Fr. 75'000.00 erzielt werden. Dank den grosszügigen Spenden und den Beiträgen der öffentlichen Hand konnten die Preise für die Konzert-Eintritte und für Essen und Trinken familienfreundlich tief gehalten werden. Für alle anderen Veranstaltungen war der Eintritt frei.

## 26.7 Durchführung: alle zwei Jahre

Aufgrund des Erfolges des ersten Kinderbuchfestivals beschloss der Gemeinderat, das Ki-BuK alle zwei Jahre durchzuführen.

## 26.8 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Alle 2 Jahre	Regelmässige Durchführung der Kinderbuchfestivals auf dem Schlossareal Köniz	Vorbereitung durch ein Organisationsteam in enger Zusammenarbeit mit der Kulturbeauftragten/dem Kulturbeauftragten. Einbezug der Könizer Schulen und Kindergärten, der Abteilung Bildung, der Mediotheken, des Stadttheaters Bern, der Musikschule Köniz, weiterer Personen und Institutionen entsprechend dem Motto und dem Programm. Durchführung in Zusammenarbeit mit HaberHuus Kultur. Einbezug von Freiwilligen.  Finanzierung: Sockelbeitrag Gemeinde Köniz und Defizitgarantie, Unterstützungsbeiträge Kanton Bern, Stadt Bern, Sponsoren

## 27. Grössere Kulturanlässe in den Jahren ohne Kinderbuchfestival

### 27.1 Ziel

Köniz veranstaltet alle zwei Jahre ein Kinderbuchfestival. Vorausgesetzt, ein überzeugendes Projekt liegt vor, findet in den Jahren dazwischen ein grösserer Kulturanlass statt. Bei der Durchführung sollen im Turnus alle Gemeindegebiete berücksichtigt werden, zum Beispiel:

- Gebiet Liebefeld/Wabern/Spiegel
- obere Gemeinde (ländliche Kultur)
- Wangental

### 27.2 Projekt 2008: artpicnic

Am 20.09.06 erteilte der Gemeinderat dem Kultursekretariat den Auftrag, ein Grobkonzept für einen grösseren Kulturanlass im Jahr 2008 zu erarbeiten. Auf Initiative der Kulturbeauftragten und der kulturellen Vereinigung Wabern wurde ein Projektteam gebildet und das Kunstprojekt "artpicnic" entwickelt.

#### Das Konzept

Im Frühsommer 2008 wird Bern als einer der acht Austragungsorte der Fussball-Europameisterschaft im Zentrum des öffentlichen Interesses stehen. Diese Chance soll mit einem speziellen Kunstereignis, das die Gastfreundschaft betont und ein breites Publikum anspricht, genutzt werden.

Unter dem Motto "artpicnic" wird auf einer rund 3 km langen Wegstrecke vom Eichholz auf den Gurten ein Kunstweg mit ca. 40, durch Künstlerinnen und Künstler gestaltete "Begegnungsorte" entstehen. Die Kunstwerke sollen Besucherinnen und Besucher zur spielerischen Auseinandersetzung anregen.

Die Ausschreibung erfolgte gesamtschweizerisch. Fünf Künstlerinnen und Künstler von Salzburg (Euro 08-Partnerstadt von Bern) wurden eingeladen mitzuwirken. Eine Jury von ausgewiesenen Fachleuten wählt die Werke aus, die zur Ausführung gelangen sollen.

Die Ausstellung dauert acht Wochen. Sie beginnt am 9. Mai mit einer Vernissage und endet am 6. Juli 2008 mit einer Finissage.

#### Organisation

Künstlerischer Leiter: Beat Gugger, Kurator

Technischer Leiter: Martin Baud

Das fünfköpfige Projektteam, das weitgehend ehrenamtlich im Einsatz steht, wird in seiner Arbeit von der Kulturbeauftragten begleitet.

#### Finanzierung

Die Gemeinde gewährt einen Sockelbeitrag und stellt Dienstleistungen zur Verfügung. Unterstützt wird das Projekt vom Kanton und der Stadt Bern, von der Burgergemeinde Bern, Pro Helvetia, der österreichischen Botschaft, Stiftungen und Sponsoren.

### 27.3 Projekte 2010/2012

In enger Zusammenarbeit mit einem Projektteam aus der oberen Gemeinde oder aus dem Wangental entwickelt das Kultursekretariat ein Kulturprojekt, das von der Bevölkerung mitgetragen wird.

Im Wangental besteht die Möglichkeit, die Industrie mit einzubeziehen. Ein Thema könnte "Industriedesign" sein.

Die obere Gemeinde pflegt die ländliche Kultur. Hier wäre ein Projekt im Umfeld der Musikgesellschaften, der Chöre, Trachtengruppen usw. denkbar.

Das Kultursekretariat schlägt dem Gemeinderat ein Projekt vor und unterbreitet ihm anschliessend das entsprechende Konzept.

## 27.4 Orgelfestival Köniz

Die Kirche Köniz besitzt zwei Orgeln: eine aus dem Jahre 1781 stammende bedeutende Bossart-Orgel und eine Truhenorgel im Chor aus dem Jahre 2001. Der Organist Andreas Marti pflegt Kontakte zu renommierten Organisten weit über die Landesgrenze hinaus. Auch die Idee eines Orgelfestivals ist zu prüfen.

## 27.5 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
2008	Durchführung Kunstprojekt art-picnic	Vorbereitung und Durchführung gemäss Konzept durch Projektgruppe, in enger Zusammenarbeit mit dem Kultursekretariat
	Kunstprojekt 2010 in der oberen Gemeinde oder im Wangental: Entwicklung Idee	In Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Region entwickelt das Kultursekretariat eine Idee und ein Grobkonzept, das dem Gemeinderat vorgelegt wird
2009/10	Kunstprojekt 2010	Vorbereitung und Durchführung gemäss Konzept durch Projektgruppe, in enger Zusammenarbeit mit dem Kultursekretariat
2010	Kunstprojekt 2012 in derjenigen Region, die noch nicht einbezogen wurde: Entwicklung Idee	In Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Region entwickelt das Kultursekretariat eine Idee und ein Grobkonzept, das dem Gemeinderat vorgelegt wird.
2010	Durchführung Kunstprojekt 2010	Vorbereitung und Durchführung gemäss Konzept durch Projektgruppe, in enger Zusammenarbeit mit dem Kultursekretariat
2011/12	Kunstprojekt 2012	Vorbereitung und Durchführung gemäss Konzept durch Projektgruppe, in enger Zusammenarbeit mit dem Kultursekretariat

## 28. Kulturangebote für Kinder und Jugendliche

### 28.1 Zuständigkeiten

Kultur im Schulbereich:	Abteilung Bildung
Jugendkultur:	Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit
Besonderes:	Kultursekretariat: in der Regel auf Gesuch hin oder im Rahmen von Kulturprojekten

### 28.2 Angebote

Das Angebot in der Gemeinde Köniz ist vielfältig:

- Mediotheken: Bildungsangebot (Anteil Gemeinde 2006: Fr. 772'820.10)  
⇒ Siehe Seite 67.
- Musikschule: Bildungsangebot (Anteil Gemeinde 2005: Fr. 1'695'000.00)  
⇒ Siehe Seite 64.
- Schulkulturtag: Abteilung Bildung und Könizer Schulen
- Beiträge für Jugendliche unter 18 Jahren für "Jugendarbeit" in Theatervereinen, Musikvereinen usw.: Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit
- Günstige Mieten in Schulanlagen (Miete: ca. 12% der effektiven Kosten): Abteilung Bildung und Sport, Dienstzweig Anlagen und Sport  
⇒ Siehe Seite 61.
- Angebote im Rahmen der Jugendarbeit
- Angebote des Kantons
  - Theaterlink für junges Publikum
  - Beiträge an Autorinnen- und Autorenlesungen an Schulen
  - Kulturprojekte Nord-Süd in der Schule - Kids Nord-Süd
  - Kulturprojekte in der Schule KidS⇒ Siehe Seite 21.
- Regelmässige Beiträge des Kultursekretariates an
  - Filmclub Zauberlaterne
  - Schweizerisches Jugend-Sinfonie-Orchester (Fr. 250.00 pro mitwirkendes Könizer Jungtalent)
  - Jugendmusik Köniz: jährlicher Beitrag Fr. 7'000.00
  - Jugendorchesterverein: jährlicher Beitrag Fr. 2'000.00
- Beiträge des Kultursekretariates auf Gesuch für Kulturprojekte und -veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel Kinderopern
- Anlässe
  - Kinderbuchfestival  
⇒ Siehe Seite 81.
- Angebote von HaberHuus-Kultur
  - Beispiel: Erzählnacht (schweizerdeutsch und tamil)
  - Unterstützung von Anlässen des JUPA und der JUK
  - Hinweis: Jugendkultur ist oft laut. Schlossareal hat Lärmvorschriften  
⇒ Siehe Seite 70.
- Angebote in der "bernaue, kultur im quartier"  
⇒ Siehe Seite 73.
- Weitere Unterstützungsmöglichkeiten durch Kultursekretariat
  - Vermittlung von Auftritten
  - Plakataushang  
⇒ Siehe Seite 52.
  - Hinweise im Kulturkalender  
⇒ Siehe Seite 51.

Wie die Zusammenstellung aufzeigt, bestehen in der Gemeinde Köniz vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten in allen Sparten für Kinder und Jugendliche, einzelne und Gruppen. Wie weit das Angebot auch Alternativformen abdeckt, ist abzuklären. Ebenfalls abzuklären ist, ob Jugendliche, die keiner Organisation angehören, Förderungsmöglichkeiten kennen und Zugang zu Plattformen für Auftritte finden.

### 28.3 KulturLegi

Eine KulturLegi ist aus der Sicht der Kultur - insbesondere zugunsten von Jugendlichen - anzustreben.

⇒ Siehe Seite 52.

### 28.4 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurzfristig	Bisheriges Angebot weiter führen	In Zusammenarbeit mit allen Stellen, die sich um die Förderung von Kinder- und Jugendkultur bemühen
	Angebot bekannt machen	via Kultur-Konzept, Homepage, Institutionen
	KulturLegi Köniz	Die Einführung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und Soziales sowie der Stadt und den Regionsgemeinden vorantreiben.
Mittelfristig	Alternativformen	Abklären, welche Bedürfnisse bestehen, Angebot nach Bedarf verbessern
	Plattformen für Auftritte	Abklären, welche Bedürfnisse bestehen, Angebot nach Bedarf verbessern

## 29. Förderung junger Talente

### 29.1 Grundlage für Förderbeiträge

Grundlage für Förderbeiträge sind "Die Grundsätze der Kulturförderung der Gemeinde Köniz" von 1997. Darin sind Starthilfebeiträge vorgesehen.

Das Spektrum der Kulturförderung ist breit, die individuellen Bedürfnisse entsprechend verschieden. In jedem Fall muss im Rahmen der "Grundsätze" eine individuelle Lösung gesucht werden. In diesem Kapitel können lediglich Förderungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die Lösung muss von Fall zu Fall individuell angepasst werden.

⇒ "Grundsätze der Kulturförderung der Gemeinde Köniz" von 1997 siehe Anhang.

#### Finanzielle Mittel

Starthilfebeiträge werden dem Konto 121.365.80 "Kulturförderung" entnommen. Zur Zeit stehen jährlich Fr. 60'000.00 zur Verfügung.

#### Neuverteilung der Rollen Kanton - Städte bzw. Gemeinden

Die Revision des Kulturförderungsgesetzes des Kantons (in Arbeit) sieht eine Entflechtung der Rollen vor: Der Kanton will einzelne Aufgaben ganz übernehmen, andere sollen den Gemeinden und Städten übertragen werden.

Da die Kultursekretariate von Städten und Gemeinden "ihren" Kunstschaaffenden näher stehen und diese in der Regel besser kennen, will sich der Kanton von der Starthilfe zurückziehen und die Verantwortung dafür den Städten und Gemeinden übertragen. Sobald die neuen Grundlagen des Kantons vorliegen, müssen die "Grundsätze der Kulturförderung der Gemeinde Köniz" von 1997 der neuen Praxis angepasst und das Konto Kulturförderung insbesondere für Beiträge an junge Talente aufgestockt werden.

⇒ "Entflechtung Kulturförderung Städte/Gemeinden und Kanton" siehe Seite 22.

### 29.2 Erfassung von jungen Talenten

Besonders Begabte mit professioneller Ausbildung - vorwiegend in den Sparten klassische Musik, Jazz, Theater, Tanz, Film u.ä. - werden in der Regel bereits während ihrer Ausbildungszeit wahrgenommen und eine besondere Förderung angeschoben. Schwieriger ist die Erfassung bei Autodidaktinnen und Autodidakten - vorwiegend in den Bereichen Literatur, bildende Kunst, Pop und Rock, E-Musik, Volksmusik, Foto u.ä.

In der Regel werden junge Talente dann erkannt

- wenn sie ein Gesuch für einen Kulturförderbeitrag stellen und mit diesem Gesuch überzeugen
- wenn sie an öffentlichen Auftritten oder Ausstellungen ihr Talent beweisen
- einen oder mehrere Förderwettbewerbe gewinnen
- das Umfeld auf sie aufmerksam macht (oft sind dies Unterrichtende oder arrivierte Künstlerinnen und Künstler, die junge Talente entdecken und ihnen als Tutoren beistehen)

#### Beurteilung von förderungswürdigen jungen Talenten

⇒ "Behandlung von Gesuchen" siehe Seite 47.

### 29.3 Förderungsmöglichkeiten

Das Kultursekretariat hat verschiedene Möglichkeiten, junge Talente zu fördern:

Kulturbeiträge: Junge Künstlerinnen und Künstler sind meist auf Nebenverdienste angewiesen. Jede finanzielle Hilfe ermöglicht es ihnen, sich vermehrt oder ganz der Kunst zu widmen und ihre Talente zu entfalten. Beiträge an Projekte sind somit in der Regel die wichtigste Förderung.

- ⇒ "Förderbeiträge an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen (auf Gesuch)" siehe Seite 47.
- Ankäufe:** Ein Ankauf eines Werkes für die Kunstsammlung der Gemeinde setzt künstlerische Qualität voraus. Nebst dem Erlös ist ein Ankauf somit auch eine "Auszeichnung", die im Curriculum aufgeführt werden kann.  
⇒ "Kunstsammlung" siehe Seite 55.
- Kulturpreise, Werkbeiträge, Stipendien:** Der Kanton schreibt regelmässig Kulturpreise, Werkbeiträge und Stipendien aus. Das Kultursekretariat weist junge Talente auf solche Ausschreibungen hin und gibt Empfehlungen ab.  
⇒ Kulturpreise, Werkbeiträge, Stipendien siehe Seite 19/20.
- Sponsoren:** Immer öfter lassen sich Kulturprojekte nur mit Sponsoren realisieren. Die Mithilfe oder die Beratung bei der Sponsorensuche ist somit eine wichtigen Dienstleistung des Kultursekretariates.
- Räume:** Für junge Künstlerinnen und Künstler aller Sparten sind Auftrittsmöglichkeiten in ihrem Umfeld eine wichtige Starthilfe. Deshalb sind Auftrittsmöglichkeiten und Ausstellungsräume in der Gemeinde wichtige Mittel zur Kulturförderung.  
⇒ "Galerie" siehe "Konzept Schloss".  
⇒ "Kulturförderung durch günstige Mieten für Räume und Infrastruktur" siehe Seite 61.
- Empfehlungen:** Das Kultursekretariat empfiehlt junge Talente beim Amt für Kultur des Kantons, vermittelt Auftrittsmöglichkeiten (HaberHuus Kultur, Kultur Villa Bernau u.a.), gibt Probe-CD's oder Publikationen weiter usw.
- Werbung:** Bei der Kulturvermarktung (Plakatierung, Publikationen im Kulturkalender usw.) kann das Kultursekretariat beraten und Hilfen vermitteln.  
⇒ "Kulturvermarktung" siehe Seite 51.
- Begleitung:** Viele Künstlerinnen und Künstler sind Zweifler, glauben nicht an das, was sie können oder durchlaufen Schaffenskrisen. Dann ist moralische Unterstützung vonnöten. Deshalb sind auch Atelierbesuche, Anteilnahme oder Ermutigung Elemente der Kulturförderung.

## 29.4 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellungen	Umsetzung
Sobald die gesetzlichen Grundlagen für die neue Rollenteilung Kanton - Städte bzw. Gemeinden in der Kulturförderung vorliegen	Überarbeitung der "Grundsätze der Kulturförderung" Finanzielle Mittel zur Verfügung stellen	Überarbeitung entsprechend der neuen Regelung Aufstockung der finanziellen Mittel entsprechend dem Bedarf, der sich aus der neuen Rollenteilung Kanton - Städte bzw. Gemeinden ergibt
Kurz- bis längerfristig	Junge Talente erfassen und fördern	Daueraufgabe des Kultursekretariates: Individuelle Lösungen suchen und alle Möglichkeiten der Förderung ausschöpfen



## 30. Geschlechterspezifische Kulturförderung

### 30.1 Frauenförderung

#### Erhebungen, Studien

Der Anteil der Gesuche von Frauen beträgt in Köniz im Schnitt 26%. Dieses Resultat liegt leicht über dem Schnitt (24%) einer grossangelegten gesamtschweizerischen Studie, die im Juni 2006 veröffentlicht wurde. Diese zeigt zudem auf, dass weibliche Kulturschaffende in der Regel auch kleinere Beiträge beantragen.

Leider liegen keine Studien vor, die die Gründe aufzeigen. Einzig die Feststellung, dass weibliche Kulturschaffende in der Regel auch kleinere Beiträge beantragen, weist darauf hin, dass es Frauen oft an Selbstvertrauen fehlt und sie Hemmungen haben, von der öffentlichen Hand etwas zu fordern.

#### Besondere Förderungsmöglichkeiten

Es bestünde die Möglichkeit, frauenspezifische Projekte aufzuziehen, z.B. eine Ausstellung, an der nur Künstlerinnen ausstellen dürfen.

Eine Umfrage bei Künstlerinnen hat ergeben, dass solche Projekte nicht erwünscht sind, da sie nicht in eine "Frauenecke" gestellt werden möchten.

Frauenförderung im Bereich Kultur muss somit zur "Daueraufgabe" des Kultursekretariates werden, das alle Erfassungs- und Förderungsmöglichkeiten ausschöpft, um talentierte Künstlerinnen zu fördern.

#### Grundlage für Förderbeiträge, finanzielle Mittel, Erfassung von Talenten, Förderungsmöglichkeiten

⇒ Wie "Förderung junge Talente" siehe Seite 87.

### 30.2 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellungen	Umsetzung
Kurz- bis längerfristig	Kulturschaffende Frauen fördern	Daueraufgabe des Kultursekretariates: Individuelle Lösungen suchen und alle Möglichkeiten der Förderung ausschöpfen

## 31. Kultur für Seniorinnen und Senioren

**Vorbemerkung:** Die Abteilung "Alter, Jugend und Gesundheit" erarbeitete ein Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz". Es wurde am 10.10.07 vom Gemeinderat genehmigt. In diesem Konzept werden auch für den Bereich Senioren-Kultur Leitsätze und Massnahmen definiert. Diese werden von der Abteilung "Alter, Jugend und Gesundheit" umgesetzt.

### 31.1 Ausgangslage

Die Bevölkerungsstruktur verändert sich. Der Anteil der über 65-jährigen steigt an. Die Menschen werden älter und bleiben länger aktiv. Dieser Aspekt wirkt sich auch auf die Kultur aus. Kulturangebote für Seniorinnen und Senioren sind somit wichtig.

### 31.2 Kulturangebote für Seniorinnen und Senioren

In der Gemeinde Köniz, in der Region und in der Stadt Bern besteht ein vielfältiges Kulturangebot, das Seniorinnen und Senioren zur Verfügung steht. Aktive Seniorinnen und Senioren organisieren zudem oft selber Kulturprogramme für Seniorinnen und Senioren, so zum Beispiel der Seniorencub Köniz, der Kultur und Weiterbildung für Menschen im Rentenalter anbietet. Zudem ist es eine traditionelle Aufgabe der Kirchen, sich der Bedürfnisse der älteren Generation anzunehmen.

Das Kultursekretariat stellt Dienstleistungen zur Verfügung (z.B. Plakatierung) und kann besondere Kulturprojekte auf Gesuch hin mit einem Kulturförderbeitrag unterstützen.

⇒ Förderbeiträge an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen siehe Seite 47.

Laut Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz" besteht ein grosses Kultur-Angebot für über 65-jährige. Defizite sind jedoch in folgenden Bereichen auszumachen:

- Oft gelangen Betagte nicht zu den Informationen über Kultur oder kommen mit neuen Kommunikationsmitteln nicht zurecht.
- Die Mobilität nimmt alters- oder krankheitsbedingt ab. Fahr- und Begleitdienste sind nötig.
- Oft sind Zugänge und Kulturorte nicht betagtegerecht. Darauf ist bei Neu- und Umbauten zu achten.

### 31.3 KulturLegi für Seniorinnen und Senioren

In der Regel werden AHV-Bezügerinnen und -Bezüger Vergünstigungen auf Eintrittten gewährt. Nun hat sich aber gezeigt, dass Kulturanlässe, die von einer grossen Zahl von AHV-Bezügerinnen und -Bezüger besucht werden, unverhofft in die roten Zahlen geraten. Die meisten Seniorinnen und Senioren sind jedoch wirtschaftlich gut situiert und können sich problemlos den vollen Eintrittspreis leisten, häufig weit besser als junge Familien. Das AHV-Rabatt-System ist somit teilweise ungerecht. Die Einführung der KulturLegi für finanziell Minderbemittelte und der Verzicht auf eine generelle Vergünstigung von Kultureintritten für AHV-Bezügerinnen und -Bezüger ist anzustreben.

⇒ KulturLegi siehe auch Seite 52.

### 31.4 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurz-, mittel und längerfristig	Information über Kulturangebot Fahr- und Begleitdienste Betagtegerechte Zugänge und Kulturräume	Die Abteilung "Alter, Jugend und Gesundheit" ist federführend. Das Kultursekretariat unterstützt die Massnahmen.
Mittelfristig	Einführung KulturLegi	In Zusammenarbeit mit den Abteilungen "Bildung und Sport" und "Alter, Jugend und Gesundheit"

## **32. Ortsgeschichte**

Auf dem ausgedehnten Gemeindegebiet von Köniz gibt es zahlreiche urgeschichtliche und römische Siedlungsreste sowie Gräberfelder aus dem 7. Jahrhundert. Eine lange Geschichte prägt unsere 51 km<sup>2</sup> grosse, vielfältige Gemeinde. Viele Kulturgüter zeugen davon. Es ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde, diese Kulturgüter zu schützen und zu erhalten, sorgfältige Nachforschungen, Dokumentationen und deren Publikationen zu fördern und unsere Geschichte zu übermitteln.

## **33. Ortsgeschichtliche Sammlung**

### **33.1 Sammelgut der Gemeinde**

Während vielen Jahre wurden vom ehemaligen Bibliothekar Walter Dettwiler und vom ehemaligen Kultursekretär Matthias Burkhalter mehr oder weniger systematisch Dokumente und Schriften gekauft und gesammelt. Hinzu kamen Schenkungen, insbesondere diejenigen des Ortsvereins Köniz.

Die Sammlung umfasst zur Zeit 1555 Bücher, Könizer Zeitungen, Fotografien, Postkarten, Karten und Pläne, alte Stiche, Wappenscheiben und verschiedene weitere Gegenstände.

### **33.2 Ziel**

Das vorhandene Sammlungsgut soll sachgerecht gelagert, fachgerecht aufbereitet und ergänzt werden und allen Interessierten, Forschenden, aber auch der Gemeindeverwaltung selbst zur Verfügung stehen.

### **33.3 Finanzielle Mittel**

Für den Ankauf von Dokumenten und den Unterhalt der Ortsgeschichtlichen Sammlung stehen jährlich Fr. 6'000.00 zur Verfügung (Konto 121.365.83).

### **33.4 Raum**

Seit Frühling 2005 ist die Ortsgeschichtliche Sammlung im 1. Untergeschoss des Gemeindehauses Bläuacker untergebracht. Ein grosser Raum von 5,3 x 11,2 m mit günstigem, gleichmässigem Raumklima, 60 Laufmetern Bücherregalen, 3 Metallschränken, Tischen und einem Arbeitsplatz mit Computer und Telefonanschluss stehen zur Verfügung.

Im selben Raum - durch Gestelle abgetrennt - werden Bücher, Karten usw. für den Verkauf durch die Gemeindekanzlei gelagert.

Vor dem Raum befindet sich der Lichthof, der sich für Ausstellungen eignet und auch für Exponate der Ortsgeschichtlichen Sammlung genutzt werden kann.

### **33.5 Erschliessung**

Die Bücher und Periodika der Sammlung wurden bis 2006 im Bibliothekssystem "Netbiblio" registriert. Für die Erschliessung von Fotografien, Postkarten, Karten und Plänen, Objekten, Zeitungsausschnitten usw., also eigentlichem Archivgut, eignet sich das Bibliothekssystem jedoch schlecht. Deshalb wurde 2006 das Archivprogramm "Augias" angeschafft. Zur Zeit wird das Archivgut neu aufgenommen.

### 33.6 Nutzung und Präsentation der Sammlung

Die Sammlung ist nicht öffentlich zugänglich. Nach Absprache mit der Kulturbeauftragten können Interessierte jedoch Einsicht nehmen, an Ort und Stelle Nachforschungen betreiben oder Dokumente ausleihen.

Pro Jahr wird die Sammlung ca. 50 Mal genutzt (Einsichtnahmen, Auskünfte, Ausleihen).

### 33.7 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurzfristig	Erschliessung Archivgut	Aufnahme des bestehenden Archivgutes und der Neueingänge in das Augias-Archivprogramm
	Auskünfte, Einsichtnahmen, Ausleihen	Nach Bedarf durch Kultursekretariat
Mittelfristig	Aufbau der Sammlung	Aufnahme von Neueingängen
	Präsentation	Thematische Präsentationen, Ausstellungen, Vorträge
	Auskünfte, Einsichtnahmen, Ausleihen	Nach Bedarf durch Kultursekretariat
Langfristig	Aufbau und Ausbau der Sammlung	Systematische Ergänzung des Bestandes, Aufnahme von Neueingängen
	Auskünfte, Einsichtnahmen, Ausleihen	Eine Handbibliothek mit den am meisten ausgeliehenen Publikationen zur Verfügung stellen
		Eine regelmässige Öffnungszeit einrichten, evtl. durch Freiwillige sicherstellen
	Präsentation	Thematische Präsentationen, Ausstellungen, Vorträge

## 34. Publikationen zur Ortsgeschichte

### 34.1 Überblick

Die Sammlung enthält eine ganze Reihe von Publikationen zur Geschichte einzelner Teile der Gemeinde: Ortsgeschichten über Wabern, Köniz, Oberwangen, Mittelhäusern und Thörishaus, Publikationen über die Kirche und das Schloss Köniz, ein umfangreiches Werk über die Könizer Schulen usw. Einzig Christian Lerch hat in drei Publikationen (1927, 1945, 1950) versucht, die Geschichte der ganzen Gemeinde zusammenzufassen.

### 34.2 Publikationsreihe

Mit der Veröffentlichung des "Tagebuch des Friedrich Hänni - Der bäuerliche Alltag in der oberen Gemeinde Köniz" wurde 2004 eine neue Reihe von Publikationen zur Könizer Ortsgeschichte eröffnet. Zur Zeit ist eine Publikation über historische Verkehrswege von Peter Mosimann in Vorbereitung. Weitere werden folgen.

Die Publikationsreihe ist in erster Linie Themen gewidmet, die in einem Köniz-Buch (siehe unten) nicht oder nicht im selben Umfang aufgenommen werden könnten.

### 34.3 Könizer Chronik

Die Gemeinde Köniz verfügt immer noch über keine umfassende Könizer Ortsgeschichte. In Anbetracht der Grösse und Vielfältigkeit der Gemeinde wäre dies ein anspruchsvolles Unterfangen. Köniz würde es jedoch gut anstehen, seine Geschichte - inklusive Gegenwartsgeschichte - in einem Gesamtwerk darzustellen.

## 34.4 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurzfristig	Publikation "Historische Verkehrswege in der Gemeinde Köniz"	Unterstützungsbeitrag der Gemeinde Aufnahme in die Reihe der Publikationen zur Könizer Ortsgeschichte, Auflage in der Ortsgeschichtlichen Sammlung und in den Mediotheken Präsentation des Resultates: Ausstellung und Vortrag des Autors
Mittelfristig	Könizer Chronik	Evaluation der Möglichkeiten einer verwaltungsexternen Gruppe von Fachleuten und Privater, die das Projekt "Könizer Chronik" aufgleisen. Unterstützung durch das Kultursekretariat
Langfristig	Publikationen zur Könizer Geschichte Könizer Chronik und andere Publikationen	Förderung und Unterstützung von fundierten und für Köniz relevanten Arbeiten Unterstützung der Publikation einer "Könizer Chronik" und anderer geschichtlich fundierter und relevanter Publikationen zur Könizer Ortsgeschichte

## 35. Schutz und Gestaltung von Ortsbild und Landschaft

**Hinweis:** "Schutz und Gestaltung von Ortsbild und Landschaft" sind Aufgaben der Direktion Umwelt und Landschaft. Da die Bewahrung und die Pflege von schützenswerten Bauten, Ortsbildern, Siedlungen, Landschaften, Naturobjekten und historischen Verkehrswegen für die "Kultur" einer Gemeinde wichtig sind, wird ihnen im Rahmen dieses Konzeptes ein kleines Kapitel gewidmet.

### 35.1 Gesetzliche Grundlage

- Baureglement der Gemeinde Köniz (abgestimmt auf Kantonale Vorgaben)  
Besondere Vorschriften zu Nutzungsplan und Schutzplan vom 01.01.1994
- Kantonale Vorschriften

### 35.2 Arbeitsgrundlagen

Der Nutzungsplan und der Schutzplan bezeichnen die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Baugesetzes. Schutzzweck und Bau- und Nutzungsbeschränkungen für die verschiedenen Schutzkategorien sind allgemein in den Bestimmungen des Baureglements und im einzelnen in den "Besonderen Vorschriften zum Nutzungsplan oder zum Schutzplan" umschrieben.

Es werden unterschieden:

- Ortsbildschutzgebiete
- Siedlungsschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Archäologische Schutzzonen

Die Schutzobjekte sind unterteilt in

- Schützenswerte Bauten
- Erhaltenswerte Bauten
- Historische Verkehrswege
- Schützenswerte Naturobjekte

## 36. Schulmuseum

Das Schulmuseum baut auf **drei Pfeilern** auf: der Sammlung, der Ausleihe, der Präsentation im Museum und der Forschung.

### 36.1 Trägerschaft und Zielsetzung

2003 wurde der Verein „Pro Schulmuseum“ mit folgender Zweckbestimmung gegründet: "Das Schulmuseum Bern ist eine permanente Institution ohne gewinnbringende Ziele im Dienste der Volksschule und der Lehrerbildung. Es ist der Öffentlichkeit zugänglich. Das Museum sammelt, erwirbt, bewahrt und erforscht das Kulturgut der Schule und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Im Vordergrund stehen Lehrmittel, Unterrichtskonzepte, Medien, Einrichtungen und Unterrichtsprodukte. Das Museum organisiert Ausstellungen und stellt seine Objekte für Forschungszwecke zur Verfügung."

Am 22.10.07 wurde die Stiftung "Schulmuseum Bern in Köniz" gegründet und das Vereinsvermögen in die Stiftung übergeführt.

Der Verein "Pro Schulmuseum Bern" wird mit neuem Namen als "Gönnervereinigung" weitergeführt.

### 36.2 Sammlung

Im Zivilschutzraum im Stapfen lagert eine reiche Sammlung von altem Schulmobiliar, Lehrmitteln, Dokumenten der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung und Gegenständen aus dem Schulbereich von anno dazumal. Die Sammlung umfasst ca. 25'000 Exponate. Vierzehn ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfassen (Computerdatei) und ordnen die Neueingänge.

### 36.3 Ausleihe

Die Sammlung steht Interessierten und der Pädagogischen Hochschule zu Forschungszwecken zur Verfügung. Einzelne Sammlungsstücke oder thematische Bereiche können auch für Ausstellungen ausgeliehen werden.

### 36.4 Museum

Das Könizer Parlament beschloss am 17.09.07, die dritte und letzte Etappe der Innenrenovation im Haberhuus abzuschliessen. Die Räume im ersten und zweiten Obergeschoss des Nordteiles werden anschliessend der Stiftung "Schulmuseum Bern in Köniz" vermietet. Die Stiftung plant darin ein interaktives Museum einzurichten mit

- einem historischen Schulzimmer, in dem Lektionen wie anno dazumal angeboten werden können
- Wechsellausstellungen
- Arbeitsplätzen für Forschungsarbeiten.

#### **Aus folgenden Gründen eignet sich das Haberhuus als Schulmuseum**

- Das Museum bedingt einen Ort in der Nähe der Pädagogischen Hochschule Bern, der gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen ist. Eine Option "Ballenberg" kommt nicht in Frage. Das Schlossareal Köniz wird als optimal beurteilt.
- Das Haberhuus beherbergte u.a. auch die Heimschulen. Die Räume "erinnern" noch heute daran. Sie "riechen" noch ein wenig nach alter Schule.
- Ein Schulmuseum passt gut ins Konzept: Das Schlossareal ist Ort der Lebensstationen. Es finden Taufen, Hochzeiten, Geburtstagsfeste und Beerdigungen statt. Die Schule gehört zu den wichtigen Lebensstationen.

- Alle zwei Jahre findet auf dem Schlossareal ein Kinderbuchfestival statt. Das Festival und das Schulmuseum können Synergien nutzen.
- In der näheren und weiteren Umgebung existiert noch kein Schulmuseum, das ein Angebot auf dem Schlossareal konkurrenzieren könnte.
- Ein Schulmuseum bringt Leben auf das Schlossareal: Besucherinnen und Besucher aller Altersstufen, Schulklassen, Studierende, Forschende. Ein Gastrobetrieb kann profitieren.
- Das Haberhuus ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen.
- Weitere Räume auf dem Schlossareal können für temporäre Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen im Umfeld des Museums mitbenutzt werden.
- Ein Schulmuseum in unmittelbarer Nähe der Kirche verträgt sich gut.
- Die Initianten des Schulmuseums stammen alle aus der Region. In ihrem Umfeld finden sie leichter Freiwillige und Donatoren.

### 36.5 Forschung

Das umfangreiche Sammelgut wird der Pädagogischen Hochschule und Interessierten zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt.  
Im Museum werden Forschungsplätze eingerichtet.

### 36.6 Finanzierung

Ausbau	Die Gemeinde baut die Räume aus.
Einrichtung	Die Stiftung "Schulmuseum" finanziert die Museums-Einrichtung selber. Es besteht die Möglichkeit, dass Gelder des Lotteriefonds für den Ausbau gesprochen werden.
Miete	Stiftung "Schulmuseum" bezahlt Miete.
Betriebskosten	Die Betriebskosten trägt die Stiftung "Schulmuseum" (Finanzierung durch Eintritte, Mitgliederbeiträge, Beiträge der Pädagogischen Hochschule, Sponsoren).

### 36.7 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurzfristig	Zusammenarbeit	Das Schulmuseum arbeitet mit dem Kultursekretariat und den andern Institutionen auf dem Schlossareal zusammen Das Schulmuseum wird bei den Kinderbuchfestivals einbezogen
Mittel- bis längerfristig	Unterstützung von Ausstellungsprojekten	Das Kultursekretariat kann auf Gesuch hin Ausstellungsprojekte mit Kulturförderbeiträgen unterstützen (Konto Kulturförderung)



## 37. Würdigung ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich

### 37.1 Legislaturziel Freiwilligenarbeit und Ehrenamt

Legislaturziel 2006 - 2009: "... Mit geeigneten Massnahmen soll die Freiwilligenarbeit gefördert und das vorhandene Wissenspotential genutzt werden."

Als Massnahme ist bis 2008 der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung eines bereichsübergreifenden "Freiwilligen Netz Köniz" vorzunehmen.

### 37.2 Freiwilligenarbeit im Bereich Kultur

Wer die Zusammenstellung "Das kulturelle Leben in städtischen und ländlichen Gebieten der Gemeinde Köniz" auf den Seiten 34 - 40 dieses Konzeptes liest, wird sich bewusst, wie unglaublich viel ehrenamtliche Arbeit hinter all diesen kulturellen Aktivitäten steckt. Auch ein KiBuK, eine Ausstellung Mumprecht, Anlässe von HaberHuus Kultur usw. wären ohne Freiwillige nicht durchführbar. Wir dürfen feststellen, dass die Kultur in der Gemeinde Köniz bereits auf ein grosses Netz von Freiwilligen aller Altersstufen zählen kann. Dieses Netz muss weiter ausgebaut und gepflegt werden. Zudem würde eine regelmässige Würdigung dieser Arbeit zu weiterem Engagement motivieren (Beispiel Sport).

### 37.3 Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines bereichsübergreifenden "Freiwilligen Netz Köniz "

Die Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Abteilung "Alter, Jugend und Gesundheit" und der Abteilung "Bildung und Sport".

### 37.4 Würdigung von besonderem, ehrenamtlichem Engagement im Kulturbereich

#### Vorschlag

Einmal pro Jahr werden Vereine und Einzelpersonen via Anzeiger und "Köniz innerorts" dazu aufgefordert, dem Kultursekretariat Personen oder Gruppen zu melden, die sich im Kulturbereich ehrenamtlich ausserordentlich verdient gemacht haben.

Eine Jury wählt die zu ehrenden Personen bzw. Gruppen aus.

Die zu Ehrenden werden zu einem Apéro - organisiert durch das Kultursekretariat - und zu einer kulturellen Veranstaltung von HaberHuus Kultur eingeladen. Das Kultursekretariat kauft die entsprechende Anzahl Eintritte ein.

#### Konzept

Das Kultursekretariat erarbeitet ein detailliertes Konzept und legt dieses dem Gemeinderat vor. Für die Durchführung des Anlasses wird ein Konto eröffnet.

### 37.5 Zielvorstellungen und Umsetzungsvorschläge

Zeitraum	Zielvorstellung	Umsetzung
Kurz- bis mittelfristig	Aufbau bzw. Entwicklung eines bereichsübergreifenden "Freiwilligen Netz Köniz"	Erarbeitung in Zusammenarbeit mit der Direktion Bildung und Soziales
	Würdigung von ausserordentlicher ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich	Das Kultursekretariat erarbeitet ein Konzept und legt dieses dem Gemeinderat vor
Mittel- und langfristig	Wie kurzfristig	Durchführung von jährlichen Ehrungen gemäss Konzept





## **LEITSÄTZE, MASSNAHMEN, KOSTEN**





## Leitsatz 1

**Die Gemeinde pflegt die kulturelle Vielfalt unter Berücksichtigung aller Bevölkerungskreise. Sie unterstützt**

- **ländliche und städtische Kultur**
- **professionelles Schaffen und Laienkultur**
- **Kultur an zentralen und dezentralen Standorten**

### Ausgangslage

Das kulturelle Leben in städtischen und ländlichen Gebieten der Gemeinde Köniz (Übersicht)	⇒ Siehe Seite 34
Kulturförderung durch Gemeinde Köniz (Übersicht)	⇒ Siehe Seite 46
Förderbeiträge an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen (auf Gesuch)	⇒ Siehe Seite 47
Hilfen bei Kulturvermarktung (für Kulturschaffende und Kulturveranstaltende)	⇒ Siehe Seite 51
Kunstsammlung (Ankäufe durch Gemeinde Köniz)	⇒ Siehe Seite 55
Kunst im Raum/am Bau	⇒ Siehe Seite 56
Unterstützung Musikgesellschaften, Jugendmusik, Jugendorchester	⇒ Siehe Seite 57
RKK-Beiträge an die grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern	⇒ Siehe Seite 23
Beitrag an HaberHuus Kultur (Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus)	⇒ Siehe Seite 70
Kulturförderung durch günstige Mieten für Räume und Infrastruktur	⇒ Siehe Seite 61
Beratung, Unterstützung durch Kultursekretariat	⇒ Siehe Seite 62
Kinderbuchfestival	⇒ Siehe Seite 81
Grössere Kulturanlässe in den Jahren ohne Kinderbuchfestival (unter Berücksichtigung aller Gemeindegebiete)	⇒ Siehe Seite 83
Kulturangebote für Kinder und Jugendliche	⇒ Siehe Seite 85
Förderung junger Talente	⇒ Siehe Seite 87
Kultur für Seniorinnen und Senioren	⇒ Siehe Seite 90
Ortsgeschichte: Sammlung, Auskünfte, Unterstützung von Publikationen	⇒ Siehe Seite 91
Schulmuseum	⇒ Siehe Seite 95
Würdigung ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich	⇒ Siehe Seite 97

### Massnahmen

Zeitraum	Massnahme	Zuständigkeit
Kurz- bis längerfristig	Das grosse, vielfältige Angebot erhalten, ausgebaut weiter pflegen	Kultursekretariat
Kurz- bis langfristig	Das Angebot bekannt machen	Kultursekretariat Kommunikationsverantwortlicher
Mittelfristig	Kulturförderbeiträge erhöhen, damit junge Talente, Vereine (Laienkultur, ländliche Kultur) und neue Kulturorte (VIDMAR) ebenfalls gefördert werden können	Gemeinderat
Mittelfristig	Einbezug von Kunstschaffenden bei der Gestaltung von Neu- und Umbauten im öffentlichen Raum: Bisherige Praxis überprüfen, evtl. neu definieren	Einbezug aller beteiligten Abteilungen

### Kosten

Erhöhung Konto "Kulturförderung" siehe Seite 108.

## Leitsatz 2

**Die Gemeinde legt besonderen Wert auf die Förderung junger Talente, Jugendkultur und Projekte im soziokulturellen Bereich. Sie berücksichtigt geschlechterspezifische Aspekte**

### Ausgangslage

Förderbeiträge an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen (auf Gesuch)	⇒ Siehe Seite 47
Förderung junger Talente	⇒ Siehe Seite 87
Kulturangebote für Kinder und Jugendliche	⇒ Siehe Seite 85
Geschlechterspezifische Kulturförderung	⇒ Siehe Seite 89
KulturLegi	⇒ Siehe Seite 52

### Massnahmen

Zeitraum	Massnahme	Zuständigkeit
Kurz- bis langfristig	Das grosse, vielfältige Angebot erhalten, weiter pflegen Bei der Gewährung von Beiträgen <ul style="list-style-type: none"> <li>• junge Talente, Jugendkultur und Projekte im soziokulturellen Bereich speziell berücksichtigen</li> <li>• geschlechterspezifische Aspekte einbeziehen</li> </ul>	Kultursekretariat
	Das Angebot bekannt machen	Kultursekretariat Kommunikationsverantwortlicher
Mittelfristig	"Grundsätze der Kulturförderung Gemeinde Köniz vom 02.07.1997" der neuen Förderpraxis des Kantons anpassen, die besondere Gewichtung gemäss Leitsatz 2 aufnehmen	Kultursekretariat Gemeinderat
	Kulturförderbeiträge erhöhen, damit junge Talente, Jugendkultur, Vereine (Laienkultur, ländliche Kultur) und Projekte im soziokulturellen Bereich ebenfalls gefördert werden können	Gemeinderat
Mittelfristig	Die Gemeinde führt die KulturLegi ein	Abteilung Bildung und Sport Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit Kultursekretariat Gemeinderat

### Kosten

Erhöhung Konto "Kulturförderung" siehe Seite 108.

Einführung "KulturLegi" siehe Seite 108.

## Leitsatz 3

**Der Gemeinderat bestätigt das Ziel, auf dem Schlossareal ein Kultur- und Begegnungszentrum einzurichten**

### **Ausgangslage**

Hohe Priorität hat der Ausbau der Schlossliegenschaft zum "Kultur- und Begegnungszentrum der Gemeinde Köniz".

⇒ Ausgangslage siehe "Konzept Schloss Köniz"

### **Massnahmen**

⇒ Siehe "Konzept Schloss Köniz"

### **Kosten**

⇒ Siehe "Konzept Schloss Köniz"

## Leitsatz 4

### Die Gemeinde tritt in der Regel nicht als Kultur-Veranstalterin auf

- Sie unterstützt Privatinitiativen
- Sie trifft Leistungsvereinbarungen mit Vereinen, Stiftungen usw., in denen die Gemeinde Leistungen bestellt und subventioniert

## Ausgangslage

### Gemeinde unterstützt Privatinitiativen

Förderbeiträge an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen (auf Gesuch)	⇒ Siehe Seite 47
Hilfen bei Kulturvermarktung (für Kulturschaffende und Kulturveranstaltende)	⇒ Siehe Seite 51
Kulturförderung durch günstige Mieten für Räume und Infrastruktur	⇒ Siehe Seite 61
Beratung, Unterstützung durch Kultursekretariat	⇒ Siehe Seite 62
Würdigung ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich	⇒ Siehe Seite 97

### Gemeinde unterstützt Kulturinstitutionen mit regelmässigen Beiträgen

Unterstützung Musikgesellschaften, Jugendmusik, Jugendorchester	⇒ Siehe Seite 57
---	------------------

### Gemeinde subventioniert Kulturinstitutionen mit Leistungsvereinbarung

HaberHuus Kultur (Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus)	⇒ Siehe Seite 70
5 grosse Kulturinstitutionen der Stadt Bern (RKK-Beiträge)	⇒ Siehe Seite 23
Musikschule (Bildungsangebot)	⇒ Siehe Seite 64
Mediotheken (Bildungsangebot)	⇒ Siehe Seite 67
Bernau, kultur im quartier	⇒ Siehe Seite 73

### Gemeinde unterstützt Kulturanlässe

Kinderbuchfestival	⇒ Siehe Seite 81
Grössere Kulturanlässe in den Jahren ohne Kinderbuchfestival	⇒ Siehe Seite 83

## Massnahmen

Zeitraum	Massnahme	Zuständigkeit
Kurz- bis langfristig	Das Angebot erhalten, weiter pflegen	Kultursekretariat
Kurzfristig	Regelmässige Betriebsbeiträge an Bejazz prüfen	Kultursekretariat Absprache mit Abteilung Kulturelles Stadt Bern Entscheid: Gemeinderat
Mittelfristig	Kultur auf dem Bläuackerplatz in Leistungsvereinbarung mit VKBH einschliessen, Subvention entsprechend erhöhen	Kultursekretariat VKBH Gemeinderat
Mittelfristig	Prüfen, ob Kinderbuchfestival mit Leistungsvereinbarung an Verein oder private Organisation übertragen und subventioniert werden soll	Kultursekretariat Gemeinderat

## Kosten

Verlängerung Leistungsvereinbarung mit VKBH bis Ende 2008: Subvention	⇒ siehe Seite 108
BeJazz im VIDMAR	⇒ siehe Seite 79



## Leitsatz 5

**Die Gemeinde trägt die Zentrumslasten durch RKK-Beiträge mit  
In der Regel gewährt sie keine zusätzlichen Beiträge an die 5 RKK-Institutionen  
Die Gemeinde fördert Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung (Haberhuus Kultur, Kultur in den VIDMAR-Hallen, Kultur in der Bernau, Schulmuseum) und erwirkt, dass diese von der RKK mitgetragen werden (mittelfristige Reduktion des RKK-Beitrages von Köniz)**

### Ausgangslage

Regionale Kulturkonferenz Bern RKK	⇒	Siehe Seite 23
RKK-Verträge und Subventionen	⇒	Siehe Seite 24
Zweite Spielstätte des Stadttheaters in den VIDMAR-Hallen	⇒	Siehe Seite 77
Kultur in den VIDMAR-Hallen	⇒	Siehe Seite 76
VIDMAR2	⇒	Siehe Seite 79
BeJazz in VIDMAR2	⇒	Siehe Seite 79
HaberHuus Kultur (Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus)	⇒	Siehe Seite 70
Schulmuseum	⇒	Siehe Seite 95

### Massnahmen

Zeitraum	Massnahme	Zuständigkeit
2008 - 2011	RKK-Beiträge gemäss Subventionsvertrag mit RKK	Kultursekretariat
Kurz- bis langfristig	Zwischen Gemeinde und RKK finden regelmässig Gespräche statt, in denen Entwicklungen thematisiert, neue Profile mitgestaltet und die Interessen der Gemeinde eingebracht werden	Kultursekretariat Vorsteher DBS
ab 2012	Reduktion des RKK-Beitrages der Gemeinde Köniz	RKK Gemeinderat

### Kosten

Reduktion des RKK-Beitrages siehe Seite 108.

## Leitsatz 6

### Die Gemeinde veranstaltet jedes Jahr einen grossen Kulturanlass

- alle 2 Jahre ein Kinderbuchfestival (KiBuK)
- in den Jahren dazwischen je einen thematischen Anlass mit überregionaler Ausstrahlung

### Ausgangslage

Kinderbuchfestival

⇒ siehe Seite 81

Grössere Kulturanlässe in den Jahren ohne Kinderbuchfestival

⇒ siehe Seite 83

### Massnahmen

Zeitraum	Massnahme	Zuständigkeit
2008	Vorbereitung, Durchführung artpicnic	Kultursekretariat und Projektteam
	Erarbeitung Konzept und Budget Kinderbuchfestival 2009 Beschluss	Kultursekretariat Gemeinderat
2009	Vorbereitung, Durchführung Kinderbuchfestival 2009	Kultursekretariat und Projektteam
	Erarbeitung Konzept und Budget grosser Kulturanlass 2010 Beschluss	Kultursekretariat Gemeinderat
2010	Vorbereitung, Durchführung grosser Kulturanlass 2010	Kultursekretariat und Projektteam
	Erarbeitung Konzept und Budget Kinderbuchfestival 2011 Beschluss	Kultursekretariat Gemeinderat
2011	Vorbereitung, Durchführung Kinderbuchfestival 2011	Kultursekretariat und Projektteam
	Erarbeitung Konzept und Budget grosser Kulturanlass 2012 Beschluss	Kultursekretariat Gemeinderat

### Kosten

Die Gemeinde Köniz gewährt einen Sockelbeitrag von Fr. 50'000.00 und übernimmt die Defizitgarantie. Der Beitrag der Gemeinde wird durch Beiträge des Kantons, Beiträgen von Stiftungen und Sponsoren ergänzt.

## Leitsatz 7

### Die Gemeinde würdigt ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich

#### Ausgangslage

Würdigung ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich

⇒ Siehe Seite 97

#### Massnahmen

Zeitraum	Massnahme	Zuständigkeit
Kurz- bis mittelfristig	Aufbau und Entwicklung eines bereichsübergreifenden "Freiwilligen Netz Köniz"	Abteilung Bildung und Soziales Kultursekretariat (Mitwirkung)
Mittelfristig	Erarbeitung Konzept für die Würdigung ausserordentlicher ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich	Kultursekretariat Absprache mit Abteilung Bildung und Soziales Gemeinderat

#### Kosten

Vorläufig keine

## Kosten

Zur Umsetzung der Leitsätze 1 - 7 stellt der Gemeinderat im Rahmen des integrierten Aufgaben- und Finanzplanes IAFP die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung.

### Wie bisher

Zeitraum	Massnahme	Kosten
2008 - 2011	Ankauf von Kunstwerken, Betreuung Sammlung	Fr. 20'000.00
	Ortsgeschichtliche Sammlung	Fr. 6'000.00
	Jährliche Beiträge an Könizer Musikgesellschaften, Jugendmusik Jugendorchesterverein	Fr. 32'000.00
	Subvention an Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus 2008	Fr. 110'000.00
	Beiträge an Regionale Institutionen	Fr. 200.00
	Beiträge an RKK-Institutionen	Fr. 1'039'190.00
	Beitrag an Regionale Kulturkonferenz	Fr. 6'327.55
	100 Stellenprozent Kultursekretariat	

### Anpassungen und neue Ausgaben

Zeitraum	Massnahme	Kosten
ab 2008	Subvention an BeJazz (Beitrag an Kulturbetrieb)	offen
ab 2009	Subvention an Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus (entsprechend der Entwicklung Schloss Köniz)	offen
Mittelfristig	Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus: In Rechnungsstellung der Mieten, Rückerstattung durch Subvention	Einnahmen und Ausgaben heben sich auf
Mittelfristig	Konto Könizer Kulturförderung (Förderbeiträge an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen auf Gesuch): Erhöhung gemäss überarbeiteten "Grundsätzen der Kulturförderung Gemeinde Köniz"	offen
Jährlich	Beitrag an Kinderbuchfestival oder grösseren Kulturanlass der Gemeinde	Fr. 50'000.00
Mittelfristig	Einführung KulturLegi (in Koordination mit Abteilung Bildung und Soziales)	offen
Mittelfristig	Kunst im Raum/am Bau (in Koordination mit Abteilung Gemeindebauten, Planungsabteilung, Abteilung Umwelt und Landschaft)	In Bau- und Planungskredite einschliessen
2008-2011	Reduktion RKK-Beiträge	offen



## **ANHANG**

**Grundsätze der Kulturförderung Gemeinde Köniz vom 02.07.1997  
Kulturförderbeiträge: Merkblatt für Gesuche**





## Grundsätze der Kulturförderung

Die Gemeinde Köniz fördert das kulturelle Schaffen und die Kulturschaffenden in der Gemeinde Köniz.

### 1. Zuständigkeit

Für die Bearbeitung und Beurteilung von Gesuchen um Förderungsbeiträge ist das Kultursekretariat (Stabsabteilung) der Präsidial- und Finanzdirektion zuständig. Es entscheidet innerhalb der geltenden Finanzkompetenzen selbständig oder stellt dem Gemeindepräsidenten bzw. dem Gemeinderat Antrag.

### 2. Koordination

#### **a) Generell**

Bei sachlich mitbetroffenen Abteilungen sind Mitberichte einzuholen.

#### **b) Kultur im Schulbereich**

Für die Förderung von Kulturprojekten im Schulbereich ist die Schulabteilung zuständig. Die Schulen können im Rahmen ihrer Betriebsmittel Kulturprojekte im Schulbereich finanzieren.

Der Schulabteilung stehen keine weiteren finanziellen Mittel für Beitragsgesuche zur Verfügung.

#### **c) Jugendkultur**

Für die Förderung von Jugendkultur durch Jugendliche (unter 20 Jahren) ist die Abteilung soziale Einrichtungen zuständig. Die Abteilung soziale Einrichtungen kann Beiträge im Rahmen der Grundsätze über die Ausrichtung von Kinder- und Jugendbeiträgen ausrichten. Sitz und Aktivitätenschwerpunkt muss in Köniz sein.

Der Abteilung soziale Einrichtungen stehen keine weiteren finanziellen Mittel für Beitragsgesuche zur Verfügung.

#### **d) Kultur im Raum (Kunst am Bau)**

Das Kultursekretariat ist zuständig für alle Projekte unter dem Titel „Kultur im Raum“. Es kann die Federführung an direkt betroffene Abteilungen (Gemeindebauten, Planung, Verkehr und Werkhof usw.) abtreten. Die Information und das Mitberichtswesen ist durch die federführende Stelle sicherzustellen.

### 3. Bereiche der Kulturförderung

Förderungsbeiträge der Gemeinde Köniz werden in folgenden Bereichen ausgerichtet:

A Literatur

B Bildende Kunst

C Musik

D Theater und Tanz

E Foto, Film und Video

F Kulturorganisationen und Kulturorganisierende

G Verschiedenes

#### 4. Beitragsempfangende

Förderungsbeiträge werden vorwiegend an professionell kulturtätige Personen, Gruppen und Institutionen ausgerichtet.

#### 5. Leistungen

In den genannten Bereichen leistet die Gemeinde in der Regel einmalige Beiträge. Diese werden als feste Beiträge oder Defizitdeckungsgarantien gewährt. Die Zusicherung erfolgt jeweils ohne Präjudiz für allfällige spätere Zuwendungen. Die Auszahlung kann an Bedingungen geknüpft und etappiert werden.

Wichtigen kulturellen Institutionen der Gemeinde können durch Beschluss der finanzkompetenten Organe jährlich wiederkehrende Beiträge gewährt werden. Die Ausrichtung dieser Beiträge wird vom Kultursekretariat überprüft.

Die Beiträge an kulturelle Institutionen der Stadt Bern richten sich nach dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz.

Der Umfang der verfügbaren Mittel richtet sich nach den durch den Voranschlag oder Objektkredite zur Verfügung gestellten Mitteln.

Eine Unterstützung von Projekten und Organisationen, die bereits durch die Gemeinde ganz oder teilweise unterstützt werden (Schulen, Bibliotheken), erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Auf die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen besteht kein Rechtsanspruch.

#### 6. Voraussetzungen

Unterstützt werden Veranstaltungen und Projekte, die eine Bereicherung des kulturellen Schaffens darstellen und die selbst bei angemessener Finanzierung durch Dritte nicht durchgeführt werden können.

Wer in den Genuss von Förderungsbeiträgen kommen will, hat für seine Veranstaltung, sein Projekt oder seine Person einen Bezug zur Gemeinde Köniz nachzuweisen.

#### 7. Kontrolle

Das Kultursekretariat führt eine Geschäftskontrolle über die eingehenden Gesuche, deren Behandlung und die Bezahlung der Beiträge. Die Beitragsempfangenden haben bei Bedarf die notwendigen Unterlagen zur Kontrolle einzureichen.



## A Literatur

### Grundsatz

Die Gemeinde Köniz fördert mit einmaligen Beiträgen Werke und Veranstaltungen primär zeitgenössischer und wissenschaftlicher Literatur mit Bezug zur Gemeinde Köniz.

#### a) Beiträge an Lesungen, Literaturtage usw.

Es werden öffentliche, nichtkommerzielle Veranstaltungen gefördert.

#### b) Werkbeiträge

Bewerbende müssen ein kontinuierliches Schaffen nachweisen können und in der Regel bereits ein Werk in einem etablierten Verlag veröffentlicht haben. Wissenschaftliche Werke müssen einen Bezug zu Köniz aufweisen.

#### c) Druckkostenbeiträge

Es werden nur Publikationen von Autorinnen und Autoren unterstützt, die ein kontinuierliches Schaffen nachweisen können. Die Werke müssen von einem Verlag herausgegeben werden und im Buchhandel erhältlich sein. Werke, die in einem Eigenverlag erscheinen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Gemeindebeiträge sind vollumfänglich zur Senkung des Verkaufspreises einzusetzen.

## B Bildende Kunst

### Grundsatz

Die Gemeinde Köniz fördert mit einmaligen Beiträgen Werke und Projekte primär zeitgenössischer bildender Kunst.

#### a) Beiträge an Ausstellungen

Es werden Einzel- und Gruppenausstellungen von Kunstschaaffenden gefördert, die ein kontinuierliches Schaffen vorwiegend in der Gemeinde Köniz nachweisen können. Ausstellungen in privaten Galerien werden nur beim Vorliegen besonderer Gründe unterstützt.

#### b) Werkbeiträge

Bewerbende müssen ein kontinuierliches Schaffen vorwiegend in der Gemeinde Köniz nachweisen können. Auftragsarbeiten von öffentlichen oder privaten Stelle werden nicht unterstützt.

#### c) Druckkostenbeiträge an Werk- und Ausstellungskataloge

Es werden nur Publikationen von Autorinnen und Autoren unterstützt, die ein kontinuierliches Schaffen in der Gemeinde Köniz nachweisen können. Ein Katalog muss von monographischem Wert sein und ein abgeschlossenes Lebenswerk oder eine in sich geschlossene längere Schaffensperiode behandeln. Der Vertrieb sollte wenn möglich über einen etablierten Verlag oder zusammen mit einer Ausstellung in der Gemeinde Köniz erfolgen. Bei Gruppenausstellungen wird der Anteil von Könizer Kunstschaaffenden berücksichtigt.

#### d) Kunst im (öffentlichen) Raum

Bei öffentlichen Bauten der Gemeinde Köniz wird vom Gemeinderat nach Möglichkeit ein Projekt ausgeschrieben.

#### e) Ankäufe

Im Voranschlag werden Mittel zum Aufbau einer repräsentativen Kunstsammlung über und von Könizer Kunstschaaffenden zur Verfügung gestellt. Die Ankäufe werden vom finanzkompetenten Organ vorgenommen, sofern von diesem keine Delegation nach unten erfolgt.

## **C Musik**

### **Grundsatz**

Die Gemeinde Köniz fördert mit einmaligen Beiträgen Veranstaltungen und Projekte aller musikalischer Sparten (Blasmusik, Klassik, Jazz, Rock, Techno usw.).

#### a) Beiträge und Defizitgarantien für Konzertveranstaltungen

Es werden Konzerte und Konzertreihen unterstützt, die in der Gemeinde Köniz stattfinden oder grösstenteils durch Könizer Musikerinnen und Musiker veranstaltet werden. Die Musikerinnen und Musiker müssen ein kontinuierliches Schaffen nachweisen und über eine musikalische Ausbildung verfügen.

#### b) Werk- und Kompositionsbeiträge

Bewerbende müssen ein kontinuierliches Schaffen vorwiegend in der Gemeinde Köniz nachweisen können und über eine weiterführende musikalische Schulung verfügen.

#### c) Beiträge an Tonträger

Es werden nur Publikationen von Musikerinnen und Musikern unterstützt, die ein kontinuierliches Schaffen in der Gemeinde Köniz von mindestens zwei Jahren nachweisen können. Es werden in der Regel höchstens zwei Tonträger derselben Solisten/Ensembles unterstützt.

#### d) Musikgesellschaften der Gemeinde Köniz

Im Voranschlag werden Mittel zur Unterstützung der Musikgesellschaften der Gemeinde Köniz aufgenommen. Diese sind ihrerseits bereit, an öffentlichen Anlässen der Gemeinde aufzutreten.

## **D Theater und Tanz**

### **Grundsatz**

Die Gemeinde Köniz fördert mit einmaligen Beiträgen Veranstaltungen und Projekte des Theater und Tanzschaffens primär in der Gemeinde Köniz.

#### a) Produktionsbeiträge

Es werden Produktionen unterstützt, die in der Gemeinde Köniz stattfinden oder grösstenteils von Könizer Kulturschaaffenden getragen werden. Bewerbende müssen ein kontinuierliches Schaffen nachweisen können.

### b) Laientheater

Produktionen von Laiengruppen in der Gemeinde Köniz können mit einem Anerkennungsbeitrag unterstützt werden. Eine regelmässige Unterstützung ist ausgeschlossen.

## **E Foto, Film und Video**

### **Grundsatz**

Die Gemeinde Köniz fördert mit einmaligen Beiträgen Veranstaltungen und Projekte des künstlerisch engagierten und professionellen Foto-, Film- und Videoschaffens.

### a) Beiträge an die Erarbeitung von Drehbüchern und Konzepten

Es werden Projekte unterstützt, die grösstenteils von Könizer Kulturschaffenden getragen werden. Bewerbende müssen ein kontinuierliches Schaffen nachweisen können. Der Beitrag beträgt maximal 10% des Finanzbedarfs und im Einzelfall maximal 10'000.-.

### b) Vorführungen und Ausstellungen

Bewerbende müssen ein kontinuierliches Schaffen und nach Möglichkeit eine Schulung nachweisen können. Unterstützt werden ausschliesslich nichtkommerzielle Projekte. Didaktische Elemente sind besonders unterstützungswürdig. Im übrigen gelten die Bestimmungen analog zu jenen der „Darstellenden Kunst“.

### c) Ankäufe

Die Gemeinde Köniz fördert nach Möglichkeit repräsentative Ankäufe künstlerischer Werke für die Kunstsammlung sowie ortsgeschichtlich bedeutender Werke für die Ortsgeschichtliche Sammlung Köniz.

## **F Kulturorganisationen und Kulturorganisierende**

### **Grundsatz**

Die Gemeinde Köniz fördert mit Beiträgen das Schaffen von Kulturorganisationen und Kulturorganisierenden.

### a) Beiträge an Kulturorganisationen der Stadt Bern

Die Beiträge richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Kulturförderungsgesetzes.

### b) Beiträge an Kulturorganisationen der Gemeinde Köniz

Die Gemeinde unterstützt die Schaffung von Kulturorganisationen. Die Beiträge sind in der Regel einmalig und als Starthilfe gedacht. Die Trägerschaft muss über eine rechtlich verbindliche Organisation verfügen und ihre Tätigkeit primär in der Gemeinde Köniz ausüben.

Kulturorganisationen, die einen Leistungsauftrag der Gemeinde Köniz wahrnehmen, werden mit Mitteln des Voranschlags oder aus Spezialfinanzierungen unterstützt.

### c) Beiträge an Kulturorganisierende

Persönlichkeiten und Organisationen, die sich für die Kultur besondere Verdienste erworben haben, können mit einem Anerkennungs- oder Unterstützungsbeitrag bedacht werden.

## **G Verschiedenes**

### **Grundsatz**

Die Gemeinde Köniz fördert mit Beiträgen das in den vorgängig beschriebenen Bereichen nicht enthaltene Schaffen, insbesondere in den Bereichen:

- Volkskultur
- Heimatkultur
- Multikulturelles, spartenübergreifende Kultur
- Kulturelle Wissenschaft
- Architektur

Die Bedingungen für die Unterstützung richten sich nach jenen der erwähnten Kultursparten. Gesellschaftlich besonders relevante Kriterien werden dabei besonders gewichtet (Völkerverbindendes Handeln, Überwindung von Sprachgrenzen, Minderheitenförderung, didaktischer Bezug usw.).

Für den Bereich Sport und die generelle Unterstützung von Vereinen gelten spezielle Regelungen.

Vom Gemeinderat Köniz genehmigt am 2. Juli 1997

## Merkblatt für Kulturförderungsbeiträge

### Ein Gesuch sollte enthalten:

- Gesuchsbrief 1-2 Seiten A4 mit Unterschrift des Projektverantwortlichen. Hervorheben besonders wertvoller Projektteile (Pädagogisches, Didaktisches, Jugendarbeit, Minderheiten).
- Projektbeschreibung
- Budget
- Finanzierungsplan (an wen werden sonst noch Gesuche eingereicht, bereits zugesicherte Beiträge)
- Erwarteter Beitrag (evtl. im Finanzierungsplan eingesetzt)
- Bisherige Leistungen der Gemeinde Köniz
- Terminplan, Auftritte
- Professionelle kulturelle Ausbildung der Beteiligten mit Wohnortadressen, CV, Foto
- Bezug zu Köniz (Auftritt, Wohnort, historischer Bezug)
- Referenzen (Medienberichte)
- Bei Vereinen: Statuten, Mitgliederliste, Jahresprogramm

### Bei einem Beitrag wird erwartet:

- Erwähnung im Programm
- Einladung zur Eröffnung
- Evtl. Verdankung an Gemeinderat
- Abrechnung
- 2-3 Belegexemplare (Bücher, CDs)

Die/der Gesuchstellende muss damit rechnen, dass das Gesuch in Absprache mit der Stadt Bern und dem Amt für Kultur behandelt wird. Offenheit und Transparenz sind förderlich. Phantasiebudgets vermögen die Fachleute meist ohne grosse Mühe zu durchschauen.

Kultursekretariat Köniz  
März 2006

